Landesrechnungshof

22. Winteruniversiade 2005 Innsbruck/Seefeld

Tiroler Landtag

Abkürzungsverzeichnis

siehe Berichtsende

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt:	Juni - September
Herstellung:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	17.11.2005, LR-0812/5

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2
2. Vorbereitung und Finanzierung 9
   2.1. Vorgespräche 9
   2.2 Zusicherungsvertrag 10
   2.3 Organisatorische Voraussetzungen 12
   2.4 Personelle Voraussetzungen 13
   2.5 Finanzielle Voraussetzungen 14
   2.6 Kooperationen 16
   2.7 Vertragliche Regelungen 17
3. Aufbauorganisation 21
   3.1 Verein ISOC 2005 22
   3.2 ISOC 2005 GmbH 25
   3.3 Management der ISOC 2005 GmbH 29
4. Gebarung der WU 2005 32
   4.1 Gebarung - Verein ISOC 2005 32
   4.2 Gebarung - ISOC 2005 GmbH 35
      4.2.1 Bilanz 38
      4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung 43
   4.3 Soll-Ist-Vergleich 50
   4.4 Kostenrechnung 53
5. Kostenbeiträge 55
6. Personal 59
7. Nutzen der WU 2005 76
8. Schlussbemerkungen 80

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht
über die Prüfung der
22. Winteruniversiade 2005
Innsbruck/Seefeld

Die 22. Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005 (WU 2005) fand in der Zeit vom 12.1. - 22.1.2005 statt. Da diese Sportgroßveranstaltung u.a. mit beträchtlichen Landesmitteln finanziert wurde, erachtete es der LRH für notwendig und zweckmäßig, noch vor Auflösung der Betriebsgesellschaft eine Gebarungsprüfung vorzunehmen.

Prüfauftrag

Der LRHD erteilte mit Schreiben vom 20.5.2005 einen diesbezüglichen Auftrag. Demzufolge haben zwei Prüforgane des LRH in der Zeit vom 30.5. - 14.6.2005 Erhebungen vor Ort durchgeführt und Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen, Verträge, Protokolle und den sonstigen Schriftverkehr genommen. Die Prüfung erstreckte sich auf den Zeitraum der Gründung der geprüften Rechtsträger im Jahr 2002 bis Ende Mai 2005. Der LRH erhielt sämtliche Unterlagen und Informationen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung verfolgte letztlich den Zweck zu klären, ob der Einsatz der Mittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam sowie dem Unternehmenszweck entsprechend erfolgte und die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten wurden.

Zuständigkeit

Die Prüfungszuständigkeit des LRH stützt sich auf Art. 67 Abs. 4 lit. e TLO, da sich die geprüfte Gesellschaft mit der Zuerkennung der Landessubventionen auch der Gebarungsprüfung durch den LRH unterworfen hat.

Außerdem fasste der Vorstand des Vereins ISOC 2005 in seiner 5. Sitzung am 25.5.2003 den einstimmigen Beschluss, keine Einwände gegen eine allfällige Prüfung der Geschäftstätigkeit des Vereins ISOC 2005 sowie der operativen GmbH durch eine Kontrolleinrichtung der beteiligten Gebietskörperschaften zu haben.

Die Prüfung des LRH erfolgte in Absprache mit der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht erstattet:

Hinweis

In ihrer Stellungnahme vertritt die Landesregierung den Standpunkt, dass „ihr auf die Führung der ISOC 2005 GmbH keine wesentlichen Einflussmöglichkeiten zugekommen sind“ und daher „die Stellungnahme der ISOC 2005 GmbH der Äußerung angeschlossen sei“. Den LRH verwundert diese Auffassung, war doch das Land Tirol Mitglied des Vereines ISOC 2005, alleiniger Gesellschafter der ISOC 2005 GmbH und auch in den Vereins- und Gesellschaftsorganen vertreten. Dadurch, dass die Äußerung der Gesellschaft der Stellungnahme der Regierung bloß angeschlossen wird, besteht für den LRH keine Verpflichtung diese zu Berücksichtigen. Wie schon in anderen ähnlichen Fällen, hat der LRH die Äußerung der GmbH dennoch berücksichtigt, um die Abgeordneten des Tiroler Landtages vollständig zu informieren.

1. Allgemeines

Als Winteruniversiaden (kurz: WU) werden die Weltwinterspiele der Studierenden bezeichnet. Parallel hiezu finden auch im Sommer entsprechende Universiaden - in allerdings deutlich größeren Dimensionen - statt. Die Universiade wurde erstmals im Jahr 1959 in Turin und wird seither im zweijährigen Rhythmus durchgeführt. Innsbruck war bereits einmal, u. zw. im Jahr 1968, Austragungsort (host city) einer WU.

FISU

Rechteinhaber der Universiade ist der Internationale Universitätssportverband FISU, der seinen Sitz in Brüssel hat und dem derzeit 141 nationale Universitätssportverbände angehören. Die Wettkämpfe werden nach den Regeln der internationalen Fachverbände, wie FIS, IIHF, ISU usw., abgewickelt. Dementsprechend hat ein Veranstalter sowohl die Regulative der FISU als auch jene der jeweiligen internationalen Fachverbände zu beachten.

Sportprogramm

Das Sportprogramm der WU 2005 bestand aus einem Mix von traditionellen und innovativen Bewerben. Der Bogen spannte sich von Ski Alpin, Skilanglauf, Skisprunglauf, Nordische Kombination, Snowboard über Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Short Track, Eishockey bis hin zu Biathlon und Skeleton. Letztgenannte Sportart wurde als Demonstrationsbewerb durchgeführt. Bei der WU 2005 fanden mit dem Snowboard Big Air der Männer sowie dem Skisprunglauf der Frauen zwei Premierenbewerbe statt. Vor allem wurde Ski Cross für Männer und Frauen erstmals durchgeführt. Außerdem wurden erstmals Nachtbewerbe durchgeführt.

An der WU 2005 nahmen letztlich 1.449 Athleten (957 Herren und 492 Damen) sowie 774 Offizielle (Trainer, Ärzte, Masseure sonstige Betreuer usw.), insgesamt somit 2.223 Teilnehmer, aus 50 Ländern teil. Die größten Abordnungen von Athleten stellten Russland (199), Ukraine (166), China (165) und Japan (160). Insgesamt standen 69 Medaillenbewerbe auf dem Programm. Nach der Anzahl der teilnehmenden Athleten und Nationen sowie der Bewerbe kann diese Veranstaltung nach den Olympischen Winterspielen als weltweit zweitgrößte Wintersportveranstaltung bezeichnet werden.

Wenn auch die Teilnehmer großteils aus Leistungssportlern bestanden, so war es nur vereinzelt möglich, die Weltspitze nach Tirol zu bekommen. Trotz Erfüllung der Voraussetzungen (Studium, Alter) konnten bzw. wollten einige Athleten aus verschiedensten Gründen nicht an der WU 2005 teilnehmen. Ein wesentlicher Grund lag zweifellos darin, dass die Wettkampfkalender der internationalen Fachverbände - im Gegensatz zu den Olympischen Spielen - nicht bzw. kaum Rücksicht auf die WU 2005 nahmen. Auf nationaler Ebene konnte zumindest erreicht werden, dass die heimische Eishockey-Meisterschaft für die Dauer der WU 2005 unterbrochen wurde, was sich letztlich auf das Zuschauerinteresse sowie die Veranstaltung insgesamt positiv auswirkte.

Monetäre Anreize für Sportler zur Teilnahme an der WU 2005 wurden seitens des Veranstalters - mit wenigen Ausnahmen - nicht gewährt. Es gab lediglich eine Vereinbarung mit zwei Testimonials, die als aktive Teilnehmer und Fürsprecher der Veranstaltung bestimmte Leistungen (z.B. Teilnahme an PR-Terminen) zu erbringen hatten und hiefür einen pauschalen Spesenersatz in der Höhe von € 3.000,-- bzw. € 2.000,-- erhielten. Eine weitere Vereinbarung wurde auch mit dem Österreichischen Eishockeyverband bezüglich der Teilnahme eines starken Eishockeyteams getroffen.

Die Veranstaltung fand zwar lediglich in einem Zeitraum von elf Tagen statt, die Vorbereitungsarbeiten und verschiedene Maßnahmen für die Bewerbung, wie das Führen von Verhandlungen, die Errichtung von Verträgen, die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen usw., weiters das Betreiben von Lobbyismus, die Durchführung von Testveranstaltungen oder die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen nahmen einen beträchtlichen zeitlichen, personellen und letztlich auch finanziellen Aufwand in Anspruch. Auch nach der Veranstaltung waren verschiedene Abschlussarbeiten, wie die Erstellung mehrerer Berichte, vorzunehmen. Nachfolgende Darstellung verschafft eine Übersicht über die verschiedensten Ereignisse bezüglich der WU 2005 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die das diesbezügliche Ausmaß dokumentieren:

bis 2000

24.01.1997 – 02.02.1997	Informationsreise Innsbrucker Delegation zur 18. Winteruniversiade Muju-Chonju (KOR)
20.01.2000	Kandidatur der Stadt Innsbruck; Schreiben an die FISU
13.06.2000	Erster Inspektionsbesuch einer FISU-Delegation in Innsbruck – Übergabe des Bewerbungsdossiers an die FISU
23.06.2000	Präsentation der Bewerbung bei der FISU in Brüssel (BEL)
14.07.2000	Sitzung des FISU-Exekutivkomitees; Entscheidung für Innsbruck/Seefeld
28.10.2000	Unterzeichnung des Zuerkennungsvertrages in Zakopane (POL)

2001

06.02.2001 – 11.02.2001	Besuch der 20. Winteruniversiade 2001; Teilnahme an der Sitzung des FISU-Exekutivkomitees in Zakopane (POL)
06.08.2001	Sitzung zur Gründung des Organisationskomitees Innsbruck
18.08.2001 – 21.08.2001	Besuch der 21. Sommeruniversiade 2001; Teilnahme an den Sitzungen des FISU-Exekutivkomitees und der Generalversammlung in Peking (CHN)
10.10.2001 – 12.10.2001	Inspektionsbesuch einer FISU-Delegation in Innsbruck

2002

11.01.2002	Teilnahme an der FISU-Exekutivkomiteesitzung in Tarvis (ITA)
27.05.2002	Arbeitsbesuch bei der FISU in Brüssel (BEL)
13.06.2002	Gründung ISOC 2005 als Verein; Erste Vorstandssitzung
11.07.2002 – 13.07.2002	ISOC 2005 Fortschrittsbericht an das FISU Exekutivkomitee in Daegu (KOR)
02.09.2002	Gründung der ISOC 2005 GmbH; Eröffnung des Büros des ISOC 2005
16.09.2002 – 21.09.2002	Teilnahme an einem Sportmanagementseminar in Lausanne (SUI)
24.09.2002 – 25.09.2002	Teilnahme an der Direktorenkonferenz des Zentralen Hochschulsportausschusses in Dienten
27.09.2002 – 29.09.2002	Präsentation des ISOC 2005 beim Heads of Delegations Meeting in Tarvis (ITA)
08.11.2002	Besprechung der Kooperation WU 2003/2005 in Tarvis (ITA)
25.11.2002	Teilnahme an der Projektmanagementschulung TOROC in Turin (ITA)
25.11.2002 – 27.11.2002	Inspektionsbesuch der Supervisionskommission für die WU 2005
02.12.2002 – 06.12.2002	Teilnahme an einem Sportmanagementseminar in Brüssel; Treffen mit Vertretern der FISU
06.12.2002 – 08.12.2002	Teilnahme an der Generalversammlung der EUSA in Nafplion (GRE)
09.12.2002	Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit der Universität Innsbruck

2003

13.01.2003 – 14.01.2003	Teilnahme an der FISU-Exekutivkomiteesitzung in Triest (ITA)
15.01.2003 – 27.01.2003	Besuch der 21. Winteruniversiade Tarvis 2003 (ITA)
06.02.2003 – 07.02.2003	Besuch der Alpinen Ski WM St. Moritz 2003 (SUI)
25.02 2003	Besuch der Nordischen Ski WM Val di Fiemme 2003 (ITA)
01.03.2003	Beginn der Zusammenarbeit mit Universitäten bezüglich gemeinsamer Projekte
03.03.2003	Teilnahme am Debriefing WU Tarvis 2003 (ITA)
11.03.2003 – 14.03.2003	Teilnahme an der Projektmanagementschulung TOROC in Turin (ITA)
13.03.2003 – 14.03.2003	Besuch einer FISU-Delegation in Innsbruck
24.03.2003 – 28.03.2003	Teilnahme an einem Sportmanagementseminar in San Marino (SMR)
01.04.2003 – 04.04.2003	Teilnahme an der Projektmanagementschulung TOROC in Turin (ITA)
24.04.2003 – 26.04.2003	Teilnahme am FISU Ski Commission Meeting in Budapest (HUN)
28.04.2003 – 30.04.2003	Besuch der Eishockey WM Helsinki 2003 (FIN)
22.05.2003 – 23.05.2003	Besprechung zur Ergänzung des Zuerkennungsvertrages in Brüssel (BEL)
09.07.2003 – 12.07.2003	Präsentation des Young Researcher Seminars 2004 am European College of Sport Science Kongress in Salzburg
15.07.2003 – 16.07.2003	Besprechung mit Vertretern der FISU und der ISU in Lausanne (SUI)
15.08.2003 – 25.08.2003	Teilnahme an der 28. FISU-Generalversammlung; Besuch der 22. Sommer-universiade Daegu 2003 (KOR)
08.09.2003	Zweite Generalversammlung des ISOC 2005
Oktober 2003	Inspektionsbesuch der Supervisionskommission für die WU Innsbruck/Seefeld 2005
04.11.2003	Teilnahme am Bidding & Hosting Seminar in London (GBR)
07.11.2003	Kick off der Werbekampagne; erstes von drei Universiade-Clubbing; Gründung des VIP-Clubs der WU 2005
05.12.2003 - 06.12.2003	Teilnahme an der Generalversammlung der EUSA in Laibach (SLO)
12.12.2003 - 14.12.2003	Teilnahme an der Sitzung des FISU-Exekutivkomitees in Izmir (TUR)

2004

12.01.2004 – 19.01.2004	Trainingswoche für Studierende aus Emerging Nations in Seefeld
13.01.2004 –14.01.2004	Arbeitsbesuch beim Organisationskomitee der Winteruniversiade Turin 2007 (ITA)
22.01.2004 – 23.01.2004	Inspektionsbesuch der Supervisionskommission für die WU Innsbruck/Seefeld 2005
23.01.2004 – 25.01.2004	Sitzung des Internationalen Technischen Komitees in Seefeld
16.01.2004 – 25.01.2004	Test Event; Internationale Österreichische Akademische Meisterschaften Seefeld
18.02.2004	Teilnahme an der Generalversammlung der ARGE Alpenstädte (Città delle Alpi) in Trient (ITA); Vorstellung der WU 2005
23.02.2004 – 25.02.2004	Besuch von Vertretern des Nationalen Olympischen Komitees der USA in Innsbruck

03.03.2004 – 04.03.2004	Gespräche hinsichtlich Kooperation mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulverband in Dieburg (GER)
06.03.2004	Unterzeichnung der politischen Vereinbarung zur WU 2005
01.04.2004	Beginn der Rekrutierung von freiwilligen Mitarbeitern
14.04.2004	Unterzeichnung des TV Vertrages
21.04.2004 – 22.04.2004	Arbeitsbesuch des FISU-Direktors für Winteruniversiaden
23.04.2004	Teilnahme am Ball des Sports in Meran (ITA); PR-Aktion
22.04.2004 – 25.04.2004	Sitzung der Ski Kommission der FISU in Innsbruck
18.05.2004 – 19.05.2004	Teilnahme am internationalen Sportkongress SportAccord in Lausanne (SUI)
20.05.2004 – 23.05.2004	Teilnahme an der Sitzung des FISU-Exekutivkomitees in Brüssel (BEL)
04.06.2004	Teilnahme am FIBT Kongress in Cesena (ITA)
16.06.2004	Teilnahme am Parlamentarischen Abend des dt. Hochschulsports in Berlin (GER)
06.09.2004	Dritte Generalversammlung des ISOC 2005
23.09.2004 – 26.09.2004	Treffen des FISU-Exekutivkomitees in Innsbruck
23.09.2004 – 26.09.2004	Young Researcher Seminar am Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck; 72 Teilnehmer aus 24 Ländern
27.09.2004 – 28.09.2004	Inspektionsbesuch der Supervisionskommission für die WU Innsbruck/Seefeld 2005
29.09.2004 – 02.10.2004	Sitzung der Delegationsleiter aus 25 Ländern in Innsbruck
11.10.2004 – 13.10.2004	Teilnahme an der Sportel (TV-Rechtemesse für Sport) in Monaco
26.10.2004	Entzündung der WU 2005 Fackel in Turin (ITA)
26.10.2004 – 03.11.2004	WU 2005 Torch Relay; Überbringung der Fackel per Mountainbike von Turin zu 13 Universitätsstandorten in Italien und Österreich
04.11.2004 – 08.12.2004	WU 2005 University Roadshow an 24 Universitätsstandorten in 6 Ländern
08.11.2004	Präsentation der Stadtmöbel „Frozen Lounge“
03.12.2004 – 05.12.2004	Teilnahme an der Generalversammlung der EUSA in Nottingham (GBR)

2005

06.01.2005	Eröffnung des Main Operations Centers (MOC) in der „Olympia World“ Innsbruck
07.01.2005 – 08.01.2005	Inspektionsbesuch der Supervisionskommission für die WU Innsbruck/Seefeld 2005
08.01.2005 – 10.01.2005	Tagung des FISU-Exekutivkomitees in Innsbruck
12.01.2005 – 22.01.2005	22. Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005
27.01.2005	Thank you party für Volunteers in der Olympiahalle Innsbruck
03.02.2005 – 04.02.2005	Teilnahme am IVSS Kongress in Bad Hindelang (GER)
14.03.2005 – 21.03.2005	Debriefing für WU 2009, Beratungsbesuch in Harbin (CHN)
04.04.2005 – 06.04.2005	Nachbesprechung WU 2005 & Incentive-Reise ins Aostatal (ITA)
17.04.2005 – 20.04.2005	Teilnahme an der internationalen Sportkonferenz SportAccord in Berlin (GER)
26.05.2005 – 28.05.2005	Teilnahme an der FISU-Exekutivkomiteesitzung in Brüssel (BEL)
16.06.2005	Sommerfest der commUNITY; Gründung des Vereins „commUNITY - Volunteer Team Tirol“
25.06.2005 – 26.06.2005	Fachkonferenz „Was bleibt von der Wintersporthighlights 2005 in Tirol?“ am Institut für Sportwissenschaft der Universität Innsbruck
26.06.2005	Abschlussfest des ISOC 2005 für Partner und Sponsoren
27.06.2005	Vierte Generalversammlung des ISOC 2005
08.07.2005	Auflösung der ISOC 2005 GmbH
10.08.2005 – 12.08.2005	Teilnahme an der 29. FISU-Generalversammlung in Izmir (TUR); Präsentation des final reports

Die Geschäftstätigkeiten der Jahre 2002 und 2003 waren gekennzeichnet vom Aufbau der organisatorischen Strukturen, von der Rekrutierung und Anstellung von Mitarbeitern, der Erstellung einer strategischen Planung, der Aufnahme von Verhandlungen mit wesentlichen Partnern, der Vorbereitung eigener (sonstiger) Veran-

staltungen (Seminare, Test-Event) sowie dem Besuch verschiedener Veranstaltungen, wie die WU 2003 in Tarvis.

Das Jahr 2004 war insbesondere geprägt von der Durchführung eines Trainingscamps, eines Seminars für Nachwuchsforscher (Young Researcher Seminar 2004) und des Test-Events, dem Aufbau von Kooperationen, der Rekrutierung von (freiwilligen) Mitarbeitern, der Führung von Verhandlungen, dem Abschluss sämtlicher Verträge, der Intensivierung der Werbekampagnen sowie der Präsentation der Veranstaltung.

Im Jahr 2005 wurden schließlich die Bewerbe durchgeführt und es waren verschiedene Abschlussarbeiten, wie die Erstellung verschiedener Berichte, vorzunehmen.

Sportinfrastruktur

Für die Veranstaltung bzw. die beteiligten Gebietskörperschaften stellte sich die großteils bereits vorhandene Sportinfrastruktur als besonderer Vorteil heraus. Mit Ausnahme der Halfpipe-Anlage im Innsbrucker Nordpark, deren Errichtungskosten die Stadt Innsbruck trug, und der kleinen Eishalle in Innsbruck, die insbesondere für die zwei Monate später stattgefundene Eishockey WM 2005 errichtet wurde, waren keine teuren Investitionen notwendig. Der Veranstalter hatte diesbezüglich lediglich die Kosten für kleinere temporäre Infrastrukturmaßnahmen, wie die Verpflegungszelte, Bürocontainer, Zuschauertribünen etc., zu übernehmen.

Ein weiteres positives Kriterium war die räumliche Konzentration der Sportstätten. Bis auf die Biathlon-Bewerbe in Hochfilzen konnten alle Wettbewerbe im Großraum Innsbruck ausgetragen werden. Dies bewirkte logistische und letztlich auch organisatorische sowie finanzielle Vorteile, insbesondere in den Bereichen Transport und Unterbringung der Teilnehmer sowie TV.

Stellungnahme der Regierung

Einleitend ist festzuhalten, dass die Sport-Großveranstaltung "22. Winteruniversiade 2005" dem Land Tirol herausragende Ergebnisse und Impulse beschert und seine Stellung als Sport-, Tourismus- und Kulturland weltweit erheblich gestärkt hat. Insbesondere sind hervorzuheben:

- *Die Rekordanzahl an Teilnehmern (2.223 Athleten und Funktionäre aus 50 Ländern).*
- *480 Stunden globale TV-Berichterstattung und eine große Presseresonanz im In- und Ausland, was die Werbewirksamkeit der Veranstaltung anschaulich unter Beweis gestellt hat.*
- *Das bestmögliche räumliche Zusammenspiel der perfekt organisierten Wettkämpfe, der hochwertigen Betreuung der Teilnehmer und Funktionäre und eines anspruchvollen kulturellen Rahmenprogramms in der Region Innsbruck/Seefeld, was im Hinblick auf die Durchführung künftiger internationaler Sport-Großveranstaltungen als essenzieller Wettbewerbsvorteil angesehen werden muss.*
- *Die hervorragende Organisation der sportlichen Wettkämpfe resultierte insbesondere aus der Fachkompetenz der heimischen Funktionärsführung und dem hohen Ausbildungsstand der von den Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Mitarbeiter.*
- *Die reibungslose innere Abwicklung mit den gewählten Rechtskonstruktionen (Verein ISOC 2005 und ISOC 2005 GmbH) einerseits und den freiwillig übernommenen Informations-, Kontroll- und Berufungseinrichtungen andererseits.*
- *Die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung betreffend die zugesicherten und ausbezahlten Beitragsleistungen der Gebietskörperschaften unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Das Gleiche gilt auch für die Sponsorengelder und Sachbeiträge.*
- *Die Einbeziehung der Universität Innsbruck sowohl auf der Ebene der Führungskräfte und Studierenden, als auch in den Bereichen Sportorganisation (Institut für Sport), Forschung und Ausbildung, was sich besonders positiv auf alle Beteiligten und die heimischen Vereine/Verbände sowie den österreichischen Sport und Tourismus auswirkte.*
- *Die gelungene Einbindung von Volunteers (Freiwilligen Helfern), die als quantitative und qualitative personelle Verstärkung und als Personalressource für die Funktionärsstäbe der Sportverbände und -vereine dienten.*

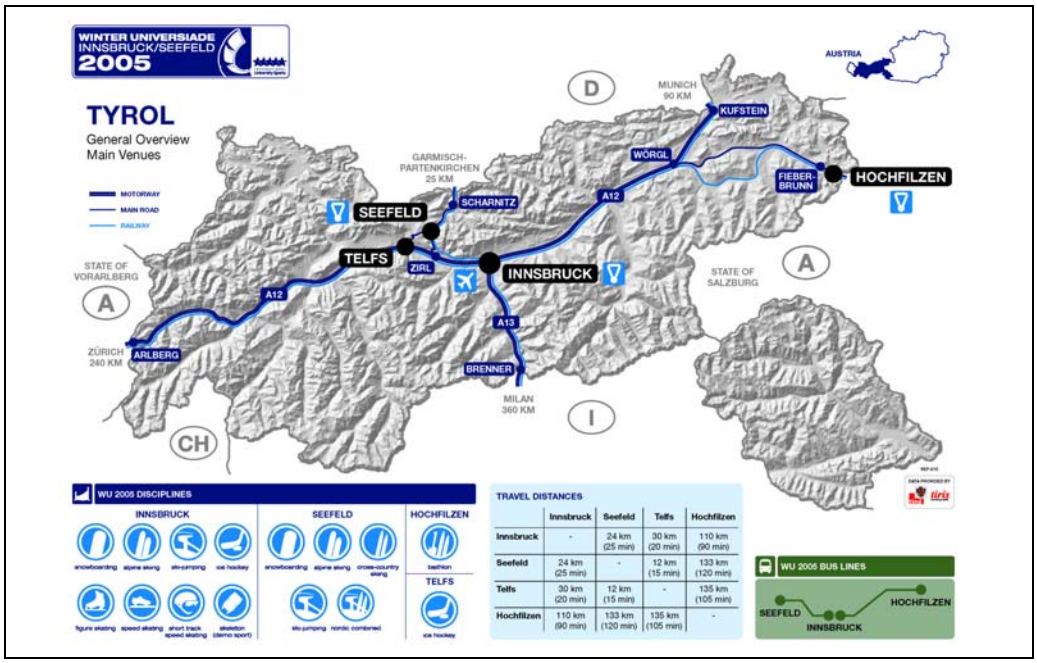

2. Vorbereitung und Finanzierung

2.1. Vorgespräche

Die ersten Überlegungen bzw. Gespräche zur Durchführung einer WU in Innsbruck gab es bereits im Jahr 1997. Damals fand u.a. eine Informationsreise einer Innsbrucker Delegation zur WU 1997 nach Muju-Chonju (KOR) statt. In weiterer Folge wurden Verhandlungen zwischen dem BMBWK, dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck, der Gemeinde Seefeld und der Universität Innsbruck geführt, die schließlich im Jänner 2000 in die offizielle Kandidatur der Stadt Innsbruck (mit Seefeld und St. Anton als weitere Veranstaltungsorte) für die Austragung der WU 2003 mündeten.

In diesem Zusammenhang wurde ein Bewerbungsdossier erstellt, das am 13.6.2000 den offiziellen Vertretern der FISU anlässlich deren Besichtigung der Sportstätten in Innsbruck übergeben wurde. Die damalige Grobkostenschätzung ging von Ausgaben in der Höhe von 6,74 Mio. € und Einnahmen in der Höhe von 0,95 Mio. € aus. Der Subventionsbedarf hätte demnach 5,79 Mio. € betragen.

Die FISU hat die WU 2003 schließlich an Tarvis vergeben. Ein Kriterium für die Vergabe an den italienischen Mitbewerber war offen-

sichtlich dessen Bereitschaft, die geforderte Marketing-Abschlagszahlung an die FISU in der Höhe von US $ 500.000,-- sofort und in bar zu leisten.

finanzielle Verpflichtungen

In weiteren Verhandlungen mit der FISU konnte allerdings erreicht werden, dass für die nächstfolgende WU keine offizielle Ausschreibung erfolgte, die Kandidatur Innsbrucks auf der Basis der bisherigen Bewerbungsunterlagen aufrecht blieb und anstelle der „üblichen“ Abschlagszahlungen eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde. Diese Sondervereinbarung sah nachfolgende finanzielle Ersatzleistungen vor, die der Veranstalter der WU 2005 zu tragen hatte:

Finanzielle Ersatzleistungen des Vereins ISOC GmbH 2005

bis zu US $ 400.000,--	Übernahme sämtlicher direkt mit der WU im Zusammenhang stehender FISU-Kosten, die über jene in den FISU-Bestimmungen vereinbarten hinausgehen
bis zu US $ 30.000,--	Durchführung eines wissenschaftlichen Seminars mit 30 Studenten
bis zu US $ 100.000,--	Durchführung eines Trainings-Camps für 60 Studenten aus aufstrebenden Nationen

Weiters wurde vereinbart, dass sämtliche Bruttoeinnahmen aus der Vermarktung und aus TV- und sonstigen Übertragungen bis zu 1 Mio. US $ dem Organisationskomitee verbleiben und darüber hinaus erzielte Einnahmen zwischen dem Organisationskomitee und der FISU je zur Hälfte geteilt werden.

2.2 Zuerkennungssvertrag

Auf der Basis dieser - bis dahin einmaligen - Rahmenbedingungen erhielt schließlich der österreichische Universitätsportverband bzw. Innsbruck/Seefeld den Zuschlag zur Austragung der WU 2005. Der entsprechende Zuerkennungsvertrag samt den erwähnten finanziellen Verpflichtungen wurde am 28.10.2000 in Zakopane unterzeichnet. Als weitere Vertragsgrundlagen wurden die FISU-Statuten, die Bestimmungen für FISU-Veranstaltungen, die „Minimum specifications for the Universiade“ sowie das Bewerbungsdossier vereinbart.

Der Vertrag wurde zwischen der FISU einerseits sowie dem Zentralen Hochschulsportausschuss Österreichs und zwei Mitgliedern des Bewerbungskomitees, vertreten durch den damaligen Vizebürgermeister und den Stadtrat für Wirtschaft, Tourismus und Sport der Stadt Innsbruck, andererseits geschlossen. Die Vertreter des Landes und der Gemeinde Seefeld haben den Vertrag mit unterzeichnet.

In einer Zusatzvereinbarung vom 29.8.2003 wurde die finanzielle Verpflichtung bezüglich der FISU-Kosten bis zu US $ 400.000,-- konkretisiert und in 19 Teilprojekte gegliedert.

Der LRH räumt ein, dass auf den ersten Blick die übernommenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der FISU zweifellos höher sind als die erwähnte Abschlagszahlung, weist allerdings darauf hin, dass sich die getroffene Regelung letztlich als wesentlich günstiger erwies. Zu berücksichtigen ist, dass einerseits die erwähnten Verpflichtungen Maximalleistungen sind und andererseits diese nur teilweise (und nicht zur Gänze wie bei der Abschlagszahlungsregelung) in Form von Direktzahlungen an die FISU zu erbringen waren. Mit der FISU wurde in mehreren Verhandlungen auch vereinbart, dass das ISOC 2005 zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen teilweise auch Sachleistungen einbringen konnte.

sonstige Verpflichtungen

Neben den finanziellen Regelungen enthielt der Zuerkennungsvertrag noch einige sonstige Verpflichtungen, wie

- die Konstituierung eines Organisationskomitees innerhalb eines Jahres,
- die Durchführung der Veranstaltung gemäß den Statuten der FISU,
- die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes zu jeder Sitzung des Exekutivkomitees der FISU,
- die Abhaltung von vier Sitzungen dieses Exekutivkomitees oder
- die Durchführung von Inspektionsbesuchen der Kommissionen.

Weitere Regelungen wurden hinsichtlich der Vermarktung der Veranstaltung, der Schadenersatzleistung im Falle der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und des schiedsgerichtlichen Verfahrens getroffen.

Das FISU-Exekutivkomitee nahm Ende Mai 2005 einen entsprechenden Bericht der ISOC 2005 GmbH als Nachweis für die Erfüllung der genannten vertraglichen Pflichten zustimmend zur Kenntnis.

2.3 Organisatorische Voraussetzungen

Verein

Nachdem im Frühjahr 2002 von allen betroffenen Gebietskörperschaften die grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung und Finanzierung der WU 2005 vorlag, waren in weiterer Folge die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Dies erfolgte zunächst mit der Errichtung des von der FISU geforderten „Organisationskomitees der Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005“ in der Form eines Vereins (in weiterer Folge: Verein ISOC 2005). Die Sicherheitsdirektion als Vereinsbehörde hat die von sieben Proponenten angezeigte Bildung dieses Vereins (samt Statuten) mit Bescheid vom 22.4.2002, Zl. Vr-186/2002, nicht untersagt. Die konstituierende Generalversammlung sowie die erste Vorstandssitzung fanden am 13.6.2002 statt.

GmbH

Entsprechend den Vereinsstatuten, die eine Gründung von Kapitalgesellschaften als Hilfsmaßnahme zur Erfüllung des Vereinszweckes ermöglichen, hatten drei (vertretungsbefugte) Vorstandsmitglieder mittels notarieller Erklärung vom 6.9.2002 die „ISOC 2005 - Organisation der Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005 Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (in weiterer Folge: ISOC 2005 GmbH) gegründet. Der ISOC 2005 GmbH oblag grundsätzlich die operative Abwicklung der WU 2005. Alleingesellschafter war der Verein, er hat das Stammkapital in der Höhe von € 35.000,-- zur Gänze eingebracht. Die Firma wurde am 28.9.2002 in das Firmen-

buch eingetragen. Die erste Generalversammlung mit der Wahl des Aufsichtsrates und die erste Aufsichtsratssitzung fanden am 25.10.2002 statt.

Die Erklärung über die Errichtung der ISOC 2005 GmbH bildete die rechtliche Grundlage für die organisatorische Abwicklung und ersetzte - da die ISOC 2005 GmbH eine Einpersonengesellschaft war - den Gesellschaftsvertrag.

Gründe

Für die Wahl der rechtlichen Organisationsstruktur standen mehrere Gestaltungsmöglichkeiten zur Diskussion. Für die Entscheidung der gewählten Variante (Verein und GmbH) waren schließlich mehrere, u.a. nachfolgend angeführte Gründe maßgebend:

- Einfachere Einbindung von Subventionsgebern, Sponsoren und Sportfachverbänden in die Organisationsstruktur, und zwar als o. bzw. ao. Vereinsmitglieder;
- Steuerrechtliche Vorteile;
- Nutzung der klaren Strukturen des GmbH-Gesetzes, u.a. umfassendes Weisungsrecht gegenüber der Geschäftsführung und bestimmte Zustimmungserfordernisse des Aufsichtsrates.

Der LRH stellt fest, dass sich diese Rechtskonstruktion - nachträglich betrachtet - als zielführend und durchaus praktikabel erwiesen hat. Insbesondere die dadurch bedingten steuerlichen Vorteile waren beträchtlich. Sowohl der Verein ISOC 2005 als auch die ISOC 2005 GmbH verfolgten keine anderen als gemeinnützige Zwecke und waren nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

2.4 Personelle Voraussetzungen

Der Vereinsvorstand hat am 13.6.2002 beschlossen, Mag. Markus Redl, MAS, einen Bediensteten des BMBWK, zunächst als „Berater“ zu bestellen und ihn ab 6.9.2002 als Geschäftsführer der ISOC 2005 GmbH in ein reguläres Vollzeit-Arbeitsverhältnis zu überführen. Ihm wurde die Gesamtleitung der Vorbereitung und Durchführung der WU 2005 übertragen. Mag. Redl war letztlich in Personalunion als Geschäftsführer der ISOC 2005 GmbH und Generalsekretär des Vereins ISOC 2005 tätig. In der Praxis hatte dies kaum Auswirkungen, da nur ein Arbeitsverhältnis bestand und - wie erwähnt - die operative Tätigkeit des Projektes überwiegend über die ISOC 2005 GmbH abgewickelt wurde.

2.5 Finanzielle Voraussetzungen

Seit der ersten, bereits erwähnten Grobkostenschätzung mit Gesamtausgaben von 6,7 Mio. € aus dem Jahr 2000 haben sich die Rahmenbedingungen (zusätzliche finanzielle Verpflichtungen lt. Zuerkennungsvertrag, zwei Jahre spätere Durchführung der Veranstaltung) geändert, sodass Anfang des Jahres 2002 eine neuerliche Kostenschätzung vorzunehmen war. Diese sah Gesamtausgaben in der Höhe von rd. 7,5 Mio. € vor.

In der Sitzung vom 4.9.2002 legte der Generalsekretär dem Vereinsvorstand schließlich ein Arbeitsbudget für das gesamte Projekt mit Gesamtausgaben in der Höhe von 7,54 Mio. € und Gesamteinnahmen in der Höhe von 1,28 Mio. € vor. Der sich daraus ergebende Finanzierungsbedarf war mit 6,26 Mio. € etwas höher als bei der Grobkostenschätzung im Jahr 2000 angenommen.

Sowohl die Grobkostenschätzung als auch das Arbeitsbudget gingen von der Erfüllung der vertraglich geregelten Anforderungen („Minimum specifications“) der FISU aus und haben außergewöhnliche Veranstaltungen sowie eine über das Mindestmaß hinausgehende Fernsehproduktion nicht berücksichtigt.

Finanzierungsvereinbarung

Auf der Basis des - laufend aktualisierten - Arbeitsbudgets erfolgten die weiteren (politischen) Finanzverhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften, deren Ergebnis sich letztlich in der Finanzierungsvereinbarung vom 6.3.2004 zeigte.

Der LRH stellte diesbezüglich fest, dass trotz der grundsätzlichen Zusicherungen der beteiligten Gebietskörperschaften bereits anfangs des Jahres 2002 der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung erst dreieinhalb Jahre nach Abschluss des FISU-Zuerkennungsvertrages und eineinhalb Jahre nach Aufnahme der operativen Tätigkeit erfolgte.

Gesamtbudget

Dieser Finanzierungsvereinbarung vom 6.3.2004 lag schließlich ein Budget zu Grunde, das für das gesamte Projekt Gesamtausgaben in der Höhe von 8,40 Mio. €, Gesamteinnahmen in der Höhe von 1,92 Mio. € und somit einen Subventionsbedarf in der Höhe von 6,48 Mio. € vorsah. Gegenüber dem vom Vorstand beschlossenen Arbeitsbudget haben sich die Ausgaben und Einnahmen in etwa

gleichmäßig erhöht, sodass der Subventionsbedarf letztlich nur geringfügig anstieg.

Ausdrücklich festgehalten wurde auch, dass in dem der Vereinbarung zu Grunde gelegten Gesamtbudget auch Maßnahmen berücksichtigt sind, die im Sinne der Steigerung der Öffentlichkeitswirksamkeit und Nachhaltigkeit der Veranstaltung zu ergreifen sind, wie eine über das Maß der durch den Österreichischen Rundfunk zu erwartenden Fernsehproduktion hinausgehende Berichterstattung, ein Rahmenprogramm mit Konzerten, die Ausstattung der Wettkampforte mit Großbildschirmen etc. Allfällige Erweiterungen wären durch weitere Wirtschaftskooperationen (Sponsoring) zu finanzieren.

Der LRH weist darauf hin, dass das Budget ausschließlich für den laufenden Betrieb zur Verfügung stand, da - wie bereits erwähnt - die Errichtung und Finanzierung der notwendigen permanenten Infrastruktureinrichtungen die beteiligten Gebietskörperschaften aus ihren Budgets übernommen hatten.

Vergleich WU 2003

Das vereinbarte Ausgabevolumen war durchaus mit jenen der Vorveranstalter von WU's vergleichbar. Es war beispielsweise geringer als jenes der WU 2003. Der diesbezügliche Veranstalter hat in seinem „final report" gegenüber der FISU die Kosten für den laufenden Betrieb mit insgesamt 11,1 Mio. € angegeben. Darüber hinaus fielen beträchtliche Investitionskosten in Höhe von 27,0 Mio. € an.

Finanzierungsstruktur

Auch die Finanzierungsstruktur der WU 2005 entsprach jener der Vorveranstalter, die ebenfalls von einem relativ hohen Subventionsanteil gekennzeichnet waren. Das Finanzierungsmodell der WU 2005 sah neben den Teilnehmerbeiträgen (9 %) und Sponsorleistungen (11 %) im Wesentlichen Beiträge der Gebietskörperschaften (77 %) vor. Die öffentlichen Mittel wurden gleichmäßig mit je 2,16 Mio. € auf den Bund, das Land und die Gemeinden verteilt, wobei letztgenannten Anteil die Stadt Innsbruck zu 75 % und die Gemeinde Seefeld zu 25 % zu übernehmen hatten. Nachfolgende Grafik zeigt die Erlösstruktur der ISOC 2005 GmbH in Mio. €:

Erlösstruktur der ISOC 2005 GmbH in Mio. €

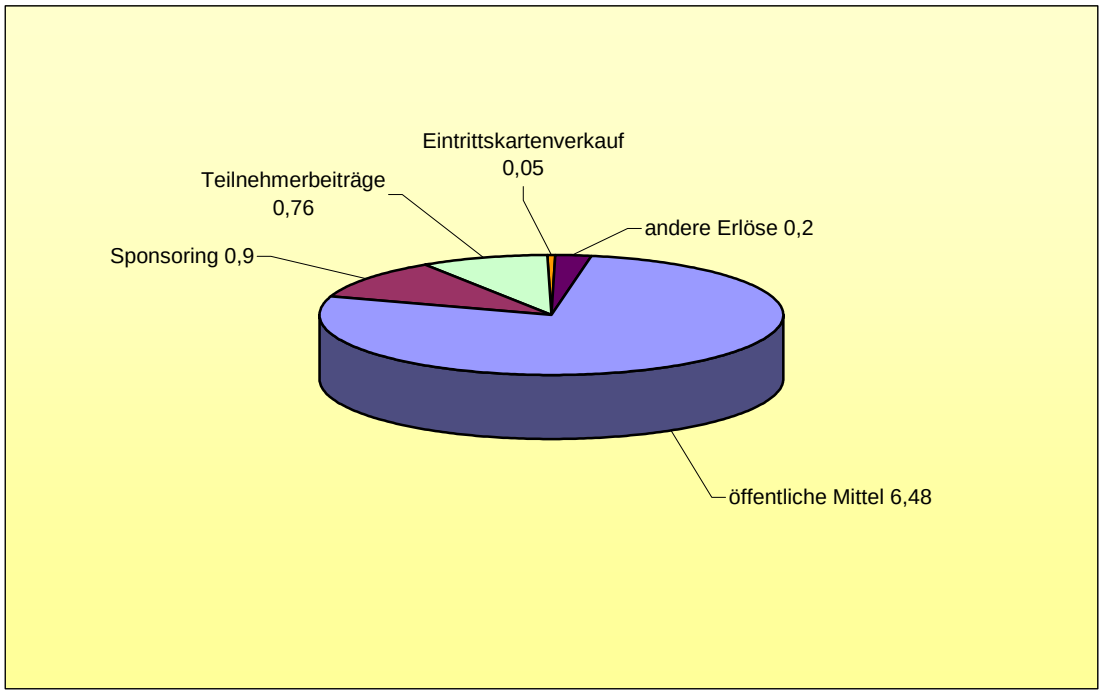

Die Finanzierungsvereinbarung enthielt außerdem eine Bestimmung, dass allfällige Überschüsse aus der ISOC 2005 GmbH gemäß Statut und Zweck des Vereins dem österreichischen Universitätssport zur Verfügung zu stellen sind.

Jahresbudgets

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag hat der Geschäftsführer bzw. entsprechend dem Vereinstatut der Vorstand jährlich ein entsprechendes Budget zu erstellen und dem Aufsichtsrat der ISOC 2005 GmbH bzw. der Generalversammlung des Vereins ISOC 2005 zur Genehmigung vorzulegen. Der LRH hat sich überzeugt, dass diesen Verpflichtungen stets nachgekommen wurde. Aus praktikablen Gründen hat der Geschäftsführer für die Jahre 2004 und 2005 ein Doppelbudget erstellt, welches der Aufsichtsrat der ISOC 2005 GmbH am 24.11.2003 genehmigte.

2.6 Kooperationen

Die ISOC 2005 GmbH ist Kooperationen mit der Universität Innsbruck sowie dem Management Center Innsbruck (MCI) und der Fachhochschule Kufstein eingegangen. Die entsprechenden Vereinbarungen enthielten die Prinzipien der geplanten Zusammen-

arbeit, Rahmenrichtlinien zur Art der Einzelprojekte und ein Prozedere für das Projektmanagement. Außerdem wurde eine Lenkungsgruppe für universitäre Kooperationsprojekte im Rahmen der WU 2005 (kurz: LUK 2005) eingerichtet, an der Vertreter der ISOC 2005 GmbH und der Kooperationspartner teilnahmen.

Eine weitere Kooperation bestand mit dem Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck (kurz: ISW). Im Arbeitsübereinkommen vom 27.6.2003 wurde insbesondere die Durchführung eines internationalen „Young Researcher Seminars“ am Universitäts-Sportzentrum, die Organisation von wissenschaftlichen Workshops und Vorträgen während der WU 2005, die Anstellung eines Koordinators für die genannten Veranstaltungen sowie die Berücksichtigung der WU 2005 im Lehr- und Forschungsprogramm und der Öffentlichkeitsarbeit des ISW vereinbart.

Das erwähnte Seminar fand in der Zeit vom 23. - 26.9.2004 statt und wurde von 72 Teilnehmern aus 24 Ländern besucht. Die Kosten waren mit rd. € 88.000,-- veranschlagt, wobei der Anteil der ISOC 2005 GmbH lt. Zuerkennungsvertrag mit € 35.000,-- beziffert war. Der restliche Teil sollte über Teilnehmerbeiträge und sonstige Zuwendungen finanziert werden.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen haben außerdem Bedienstete der ISOC 2005 GmbH an der Universität Innsbruck und den Fachhochschulen Lehrveranstaltungen und Praktika im Zusammenhang mit der WU 2005 angeboten.

2.7 Vertragliche Regelungen

Bestandsverträge

Die ISOC 2005 GmbH hat in den letzten drei Jahren - insbesondere bedingt durch die unterschiedlichen Personalkapazitäten - mehrere Büro- und Lagerräumlichkeiten angemietet.

Mit Wirksamkeit vom 1.9.2002 erhielt die ISOC 2005 GmbH in einem Untermietverhältnis zwei Büroräumlichkeiten in der Herzog-Friedrich Str. 19 von der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellt. Der Netto-Untermietzins (einschl. Betriebskosten) war mit € 614,89 monatlich vereinbart.

Mit Wirksamkeit vom 1.3.2004 wurden im EG des Tivolistadions (Bauteil Ost) - Stadionstraße 1 - Büroräumlichkeiten mit einer Fläche von 353,89 m² von der OSVI GmbH angemietet. Der Netto-Hauptmietzins (einschl. Betriebskosten) war mit € 2.940,31 monatlich festgesetzt. Weitere Räumlichkeiten zur Nutzung als Lagerraum wurden ab 1.4.2004 (ein Raum - 19,40 m²) sowie ab 1.9.2004 (ein Raum - 153,82 m²) vom selben Vermieter angemietet. Die zusätzlichen Netto-Kosten (Mietzins und Betriebskosten) betrugen insgesamt € 745,27 monatlich.

Nach Abschluss der WU 2005 und dem Ausscheiden des Großteils der Mitarbeiter erfolgte mit Wirksamkeit vom 1.4.2005 eine neuerliche Übersiedelung der Büroräumlichkeiten in das 2. OG des Westtraktes Tivolistadion. Die ISOC 2005 GmbH erhielt von der OSVI GmbH bis 30.6.2005 vier Büroräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es fielen lediglich Betriebskosten in der Höhe von € 196,63 netto monatlich an.

FISU-Büro

Mit dem MCI hat die ISOC 2005 GmbH am 8./12.10.2004 eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, wonach dieses für die Zeit vom 3. - 24.1.2005 einen Seminarraum samt Technik bereitstellte. Dieser Raum diente als FISU-Büro. Die Kosten betrugen € 1.500,--.

Sportstätten

Wie bereits erwähnt waren die Sportstätten großteils bereits vorhanden, von Veranstalterseite waren lediglich einige veranstaltungsbezogene bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

Die ISOC 2005 GmbH hat mit sämtlichen Betreibern dieser Sportstätten sehr detaillierte schriftliche Verträge geschlossen. Diese betrafen die Überlassung der benötigten Anlagen und enthielten einige Bedingungen, welche sich im Wesentlichen auf die Überlassungsdauer, finanzielle Maßnahmen, die Einholung von behördlichen Genehmigungen, Fragen der Vermarktung, haftungsrechtliche Fragen usw. bezogen.

In Einzelfällen wurde auch Vorsorge für einen möglichen Ausfall einer Sportstätte getroffen und mit den Betreibern solcher Ersatzsportstätten ebenfalls entsprechende Verträge geschlossen. Auf diese musste der Veranstalter letztlich nicht zurückgreifen, da die Bewerbe an allen vorgesehenen Einsatzorten durchgeführt werden konnten.

Stellungnahme der ISOC 2005

Für sämtliche Sportstätten bei denen es aufgrund der Abhängigkeit von Schnee- und sonstigen äußeren Bedingungen zu einem Ausfall kommen kann, sind Ersatzsportstätten vertraglich vorbereitet worden (einzige Ausnahme war die ‚Olympia Abfahrt Patscherkofel' in Innsbruck-Igls).

Sportvereine, Fachverbände

Neben den Sportstätten waren auch mit den örtlichen Sportvereinen, welche die einzelnen Bewerbe organisierten und austrugen, sowie mit einzelnen Disziplinenchefs, welche für den ordnungsgemäßen Ablauf der Bewerbe verantwortlich waren, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Teilweise wurden auch mit einzelnen Bundes-Sportfachverbänden und Wettkampfrichtern entsprechende Regelungen getroffen.

Die jeweiligen schriftlichen Vereinbarungen enthielten meist sehr detaillierte Leistungsbeschreibungen und Arbeitsaufteilungen und sahen eine pauschale Leistungsabgeltung vor. Das für die Durchführung der Bewerbe notwendige Personal hatten teils die jeweiligen Sportvereine zur Verfügung zu stellen.

Der LRH hat diesbezüglich festgestellt, dass sich die ISOC 2005 GmbH auf diese Weise ein professionelles, bereits wettkampferfahrenes Team zu Nutze machen konnte, ohne dem die Durchführung einzelner Bewerbe wohl nicht möglich gewesen wäre. Die

ISOC 2005 GmbH leistete aber auch insofern ihren Beitrag, indem sie bestimmte, von den örtlichen Vereinen nicht abgedeckte Tätigkeiten mit eigenen freiwilligen Helfern (Volunteers) ergänzte.

Stellungnahme der ISOC 2005

Der primäre Beitrag der ISOC 2005 GmbH im Sportbereich lag in der Konzeption und Koordination aller Maßnahmen. Ohne den Beitrag der Bundes-Sportfachverbände und Sportvereine in irgendeiner Weise schmälern zu wollen, sind diese jedoch klarerweise nach einem von der ISOC 2005 GmbH mit ebendiesen und anderen beteiligten Partnern gemeinsam erstellten Plan vorgegangen. Die Gesamtleitung der Durchführung von rund 496 Stunden Wettkampf und Training – übrigens ohne ernsthafte Probleme – lag in den Händen des Bereichsleiters Sport der ISOC 2005 GmbH.

Logistik

Als eine sowohl organisatorische wie auch finanzielle Herausforderung für die ISOC 2005 GmbH erwies sich zweifellos die Logistik, wie der Transport von und zu den Sportstätten oder die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmer. Auch diesbezüglich konnte sich die ISOC 2005 teils vorhandener Strukturen bedienen, trotzdem galt es einzelne Vereinbarungen zu treffen. Hinsichtlich des Transports von und zu den Sportstätten traf die ISOC 2005 GmbH eine Vereinbarung mit der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH. Hinsichtlich des darüber hinaus bereitzuhaltenden Fuhrparks von rd. 180 Fahrzeugen schloss die ISOC 2005 GmbH eine Vereinbarung ab, welche die Bereitstellung von vier Syncrobussen und rd. 160 Mietfahrzeugen sowie rd. 20 weiteren Fahrzeugen für den Bedarfsfall zum Gegenstand hatte.

Vergabe von Leistungen

Neben den genannten hat die ISOC 2005 GmbH noch viele andere Leistungen nicht selbst erbracht, sondern an Dritte vergeben. Der LRH hat diesbezüglich festgestellt, dass für sämtliche Leistungen Ausschreibungen und teils Nachverhandlungen mit den Bietern durchgeführt wurden. Den Ausschreibungen lagen ausführliche Leistungsbeschreibungen zu Grunde, die Vergabeentscheidungen sind ausführlich begründet und nachvollziehbar.

3. Aufbauorganisation

Wie bereits erwähnt wurden für die Organisation und Durchführung der WU 2005 zwei verschiedene Rechtsformen gewählt. Zum einen wurde bei der Vereinsbehörde die Bildung des Vereins „Organisationskomitee der Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005“ angezeigt, zum anderen im Firmenregister die „ISOC 2005 – Organisation der Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005 Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ eingetragen. Die ISOC 2005 GmbH wurde für die operative Abwicklung der WU 2005 gegründet.

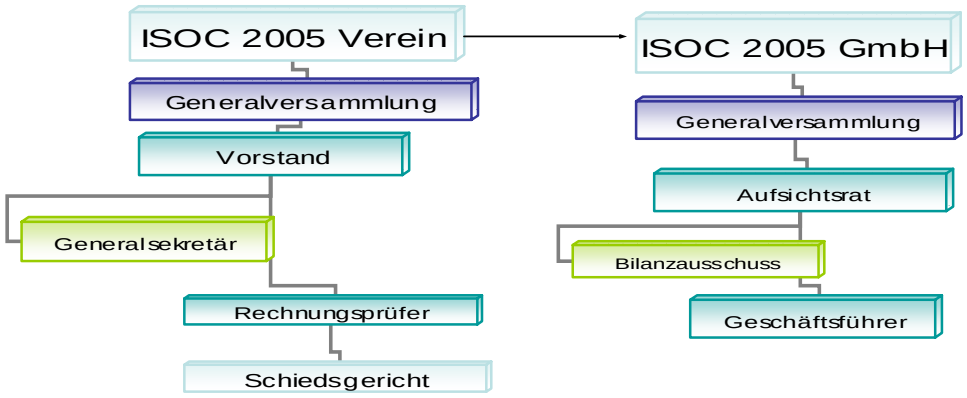

Obwohl es sich um zwei verschiedene Rechtsformen handelt und formell auch eine strikte Trennung erfolgte, gab es in der praktischen Abwicklung kaum eine Unterscheidung zwischen den beiden Rechtsträgern. Die Personen in den einzelnen Gremien waren teilweise ident.

Der Großteil der Geschäftstätigkeit - sei es die finanzielle Abwicklung oder der Abschluss von Verträgen - wurde über die ISOC 2005 GmbH abgewickelt. Veranstalter der WU 2005 und Vertragspartner des FISU-Zuerkennungsvertrages ist hingegen der Verein ISOC 2005.

3.1 Verein ISOC 2005

Zweck

Nach den Vereinsstatuten bezweckt der Verein ISOC 2005 die Organisation der WU 2005 gemäß dem Zuerkennungsvertrag. Die Vereinstätigkeit umfasst insbesondere die Festlegung der grundsätzlichen Strategien in Bezug auf die WU 2005 sowie die Obsorge für die organisatorische und finanzielle Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der WU 2005.

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes brachte der Verein ISOC 2005 vor allem durch Subventionen sowie Teilnehmerbeiträge auf. Mitgliedsbeiträge sind zwar in den Statuten vorgesehen, wurden aber von der Generalversammlung nicht festgesetzt und daher auch nicht eingehoben.

Mitgliedschaft

Die Statuten regeln die Mitgliedschaft im Verein, wobei zwischen o. und ao. Mitgliedern zu unterscheiden war. Lt. Statuten waren nachfolgende sechs Einrichtungen o. Vereinsmitglieder:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Zentraler Hochschulsportausschuss Österreichs);
- Staatssekretariat für Sport im Bundeskanzleramt
- Land Tirol;
- Stadtgemeinde Innsbruck;
- Gemeinde Seefeld;
- Universität Innsbruck.

Als ao. Mitglieder sahen die Statuten nachfolgende Einrichtungen vor:

- Bundesministerium für Landesverteidigung;
- Gemeinde Hochfilzen;
- Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer;
- Tourismusverband Seefeld;
- Österreichischer Skiverband;
- Österreichischer Eislaufverband;
- Österreichischer Eishockeyverband;
- Österreichischer Bob- und Skeletonverband;
- Österreichischer Fachverband für Sportklettern.

Von der Möglichkeit, weitere Mitglieder aufzunehmen, hat die Generalversammlung Gebrauch gemacht. So hat sie am 6.9.2004 die Marktgemeinde Telfs, den Österreichischen Rundfunk, sowie als Rechtsnachfolger des Österreichischen Eislaufverbandes den Österreichischen Eisschnelllaufverband und den Österreichischen Eiskunstlaufverband als weitere ao. Mitglieder aufgenommen.

Vereinsorgane

Als Vereinsorgane waren die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht vorgesehen. Ihre Zusammensetzung und Aufgaben sind in den Statuten ausführlich geregelt.

Generalversammlung

Der Generalversammlung sind demnach einige Aufgaben, wie die Beschlussfassung über den Voranschlag oder die Entlastung des Vorstandes, vorbehalten. Die ordentliche Generalversammlung wurde statutengemäß einmal jährlich abgehalten.

Vorstand

Der aus mindestens sechs Mitgliedern zu bestehende Vorstand wurde in der Generalversammlung am 13.6.2002 für die Dauer von drei Jahren wie folgt bestellt:

Vorstand

Vorsitzender	VBgm. Mag. Dr. Michael Bielowski	Stadt Innsbruck
Stellvertreter	LR Günther Platter	Land Tirol
Schriftführer	SC Dr. Wolf Frühauf	BMBWK
Stellvertreter	MinR Mag. Gerhard Scherbaum	BKA/Sportstaatssekretariat
Finanzreferent	VBgm. Alois Schöpf	Gemeinde Seefeld
Stellvertreter	Obmann KR Dkfm. Dr. Hubert Klingan	TVB Ibk. und seine Feriendörfer
Beisitzer	VR Univ.-Prof. Dr. Manfried Gantner	Universität Innsbruck
	HR Mag. Friedl Ludescher	Land Tirol
	Prof. Mag. Helmut Weichselbaumer	Universität Innsbruck
	AL Romuald Niescher	Stadt Innsbruck

Die Zusammensetzung des Vorstandes hat sich während der Funktionsdauer in einzelnen Positionen verändert. So hatten personelle Änderungen in der Tiroler Landesregierung sowie im Rektorat der Universität Innsbruck entsprechende Auswirkungen auf den Verein ISOC 2005. In diesem Zusammenhang stellte der LRH fest, dass für LR Dr. Elisabeth Zanon, LH-Stv. Hannes Gschwentner sowie für VR Univ.-Prof. Dr. Eva Bänninger-Huber die diesbezüglich notwendigen

formellen Beschlüsse der Generalversammlung fehlten. Nach den Statuten kann der Vorstand an die Stelle eines ausgeschiedenen Mitgliedes ein anderes kooptieren, er hat allerdings hiezu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen.

Die Anzahl der Beisitzer und somit des Vorstandes hat sich in den letzten drei Jahren ebenfalls geändert. Die Generalversammlung nahm am 8.9.2003 BM Günther Platter (BMLV) sowie am 6.9.2004 LD Mag. Robert Barth (ORF) als Beisitzer auf.

Die Funktionsdauer des Vorstandes betrug drei Jahre, d.h. bis 13.6.2005. Eine Neu- bzw. Wiederwahl war - offensichtlich auf Grund der bevorstehenden Auflösung des Vereins - nicht erfolgt.

Dem Vorstand obliegt grundsätzlich die Leitung des Vereins. Besondere Obliegenheiten einzelner Mitglieder, wie etwa die Vertretung des Vereins nach außen durch den Vorsitzenden oder die Zeichnungsberechtigung für bestimmte Rechtsgeschäfte, sind in den Statuten festgelegt. Der Vorstand hat bis Ende Juni 2005 insgesamt 13 Sitzungen, u. zw. je Quartal eine Sitzung, abgehalten.

Generalsekretär

Zur Führung der Vereinsgeschäfte hat der Vorstand einen Generalsekretär bestellt. Er konnte entsprechend der von der Generalversammlung am 8.9.2003 beschlossenen Geschäftsordnung des Vereins im Auftrag des Vorstandes den Verein ISOC 2005, insbesondere in nationalen und internationalen Gremien, nach außen vertreten.

Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.6.2002 zwei Rechnungsprüfer (je ein Vertreter der Mitglieder Land Tirol und Stadt Innsbruck) für die Dauer von drei Jahren gewählt. Ihnen oblag die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Entsprechende Berichte wurden der Generalversammlung vorgelegt.

Auflösung

Lt. Statuten kann die freiwillige Auflösung des Vereins nur in einer zu diesem Zweck einberufenen ao. Generalversammlung erfolgen. Diese hat über die Liquidation zu beschließen, einen Liquidator zu berufen und über die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens zu entscheiden. Das Vermögen soll einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche – jedenfalls aber gemeinnützige – Zwecke wie der Verein ISOC 2005 verfolgt.

3.2 ISOC 2005 GmbH

Nach § 12 lit. d der Statuten ist der Vereinsvorstand zur Gründung von Kapitalgesellschaften als Hilfsmaßnahme zur Erfüllung des Vereinszweckes berechtigt. In diesem Sinne beschloss der Vorstand am 4.9.2002 die Errichtung der ISOC 2005 GmbH. Die notarielle Erklärung über diese Errichtung gaben der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Finanzreferent ab. Der Verein ISOC 2005 als Alleingesellschafter brachte das Stammkapital in der Höhe von € 35.000,-- zur Gänze ein.

Generalversammlung

Die Generalversammlung der ISOC 2005 GmbH bestand aus dem Alleingesellschafter, der - gemäß den Vereinsstatuten - durch dessen Vorsitzenden und Finanzreferenten repräsentiert wurde. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde einmal jährlich eine ordentliche Generalversammlung abgehalten und darüber hinaus laufend Abstimmungen im schriftlichen Weg (sog. Gesellschafterbeschlüsse) vorgenommen. Letztgenannte Form ermöglichte eine flexiblere Geschäftsabwicklung.

In der ordentlichen Generalversammlung wurden der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung beschlossen sowie dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt. Die insgesamt 22 Gesellschafterbeschlüsse bezogen sich u.a. auf die Genehmigung von Nebentätigkeiten des Geschäftsführers, die Festsetzung von Kriterien für die Bemessung der Leistungsprämie des Geschäftsführers, die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers oder die Genehmigung von Budgetüberschreitungen. Sämtliche Beschlüsse sind von den vertretungsbefugten Vereinsmitgliedern ordnungsgemäß gezeichnet. Der LRH stellte diesbezüglich fest, dass mit einer Ausnahme die Beschlüsse auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wurden.

Stellungnahme der ISOC 2005

Während der Prüfung konnten wir so weit mir erinnerlich nachweisen, dass dieser eine beanstandete Fall ebenfalls in einem Protokoll des Aufsichtsrates aufscheint.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan der ISOC 2005 GmbH bestand lt. Beschluss der Generalversammlung vom 25.10.2002 aus nachfolgenden Mitgliedern:

Aufsichtsrat

Vorsitzender	VBgm. Mag. Dr. Michael Bielowski	Stadt Innsbruck
Stellvertreter	Prof. Mag. Friedl Ludescher	Land Tirol
Mitglieder	SC Dr. Wolf Frühauf	BMBWK
	VBgm. Alois Schöpf	Gemeinde Seefeld
	VR Univ.-Prof. Dr. Manfried Gantner	Universität Innsbruck

Analog dem Vereinsvorstand gab es auch beim Aufsichtsratsmitglied der Universität Innsbruck die gleiche personelle Änderung.

Der Aufsichtsrat trat quartalsweise und somit bis Ende Juni 2005 insgesamt zwölf Mal zu Sitzungen zusammen. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag kam der Geschäftsführer seiner Verpflichtung, dem Aufsichtsrat regelmäßig mindestens viermal jährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten, durchwegs nach. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat mehrere Beschlüsse, u.a. die Errichtung eines Bilanzausschusses oder die Erteilung einer Handlungsvollmacht gem. § 54 HGB für den Bereichsleiter Finanzen & Personal.

Außerhalb der regelmäßig stattgefundenen Sitzungen wurden sieben Umlaufbeschlüsse gefasst, die meist die Aufnahme von Bediensteten zum Inhalt hatten. Die Beschlüsse waren nicht immer, von allen fünf Aufsichtsratmitgliedern, zumindest aber mehrheitlich gezeichnet.

Bilanzausschuss

Die Bestellung eines Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts sieht das GmbH-Gesetz zwingend vor, wenn der Aufsichtsrat aus mehr als fünf Mitglieder besteht. Obwohl die ISOC 2005 GmbH hiezu nicht verpflichtet war und der Gesellschaftsvertrag einen solchen Ausschuss auch nicht vorsah, beschloss der Aufsichtsrat am 14.2.2003 die Errichtung eines so genannten Bilanzausschusses.

Der Ausschuss wurde mit den beiden Rechnungsprüfern des Vereins sowie einem Vertreter des BMBWK besetzt. Die genannten Mitglieder erhielten laufend Informationen, kamen insgesamt dreimal

zur Prüfung der Jahresabschlüsse zusammen und erstatteten der Generalversammlung entsprechende Berichte.

Die ISOC 2005 GmbH unterzog sich außerdem einer weiteren freiwilligen, weil als kleine Kapitalgesellschaft gesetzlich nicht zwingend vorgesehenen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei. Die Notwendigkeit einer diesbezüglichen jährlichen Prüfung ergibt sich allerdings aus dem Gesellschaftsvertrag.

Der LRH wertet sowohl die Errichtung des Bilanzausschusses als auch die freiwillige Abschlussprüfung als Zeichen der Transparenz und als positives Signal gegenüber den Subventionsgebern. Dadurch wurde Ihnen neben den Jahresabschlüssen eine zusätzliche Möglichkeit gegeben, die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Mittel vor Ort überprüfen zu können.

Geschäftsführer

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag obliegt die Leitung und Vertretung der ISOC 2005 GmbH einem oder mehreren Geschäftsführern. Der Gesellschaftsvertrag enthält zahlreiche Berichts- und Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. der Generalversammlung, denen der Geschäftsführer - den jeweiligen Protokollen zufolge - durchaus nachgekommen ist.

Der Geschäftsführer war auch zur Abwicklung sämtlicher Geschäfte und Maßnahmen berechtigt, wenn diese nicht ausdrücklich dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung vorbehalten waren. Einige im Gesellschaftsvertrag genannten Geschäftsfälle bedurften zudem der Zustimmung des Aufsichtsrates. Der LRH konnte sich davon überzeugen, dass der Geschäftsführer die erforderlichen Genehmigungen durchwegs einholte.

Nach dem Gesellschaftsvertrag hätte auch die Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einem Auftragswert von mehr als € 10.000,-- im Einzelfall der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurft. Der LRH stellte fest, dass diese Grenze bei vielen Auftragsvergaben überschritten wurde, ohne dass der Aufsichtsrat befasst war.

Der Geschäftsführer wies diesbezüglich auf eine missverständliche Formulierung im Gesellschaftsvertrag hin. Sein Handeln war danach ausgerichtet, dass er die betreffenden Auftragsvergaben selbständig entscheiden konnte, solange der Auftragswert der Leistungen im

genehmigten Budget gedeckt war. Lediglich bei Überschreitungen von mehr als € 10.000,-- wäre der Aufsichtsrat zu befassen gewesen.

Auflösung

Auch der Gesellschaftsvertrag enthält Bestimmungen für den Fall der Auflösung der ISOC 2005 GmbH. Demnach dürfen die Gesellschafter nicht mehr als ihren eingezahlten Kapitalanteil zurückerhalten und das darüber hinausgehende Vermögen der ISOC 2005 GmbH nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne der BAO verwendet werden.

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 8.7.2005 wurde die Gesellschaft aufgelöst, der Geschäftsführer abberufen und ihm die Entlastung erteilt. Zum selbständig vertretungsbefugten Liquidator wurde der (bisherige) Geschäftsführer bestellt.

Protokolle

Der LRH stellte zusammenfassend fest, dass die Sitzungen der einzelnen Gremien im vorgesehenen Ausmaß stattfanden, die Beschlussfähigkeiten durchwegs gegeben waren und über den Verlauf der Sitzungen sehr ausführliche Protokolle vorlagen.

Da in den einzelnen Gremien teilweise derselbe Personenkreis vertreten war, wurden die notwendigen Sitzungen terminlich zusammengelegt. Der Aufsichtsrat beschloss zudem am 14.2.2002, jene Vorstandsmitglieder, die nicht auch dem Aufsichtsrat angehören, an seinen Sitzungen als Gäste teilnehmen zu lassen.

Der LRH erachtet die gewählte Vorgangsweise für zweckmäßig, da sämtliche Mitglieder unmittelbar umfassende Informationen über die Aktivitäten bezüglich der WU 2005 erhielten. Außerdem gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrats- bzw. Vereinsvorsitzenden.

Ehrenkomitee

Im Rahmen der WU 2005 wurde auch ein Ehrenkomitee gebildet, das vom österreichischen Bundespräsidenten, der auch den Ehrenschutz der Veranstaltung übernahm, angeführt wurde. Weitere Mitglieder waren der Bundeskanzler, einzelne Regierungsmitglieder des Bundes, der Landeshauptmann von Tirol, sämtliche Bürgermeister der Sportstättengemeinden, die beiden Universitätsrektoren, die ORF-Generaldirektorin sowie die Präsidenten einiger Sportfachverbände.

3.3 Management der ISOC 2005 GmbH

organisatorisches Management

Rund um den Geschäftsführer hat sich anfangs 2003 ein „Kernteam“ von insgesamt sechs Personen gebildet, dessen Zusammensetzung bis Ende April bzw. Juni 2005 nahezu unverändert blieb. Dieses Team war wie folgt strukturiert:

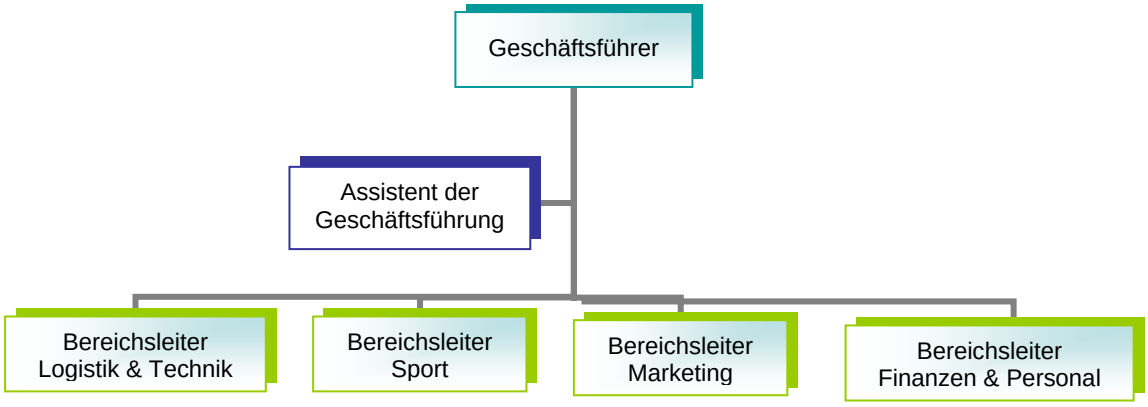

Neben diesem Kernteam wurden weitere Bedienstete eingestellt. Der Personalstand der ISOC 2005 GmbH erreichte ab November 2004 mit 20 angestellten Mitarbeitern den Höchststand. Einige Mitarbeiter haben auch Arbeitsleistungen auf Werkvertragsbasis erbracht. Ein befristetes Arbeitsverhältnis wurde auch einigen Studierenden der Tiroler Fachhochschulen in Form eines Praktikums ermöglicht. Weitere Unterstützung gab es von vielen freiwilligen Helfern. Zusätzlich waren 120 Schüler der Villa Blanka im Bereich Catering tätig. Nicht zu unterschätzen ist die Mitarbeit der Sportvereine, der professionellen Dienstleister und des Bundesheeres (ausführlicher siehe Pkt. 6).

Das Kernteam deckte im Wesentlichen die fünf großen Kernbereiche, die wiederum in rd. 100 Projekte und Aufgabenbereiche unterteilt waren, ab. Dementsprechend waren auch die Arbeitsbereiche und die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten definiert. Diese Struktur war auch Basis für die interne Kostenrechnung der ISOC 2005 GmbH.

strategische Zielsetzungen

Am 19.5.2003 beschloss der Vereinsvorstand die strategischen Zielsetzungen des ISOC 2005, die in weiterer Folge auch in der Finanzierungsvereinbarung mit den beteiligten Gebietskörperschaften wie folgt formuliert sind:

1. Austragung der Veranstaltung in Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen und eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen (Zuerkennungsvertrag);
2. Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Veranstaltung auf nationaler und internationaler Ebene unter Berücksichtigung der Besonderheiten des internationalen Universitätssports;
3. Mitwirkung bei der Festigung und Stärkung der Rolle des Universitätssports im österreichischen Wissenschafts- und Sportbetrieb;
4. Erwirkung positiver Wahrnehmung der Veranstaltung und der Region Innsbruck/Seefeld über nationale und internationale Medien;
5. Systematisches Nutzbarmachen von Wissen und Erfahrung (Knowledge Management) bei der Organisation von Sportgroßveranstaltungen in mehreren Disziplinen zum Wohle des Sports.

Für jedes strategisches Ziel wurden 3 - 5 Leistungsindikatoren, insgesamt somit 23 Maßgrößen samt Gewichtung und dazugehörigen Messmethoden, definiert.

Die zum Prüfungszeitpunkt vorgelegenen Daten wurden in der Vorstandsitzung am 27.6.2005 präsentiert und ergänzt. Demnach war zu diesem Zeitpunkt eine mindestens 80%ige Zielerreichung bereits abgesichert.

Die endgültige Bewertung der Zielerreichung war abhängig von den Ergebnissen der sozioökonomischen Evaluierung der WU 2005 durch die Universität Innsbruck (siehe Pkt. 7). Diese wurden Ende August 2005 der Geschäftsführung vorgelegt. Bei der Schlussbesprechung am 20.9.2005 überreichte der Geschäftsführer dem LRH das endgültige Ergebnis. Demnach wurden die Ziele mit 92,98 % erreicht.

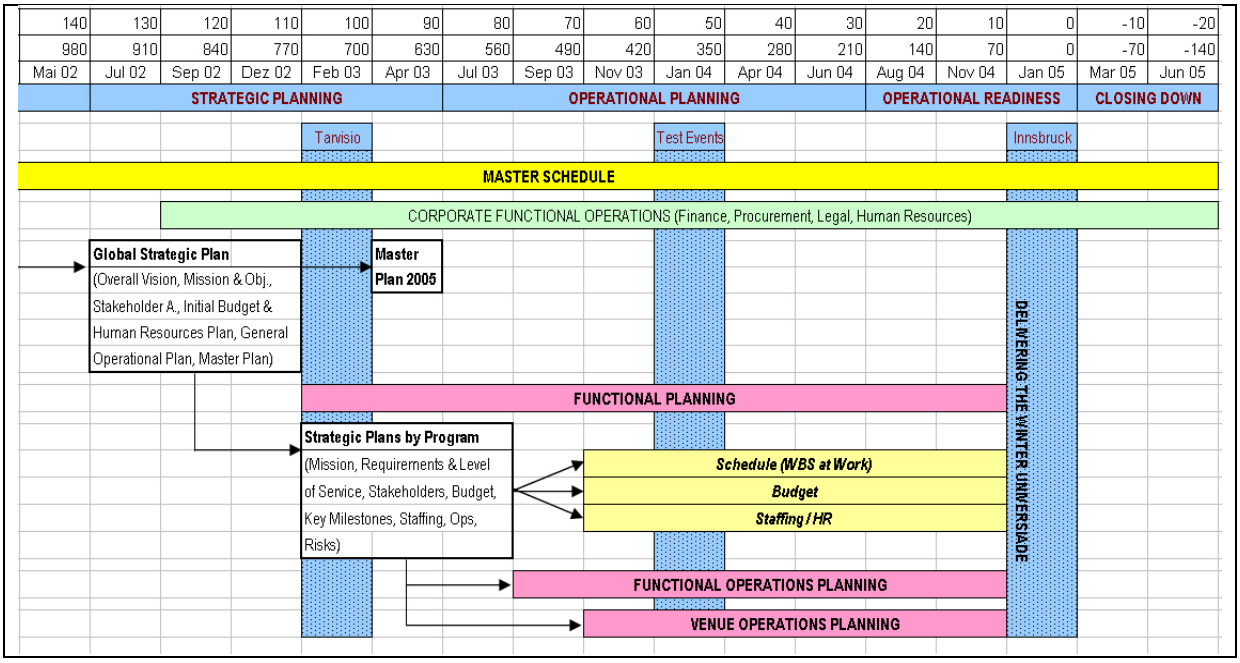

venue management meetings

Seit Ende Mai 2004 fanden zudem mehrere venue management meetings statt, deren Ziel insbesondere die Integration von Vertragspartnern mit dem Verein ISOC 2005 sowie die Vorbereitung der lokalen Organisationskomitees an den Wettkampfstätten war.

LUK 2005-Sitzungen

Mit Vertretern der Universität Innsbruck sowie den beiden Tiroler Fachhochschulen fanden im Rahmen der Lenkungsgruppe insgesamt sieben Sitzungen statt. Der Großteil der rd. 50 Projekte war zum Prüfungszeitpunkt abgeschlossen.

4. Gebarung der WU 2005

4.1 Gebarung - Verein ISOC 2005

Vereinsgebarung

Die Buchführung des Vereins erfolgte in einer Einnahmen-Ausgabenrechnung. Diese wurde vom Bereichsleiter für Finanzen & Personal der ISOC 2005 GmbH geführt. Von der Generalversammlung wurden bis auf das Jahr 2002 Jahresvoranschläge beschlossen.

Abgewickelt wurde die Gebarung des Vereins zum einen über eine Kassa und zum anderen über das Girokonto 206946 bei der Tiroler Sparkasse. Zeichnungsberechtigt über dieses Konto waren Dr. Michael Bielowski (Vorstandsvorsitzender), Alois Schöpf (Finanzreferent), Dr. Elisabeth Zanon (ehemals Vorstandsvorsitzender-Stellvertreterin) und Dkfm. Hubert Klingan (Finanzreferent-Stellvertreter). Bei Auszahlungen bis € 2.000,-- waren diese Personen einzeln sowie bei Auszahlungen über € 2.000,-- gemeinsam, u. zw. jedenfalls einer der beiden erstgenannten Personen, zeichnungsberechtigt. Der LRH weist diesbezüglich auf die nicht geänderte Zeichnungsberechtigung hin. Dies hatte allerdings in der Praxis keine Bedeutung, da die Transaktionen idR vom Vorsitzenden und/oder vom Finanzreferenten gezeichnet wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt die gesamte Vereinsgebarung von Juli 2002 bis Ende Mai 2005 wieder:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Beträge in €)

	Jul.-Dez. 2002	2003	2004	2005 per 31.5.	Jul. 2002-Mai 2005
Einnahmen					
Teilnehmerbeiträge - WU 2005			428.836,90	361.579,15	790.416,05
Teilnehmerbeiträge – Young Researcher Seminar			2.094,52		2.094,52
Sponsoring - Konto-nutzungsentgelt		40,78			40,78
Amt der Tiroler Landesregierung	36.300,00				36.300,00
Stadtmagistrat Innsbruck	29.015,59				29.015,59
Gemeinde Seefeld	4.000,00				4.000,00
Habenzinsen	7,56	4,11	62,38	260,57	334,62
Summe Einnahmen	**69.323,15**	**44,89**	**430.993,80**	**361.839,72**	**862.201,56**
Ausgaben					
Nicht gebundene Kapitalrücklage ISOC 2005 GmbH	15.000,00			775.000,00	790.000,00
Stammkapital ISOC 2005 GmbH	35.000,00				35.000,00
Anerkennungsbeiträge	1.440,00	1.400,00	758,00		3.598,00
Kapitalertragsteuer		1,03	15,60	65,14	81,77
Postgebühren		586,08	1.620,38	879,74	3.086,20
Büromaterial		178,36	179,74	61,91	420,01
Fahrzeug		171,20	942,32	192,15	1.305,67
Bewirtung		169,56	346,86	89,39	605,81
Transport			109,85	2,00	111,85
Honorare (Beratung, Grafik-Design, Übersetzung)	7.860,00				7.860,00
Spesenersatz	3.011,73				3.011,73
Reise FISU-EK-Sitzung Daegu (Südkorea)	1.066,04				1.066,04
Geringwertige Wirtschaftsgüter	926,46				926,46
Bankgebühren	40,98	0,70	23,49	18,81	83,98
Diverses		57,58	175,87	25,72	259,17
Summe Ausgaben	**64.345,21**	**2.564,51**	**4.172,11**	**776.334,86**	**847.416,69**
Saldo	**4.977,94**	**-2.519,62**	**426.821,69**	**-414.495,14**	**14.784,87**

Einnahmen

Neben den von den beteiligten Gebietskörperschaften vor Gründung der ISOC 2005 GmbH geleisteten Kostenbeiträge waren auf der Einnahmenseite insbesondere die in den Jahren 2004 und 2005 eingelangten Teilnehmerbeiträge der Athleten und Offiziellen für die WU 2005 in Höhe von insgesamt € 790.416,05 beachtlich. Lt. FISU-Zuerkennungsvertrag hatten die Teilnehmer der WU 2005 US $ 45,- und die Extra Officials US $ 110,-- pro Nacht zu leisten. Weitere Einnahmen bezogen sich auf die Teilnehmerbeiträge des Young Researcher Seminars in der Höhe von € 2.094,52. Insgesamt wurden beim Verein ISOC 2005 von Juli 2002 - Mai 2005 € 862.201,56 eingenommen.

Teilnehmerbeiträge

Die Vereinnahmung der Teilnehmerbeiträge beim Verein ISOC 2005 und nicht bei der ISOC 2005 GmbH hatte vertragliche (Vertragspartner der FISU war der Verein ISOC 2005) und vor allem steuerliche Gründe. Der Verein ISOC 2005 hatte zwar im März 2005 € 775.000,-- - das entspricht dem Großteil der vereinnahmten Teilnehmerbeiträge - als nicht gebundene Kapitalrücklage in die ISOC 2005 GmbH eingebracht, die dadurch angefallene Gesellschaftssteuerbelastung von 1 % war allerdings im Verhältnis zur Umsatzsteuerbelastung im Falle der Vereinnahmung der Teilnehmerbeträge bei der ISOC 2005 GmbH deutlich geringer.

Die Ursache für die Überweisung von € 775.000,-- an die ISOC 2005 GmbH lag lt. eines vom Vorsitzenden und vom Finanzreferenten des Vereins zur Kenntnis genommenen Aktenvermerks der Geschäftsführung vom 28.2.2005 in der Sicherstellung der Liquidität der ISOC 2005 GmbH. Die Überweisung ist entsprechend eines telefonischen Auftrages des Vorsitzenden des Vereins am 28.2.2005 erfolgt und wurde vom Vorstand in seiner Sitzung vom 14.3.2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der LRH stellte fest, dass zum genannten Zeitpunkt tatsächlich ein finanzieller Engpass bei der ISOC 2005 GmbH - nicht aber beim Projekt WU 2005 (= Verein und GmbH) - bestand. Auf Grund der getroffenen Maßnahme konnte die Liquidität der ISOC 2005 GmbH wesentlich verbessert werden und war bis zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr gefährdet.

schwacher Dollar

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf eine Besonderheit im FISU-Zuerkennungsvertrag hin, nämlich die Vereinbarung der finanziellen Leistungen in US $. Auf Grund der Dollarentwicklung der letzten Jahre wirkte sich diese Regelung für das Projekt WU 2005 letztlich nachteilig aus. Während das Kursverhältnis US $: € zum

Zeitpunkt des Abschlusses des Zuerkennungsvertrages (Oktober 2000) 1:1,35 betrug, lag dieses bei der Durchführung der Veranstaltung (Jänner 2005) bei 1 : 0,85. Dies führte zu beträchtlichen Mindereinnahmen bei den Teilnehmerbeiträgen (rd. € 500.000,--), andererseits wurden die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der FISU um rd. € 90.000,-- „günstiger“.

Ausgaben

Seit der Gründung der ISOC 2005 GmbH (Sept. 2002) wurden auf der Ausgabenseite des Vereins mit Ausnahme von Kapitaleinlagen bei der ISOC 2005 GmbH nur Kleinbeträge abgewickelt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Kosten der extern vergebenen Buchhaltung mit € 0,90 pro Buchungszeile bei kleinen Beträgen unverhältnismäßig hoch waren. Insgesamt wurden vom Verein ISOC 2005 von Juli 2002 - Mai 2005 € 847.416,69 ausgegeben.

Saldo 2002-2005

Auf Grund der Gegenüberstellung der von Juli 2002 - Mai 2005 erzielten Einnahmen mit den in diesem Zeitraum getätigten Ausgaben ergab sich ein Saldo von € 14.784,87. Dieser Saldo unterschied sich von dem sich lt. Addition des Kassen- und des Banksaldos zum 31.5.2005 ergebenden Saldos von € 14.826,23. Die Ursache für die Differenz von € 41,36 dürfte ein Fehler bei der Übertragung des Kassensaldos 2002 sein.

4.2 Gebarung - ISOC 2005 GmbH

Rechnungswesen

Die Buchführung der ISOC 2005 GmbH erfolgte in Form einer doppelten Buchhaltung. Die doppelte Buchhaltung inklusive der Erstellung des Jahresabschlusses, die Anlagenbuchhaltung, die Personalverrechnung sowie die Steuerberatung der ISOC 2005 GmbH waren extern an eine Steuerberatungskanzlei vergeben. Intern wurde ergänzend zur doppelten Buchhaltung ein Controlling in Form einer Kostenstellenrechnung eingerichtet.

Wirtschaftsprüfung

Die ISOC 2005 GmbH war im Sinne des § 221 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft, für welche keine gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes bestand. Wie erwähnt war der Jahresabschluss und der von der Geschäftsführung erstellte Lagebericht dennoch gemäß Punkt VIII des Gesellschaftsvertrages der ISOC 2005 GmbH von einem beeideten Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Jahresabschluss, Lage- und Prüfbericht wurden dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung vorgelegt.

Der LRH hat festgestellt, dass für die Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte 2002 - 2004 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Belegwesen

Die Belege wurden durchwegs nach dem Vier- bzw. Sechs-Augenprinzip gezeichnet. Der Geschäftsführer und darüber hinaus meistens auch der für den betroffenen Bereich verantwortliche Mitarbeiter zeichneten die sachliche Richtigkeit sowie der Bereichsleiter für Finanzen & Personal die rechnerische Richtigkeit.

Die Belege wurden ab dem Jahr 2003 chronologisch nummeriert und die vergebenen Belegnummern in der internen Kostenrechnung verwendet. In der extern geführten Buchhaltung wurden hingegen eigene, mit den intern vergebenen Belegnummern in keiner Weise korrespondierende Belegnummern vergeben. Dies führte dazu, dass das Auffinden von einzelnen Belegen mittels Kostenrechnung sehr leicht möglich, jedoch auf Grund der Buchhaltungsaufzeichnungen für Außenstehende nahezu unmöglich war.

Buchführung

Der LRH hat festgestellt, dass die Buchführung abgesehen von der ungewöhnlichen Belegnummerierung übersichtlich und transparent war und die Formvorschriften des Rechnungslegungsgesetzes eingehalten wurden. Der LRH begrüßte auch, dass auf den Belegen zumeist die Veranlassung des Aufwandes dokumentiert wurde.

Nach Ansicht des LRH erlaubte das Rechnungswesen einen guten Überblick über die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auch im Vergleich zu den Planzahlen.

So wie das Rechnungswesen ermöglichten auch die anderen zur Verfügung stehenden Prüfungsunterlagen einen guten Einblick in die Geschäftstätigkeit der ISOC 2005 GmbH. Kritisch sieht der LRH allerdings, dass Teile der von Mitarbeitern geführten Unterlagen im Zuge der Übersiedlung der ISOC 2005 GmbH bereits entsorgt wurden. So wurden etwa Protokolle bezüglich der mit Hoteliers wegen der Unterbringung der Teilnehmer usw. geführten Besprechungen weggeworfen.

Sparsamkeit

Im Sinne der Sparsamkeit wurden von der ISOC 2005 GmbH zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Neben der Vermeidung der Umsatzsteuerbelastung für die Teilnehmerbeiträge wurde auf eine durchgängige Ausnützung von Skontomöglichkeiten, das Vermeiden des

Anfalls von Mahngebühren, von Kontoführungsgebühren und von Buchführungskosten für Kleinbeträge, die Ausnützung der Begünstigungen des Konjunkturbelebungsgesetzes (Investitionszuwachsprämie in der Höhe von 10 %), die Erwirtschaftung von Zinserträgen durch Zwischenveranlagung liquider Mittel bei der österreichischen Kontrollbank etc. geachtet. Der LRH anerkennt diese Bemühungen.

steuerliche Behandlung

Hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der ISOC 2005 GmbH bestand zeitweise Unsicherheit. So stand vorübergehend die Vorsteuerabzugsberechtigung sowie der Umfang der Umsatzsteuerpflicht in Frage. Diese Unsicherheit hatte auch zur Folge, dass der Jahresabschluss 2003 einige Zeit als nur vorläufig galt. Erst mit Schreiben des BMF vom 27.5.2004 wurde endgültig klargestellt, dass die Kostenbeiträge und Beihilfen der öffentlichen Hand nicht der USt. unterliegen, sehr wohl aber die Sponsoringbeiträge. Auch für die Teilnehmerbeiträge wäre die ISOC 2005 GmbH umsatzsteuerpflichtig gewesen, doch auf Grund der Vereinnahmung der Teilnehmerbeiträge beim Verein ISOC 2005 - dem eigentlichen Vertragspartner der FISU - ist hier keine USt. angefallen.

Gewerbe für Werbeagentur

Die ISOC 2005 GmbH war ein Gewerbebetrieb, hatte einen Gewerbeschein für Werbeagentur und war Mitglied der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Somit erzielte die ISOC 2005 GmbH Einkünfte aus Gewerbebetrieb und konnte die steuerlichen Begünstigungen, die das EStG für solche Einkünfte vorsah, wie die Investitionszuwachsprämie, in Anspruch nehmen. Der 10%ige Mehrwertsteuersatz gemäß § 10 Abs. 2 Z 7 UStG 1994 stand allerdings nicht zu.

4.2.1 Bilanz

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Bilanzen der ISOC 2005 GmbH für das Rumpfjahr 2002, die Jahre 2003 und 2004 und zum Stichtag 31.5.2005, welche auf Grund einer von der ISOC 2005 GmbH zur Verfügung gestellten Saldenliste vom LRH erstellt wurde:

Bilanz (Beträge in €)

	AKTIVA	**2002**	**2003**	**2004**	**31.05.2005**
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Sachanlagevermögen	10.388,48	26.553,44	8.389,31	8.389,31
	Summe Anlagevermögen	**10.388,48**	**26.553,44**	**8.389,31**	**8.389,31**
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Vorräte	-	-	188.994,00	-
II.	Ford. u. sonstige Vermögensgegenstände	4.442,12	26.106,39	216.962,93	70.632,46
III.	Wertpapiere und Anteile	-	100.000,00	-	-
IV.	Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Banken	8.741,70	91.880,19	821.775,36	945.052,48
	Summe Umlaufvermögen	**13.183,82**	**217.986,58**	**1.227.732,29**	**1.015.684,94**
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**	**1.905,27**	**2.237,56**	**978.125,16**	**2.633,24**
	SUMME AKTIVA	***25.477,57***	***246.777,58***	***2.214.246,76***	***1.026.707,49***

	PASSIVA				
A.	**Eigenkapital**				
I.	Nennkapital	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
II.	Kapitalrücklagen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	790.000,00
III.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-40.131,26	3.729,19	20.374,74	194.081,99
	Summe Eigenkapital	**9.868,74**	**53.729,19**	**70.374,74**	**1.019.081,99**
B.	**Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln**	**-**	**3.245,22**	**982,00**	**982,00**
C.	**Rückstellungen**	**5.273,00**	**96.252,00**	**119.000,00**	**6.000,00**
D.	**Verbindlichkeiten**	**10.335,00**	**93.551,17**	**112.762,75**	**643,50**
F.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**-**	**-**	**1.911.127,27**	**-**
	SUMME PASSIVA	***25.476,74***	***246.777,58***	***2.214.246,76***	***1.026.707,49***

Warenvorräte

Bei mehr als drei Viertel (€ 149.108,--) der zum 31.12.2004 vorhandenen Warenvorräte handelte es sich um die offizielle Bekleidung für die Funktionäre, freiwilligen Helfer, FISU-Delegationsmitglieder usw. Der Rest (€ 39.886,--) bezog sich auf diverse Merchandisingartikel.

Lt. Saldenliste waren zum Prüfungszeitpunkt sämtliche Vorräte verbraucht bzw. buchhalterisch ausgebucht. Der LRH hat bei seiner Vor-Ort-Einschau aber festgestellt, dass im Lagerraum noch ein kleiner Bestand an Merchandisingartikeln vorhanden war. Diese Produkte sollten lt. Geschäftsführer bis zur Auflösung der ISOC 2005 GmbH als ohnedies benötigte Geschenke verwendet oder ein allfälliger Restbestand sollte dem Land Tirol und der Stadt Innsbruck zur weiteren Verwendung überlassen werden.

Forderungen

Die zum 31.12.2004 bestandenen offenen Forderungen betrafen zum überwiegenden Teil USt.-Gutschriften (€ 114.987,71) und Sponsorengelder (€ 96.803,68). Diese Außenstände haben sich bis zum Prüfungszeitpunkt bei den Steuergutschriften auf € 34.078,32 und bei den Kundenforderungen auf € 34.199,16 vermindert.

Wertpapiere

Die ISOC 2005 GmbH hat zwecks Erzielung eines höheren Zinsertrages immer wieder vorübergehend nicht benötigte liquide Mittel in Bundesschätzen veranlagt, so z.B. zum Bilanzstichtag 31.12.2003 € 100.000,--. Bundesschätze sind Wertpapiere der Republik Österreich, die über das Internet erworben werden können. Geboten werden garantierte Zinsen ohne Gebühren- oder Spesenanrechnung. Die Bindungsfrist reicht von einem Monat bis zehn Jahre.

Bei einer einmonatigen Bindung wurde ein Zinssatz von 1,75 % gewährt. Demgegenüber lag die Verzinsung auf dem Girokonto der ISOC 2005 GmbH im Prüfungszeitraum zwischen 0,125 % und 1 % sowie zum Prüfungszeitpunkt bei 0,75 %. Der LRH anerkennt die diesbezüglichen Bemühungen zur Erzielung eines höheren Zinsertrages.

Für das Girokonto der ISOC 2005 GmbH waren der Aufsichtsrats-Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Bereichsleiter für Finanzen & Personal einzeln zeichnungsberechtigt. Die Zeichnungsberechtigung des Bereichsleiters für Finanzen & Personal war allerdings eingeschränkt auf Auszahlungen bis € 10.000,--.

Kassa und Bank

Zum 31.12.2004 wies das Bankkonto der ISOC 2005 GmbH bei der Tiroler Sparkasse mit der Nummer 207316 einen Stand von € 821.775,36 und die Kassa einen Stand von € 91.880,19 auf. Diese hohen Stände schienen in Anbetracht der zeitlichen Nähe zu den Spielen und der mit diesen entstehenden Aufwendungen gerechtfertigt.

Markant ist, dass sich der Stand des Bankkontos zwar vorübergehend stark verringert, zum 31.5.2005 aber wieder auf € 942.960,12 erhöht hat. Demgegenüber hat sich der Kassenstand auf € 2.092,36 reduziert.

Bis Ende Juni 2005 sind weitere Aufwendungen - z.B. für das Sommerfest der commUNITY (rd. € 4.000,--), die Fachkonferenz (rd. € 18.000,--) und das Abschlussfest für Partner und Sponsoren (rd. € 20.000,--) - angefallen. Sie haben den Kontostand nach dem 31.5.2005 etwas reduziert. Beträchtlich gesenkt wird der Kontostand durch den bis Ende August 2005 anfallenden Personalaufwand inkl. Leistungsprämien und Lohnnebenkosten von rd. € 190.000,--.

finanzielles Ergebnis des Projektes

Ende Juli 2005 stand fest, dass das Projekt WU 2005 voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von rd. € 600.000,-- abschließen wird.

Bei der Schlussbesprechung am 20.9.2005 teilte der Geschäftsführer die Kassa- und Bankbestände zum Stichtag 31.8.2005 mit. Demnach betrugen bei der ISOC 2005 GmbH das Bankvermögen € 578.441,-- und der Kassabestand € 7.383,-- sowie beim Verein ISOC 2005 das Bankvermögen € 14.082,-- und der Kassenbestand € 434,--.

Stellungnahme der ISOC 2005

Einige wenige bereits beschlossene Ausgaben wie insbesondere die Überlassung des Reinerlöses des club tirol 2005 an einen Fonds beim Verein der Freunde des Universitäts- und Hochschulsportes (Euro 25.000) sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Im gegenständlichen Fall z.B. weil seitens des Vereins der Freunde noch keine offizielle Annahme der von uns gestellten Bedingungen bzw. Bekanntgabe der Bankverbindung erfolgt war.

Die Erreichung dieses Ergebnisses wurde von den Verantwortlichen mit durchgehend stark ressourcenorientierter Planung aller Bereiche während der gesamten Projektdauer, konsequenten Verhandlungen und Abschluss von schriftlichen Verträgen, in welchen die Verant-

wortlichkeiten der Vertragsparteien präzise beschrieben wurden, sowie mit günstigen Witterungsverhältnissen während der WU 2005 begründet. Als weitere Gründe wurden das Einhalten der Verträge, das Geringhalten der Aufwendungen für die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der FISU, die Unterstützung durch das Bundesheer sowie Kostenüberschätzungen bei der Budgeterstellung genannt.

Wenn auch diese Gründe durchaus zutreffen, so ist es für den LRH nicht nachvollziehbar, warum bei der Aufsichtsratsitzung Ende November 2004 von einer sehr angespannten finanziellen Lage der ISOC 2005 GmbH und einer Unterfinanzierung von € 500.000,-- - € 600.000,--, drei Monate später Ende Feber noch vom Erfordernis des Mittelnachschusses seitens der Gebietskörperschaften, bei der Aufsichtsratsitzung Mitte März 2005 von einem zumindest ausgeglichenen Finanzergebnis, zum Prüfungszeitpunkt von einem Überschuss in Höhe von € 400.000,-- ausgegangen und Ende Juli 2005 mit einem Überschuss im Ausmaß von rd. € 600.000,-- gerechnet wurde.

Verwendung des Überschusses

Auf Grund dieser zweifellos positiven Entwicklung stellt sich die Frage nach der Verwendung des Überschusses, wobei diesbezüglich wohl die beteiligten Gebietskörperschaften einzubeziehen sind. Eine Entscheidung darüber war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht getroffen.

Stellungnahme der Regierung

Die Ansicht des Landesrechnungshofes, wonach bei der Verwendung des erwirtschafteten Überschusses in Höhe von ca. EUR 600.000,-- alle an der Finanzierung beteiligten Gebietskörperschaften mit einzubeziehen wären, wird geteilt. Diesbezügliche Bemühungen werden in die Wege geleitet.

aktive Rechnungsabgrenzung

Mit € 978.125,16 ist die aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2004 vergleichsweise hoch ausgefallen. Abgegrenzt wurden veranstaltungsbezogene Aufwendungen, die bereits im Jahr 2004 geleistet wurden, wie Teilzahlungen für die TV-Produktion (€ 310.000,--), die Eröffnungsfeier (€ 180.000,--), das Catering (€ 116.000,--), die Austragung der Biathlonbewerbe (€ 70.000,--) oder Drucksorten (€ 63.295,--). Diese Posten wurden im April 2005 aufgelöst, sodass sich die aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.5.2005 nur mehr auf € 2.633,24 belief.

Kapitalrücklage

In den Jahren 2002 - 2005 betrug die Kapitalrücklage jeweils € 15.000,--. Im März 2005 wurde vom Verein ISOC 2005 eine weitere ungebundene Kapitalrücklage in Höhe von € 775.000,-- eingebracht, sodass sich die Kapitalrücklage zum 31.5.2005 auf insgesamt € 790.000,-- erhöht hat. Wie bereits erwähnt resultierte diese Gesellschaftereinlage aus der Vereinnahmung der Teilnehmerbeiträge beim Verein.

Eigenkapital

Das sich zum 31.5.2005 ergebende Eigenkapital war mit € 1.019.081,99 beträchtlich. Der größte Teil des Eigenkapitals - € 942.960,12 - lag auf dem Girokonto der ISOC 2005 GmbH.

Rückstellungen

Einen großen Anteil an den Rückstellungen zum 31.12.2004 von € 119.000,-- hatten mit € 75.000,-- die Rückstellungen für die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zuerkennungsvertrag. Auch die Rückstellungen für die Leistungsprämien in Höhe von € 25.000,-- und die Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche im Ausmaß von € 13.000,-- fielen ins Gewicht. Zum 31.5.2005 waren die Rückstellungen bis auf € 6.000,-- aufgelöst worden.

Verbindlichkeiten

Waren in den Bilanzen der Jahre 2003 und 2004 noch Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. € 100.000,-- ausgewiesen, so bestanden zum Prüfungszeitpunkt kaum offene Verbindlichkeiten.

passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung im Umfang von € 1.911.127,27 zum 31.12.2004 betraf zum einen im Jahr 2004 überwiesene die Durchführung der WU im Jänner 2005 betreffende vertraglich zugesicherte Subventionen von BMBWK, Stadt Innsbruck, Land Tirol und Gemeinde Seefeld in Höhe von insgesamt € 1.904.400,-- und zum anderen im Jahr 2004 aus dem Verkauf von Eintrittskarten für die Eröffnung der Universiade erzielte Erlöse in Höhe von € 6.727,27. Sämtliche Posten der passiven Rechnungsabgrenzung waren zum 31.5.2005 aufgelöst.

Liquidationsbilanz

In der Aufsichtsratssitzung vom 12.3.2005 wurde die Liquidation der ISOC 2005 GmbH eingeleitet. Die ISOC 2005 GmbH sollte nach der Wirtschaftsprüfung bzw. dem Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt ehest möglich gelöscht werden.

4.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die untenstehende Tabelle enthält die Gewinn- und Verlustrechnung des Rumpfjahres 2002, der Jahre 2003 und 2004 sowie des Jahres 2005 bis zum 31.5.2005, welche vom LRH auf Grund der von der ISOC 2005 GmbH ausgehändigten Saldenliste erstellt wurde. Zu beachten ist, dass im Jahr 2005 der Aufwand für Abschreibungen nicht berücksichtigt ist.

Gewinn- und Verlustrechnung (Beträge in €)

		Sept.-Dez. 2002	2003	2004	Jan.-Mai 2005	Sept. 2002-Mai 2005
1.	Umsatzerlöse	-	29.983,16	575.577,56	488.803,19	1.094.363,91
2.	sonstige betriebliche Erträge	30.000,00	793.783,33	1.059.700,00	4.725.737,34	6.609.220,67
	Betriebsleistungen	**30.000,00**	**823.766,49**	**1.635.277,56**	**5.214.540,53**	**7.703.584,58**
3.	Materialaufwand/ Aufw. f. bezogene Leistg.	-5.976,01	-28.193,72	-31.833,34	-1.648,94	-67.652,01
4.	Personalaufwand	-26.771,76	-307.532,46	-662.390,67	-168.358,34	-1.165.053,23
5.	Abschreibungen	-6.140,91	-21.873,25	-30.908,69	-509,28	-59.432,13
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.973,27	-422.013,29	-901.547,90	-4.871.016,38	-6.225.550,84
	Summe Aufwendungen	**-69.861,95**	**-779.612,72**	**-1.626.680,60**	**-5.041.532,94**	**-7.517.688,21**
7.	**Betriebserfolg**	**-39.861,95**	**44.153,77**	**8.596,96**	**173.007,59**	**185.896,37**
8.	Zins-, Wertpapier- und ähnliche Erträge	5,27	1.282,48	10.116,02	1.770,21	13.173,98
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,26	-	-51,65	-	-51,91
10.	**Finanzerfolg**	**5,01**	**1.282,48**	**10.064,37**	**1.770,21**	**13.122,07**
11.	**Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit**	**-39.856,94**	**45.436,25**	**18.661,33**	**174.777,80**	**199.018,44**
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-274,32	-1.575,80	-4.279,00	-1.070,55	-7.199,67
13.	**Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**	**-40.131,26**	**43.860,45**	**14.382,33**	**173.707,25**	**191.818,77**
	Auflösung unversteuerter Rücklagen	-	-	2.263,22	-	2.263,22
14.	**Jahresgewinn/verlust**	**-40.131,26**	**43.860,45**	**16.645,55**	**173.707,25**	**194.081,99**

Entwicklung

Von 2002 - 2005 sind die Erträge und Aufwendungen kontinuierlich gewachsen. Mehr als zwei Drittel der insgesamt von der ISOC 2005 GmbH erzielten Erträge und getragenen Aufwendungen wurden im Jahr 2005, dem Jahr in dem die WU stattfand, verzeichnet.

Umsatzerlöse

Der Anteil der Umsatzerlöse an den gesamten Erträgen betrug in den Jahren 2002 bis inkl. Mai 2005 14,2 %. Der Großteil dieser Erträge resultierte aus Sponsoringerträgen.

Sponsoring

Die WU 2005 wurde von zahlreichen Sponsoren unterstützt, und zwar nicht nur durch Geldleistungen, sondern auch durch (in der Buchhaltung nicht erfassten) Sachleistungen. Diese Sponsoren wurden je nach dem Umfang ihrer Beiträge in unterschiedliche Kategorien, namentlich „main sponsors“, „official sponsors“ und „official suppliers“, eingeteilt und auch in diesen Gruppierungen nach außen kommuniziert. Andere Unterstützer bzw. Partner der WU 2005 wurden in „institutional partners“, „official partners“, „university partners“, „media partners“, „special interest media partners“ unterschieden.

Insgesamt hat die ISOC 2005 GmbH rd. € 914.000,-- an Geldsponsoring, das sind rd. 84 % der Umsatzerlöse und rd. ein Achtel mehr als die anvisierten € 821.000,-- - akquiriert. Außerdem wurden der ISOC 2005 GmbH im Rahmen des Sachsponsorings Waren und Dienstleistungen im Wert von rd. € 200.000,-- zur Verfügung gestellt. Die drei Hauptsponsoren der WU 2005 haben insgesamt € 306.500,-- an Geldleistungen sowie € 20.000,-- an Sachleistungen erbracht. Das Ausmaß der Sponsorleistungen war innerhalb der gleichen Kategorien unterschiedlich hoch, was u.a. mit den vom Veranstalter zu erbringenden Gegenleistungen zusammenhing.

Beiträge des TVBI

Der LRH hat festgestellt, dass in den Sponsoringerträgen 2004 und 2005 auch die Beiträge des TVBI in Höhe von € 119.478,-- bzw. € 145.350,-- enthalten waren. Im Jahr 2003 wurde der Beitrag des TVBI von € 23.000,-- auf ein anderes Ertragskonto gebucht und scheint daher in der GuV 2003 bei den sonstigen betrieblichen Erträgen und nicht bei den Umsatzerlösen auf.

club tirol 2005

Der club tirol 2005 war die VIP-Community der WU 2005. Seine 38 Mitglieder waren Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport. Der Mitgliedsbeitrag betrug für vorsteuerabzugsberechtigte Mitglieder € 1.200,-- und für nichtvorsteuerabzugsberechtigte Mitglieder € 1.000,-- brutto. In den Jahren 2003 - 2005 wurden insgesamt € 37.000,-- an Mitgliedsbeiträgen eingenommen. Den Mitgliedern des club tirol 2005 wurde eine Reihe von Leistungen im Vorfeld und während der WU 2005, wie Clubbings, ein Konzert, die Eröffnungsfeier in der VIP-Area inkl. Gala-Diner, geboten.

Der club tirol 2005 diente neben der nachhaltigen Vernetzung seiner Mitglieder auch der Förderung studierender Leistungssportler an der Universität Innsbruck oder anderen universitären Einrichtungen in Tirol. In diesem Sinne floss der Reinerlös des Projektes club tirol 2005 von € 25.000,-- in einen beim Verein der Freunde des österreichischen Universitätssports eingerichteten Fonds.

Eintrittskartenverkauf

Die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten beliefen sich insgesamt auf € 16.746,23. Die Kartenpreise betrugen für die Eröffnungsfeier inkl. Eishockey-Eröffnungsspiel am 12.1.2005 € 12,-- bzw. für Studierende ermäßigt € 8,--, für die Eishockeysemifinalspiele am 21.1.2005 regulär € 6,-- und ermäßigt € 4,-- und für die Schlussfeier inkl. Eishockeyfinalspiel am 22.1.2005 regulär € 10,-- und ermäßigt € 8,--. Der Eintritt zu allen anderen Wettkämpfen war unentgeltlich. Insgesamt haben rd. 85.000 Zuschauer die Bewerbe vor Ort miterlebt.

Eröffnungsfeier

Im Zusammenhang mit der Eröffnungsfeier der WU 2005 ist es zu einer Panne gekommen, da mehreren Personen trotz einer gültigen (teils bezahlten) Eintrittskarte kein Zutritt zum Eishockeyeröffnungsspiel gewährt wurde. Die Halle war bis auf den letzten Platz gefüllt, weshalb die Eingänge - aus Sicherheitsgründen - gesperrt werden mussten. Betroffen waren mehr als 100 Personen.

Die Ursache dafür lag offensichtlich in der Ausgabe von zu vielen Eintrittskarten. Im Gegensatz zum Tivoli-Neu-Stadion, das bei der Eröffnungsfeier 10.000 Personen Platz bot, fasst die Olympiahalle nämlich „nur“ 8.500 Personen. Sämtliche Karten waren allerdings Kombinationskarten, d.h. deren Inhaber waren zum Besuch beider Veranstaltungen berechtigt.

Jene Personen, die eine Zahlkarte hatten - für die Eröffnungsfeier wurden auch zahlreiche Freikarten vergeben - und denen der Zutritt zum Eröffnungsspiel in der Olympiahalle verwehrt wurde, erhielten als Entschädigung zum einen den Kaufpreis zurückerstattet und zum anderen wurde ihnen je eine Karte für ein Eishockey-semifinalspiel und für das Eishockeyfinalspiel unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

sonstige betriebliche Erträge

Die in der GuV als „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesene Position macht mit 85,8 % den Großteil der gesamten Erträge aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge beziehen sich im Jahr 2004 ausschließlich und im Jahr 2005 überwiegend auf Kostenbeiträge von öffentlichen Stellen. Die Kostenbeiträge von BMBWK, Land Tirol, Stadt Innsbruck und Gemeinde Seefeld stehen im Jahr 2005 mit insgesamt € 4.661.700,-- zu Buche, wobei beträchtliche Teile dieser Mittel bereits im Jahr 2004 vereinnahmt wurden (siehe auch Pkt. 5).

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist seit 2002 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2004 hatte er sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, ehe er im Jahr 2005 wieder rückläufig war. Diese Entwicklung ging mit der Entwicklung des Personalstandes einher. Der Personalstand hat ab November 2004 mit 20 angestellten Mitarbeitern den höchsten Stand erreicht und wurde nach den Spielen wieder stark reduziert. Der Personalaufwand betrug im Zeitraum September 2002 - Mai 2005 € 1.165.053,23, das sind 15,5 % der Gesamtaufwendungen. Der Personalaufwand des Jahres 2004 enthielt auch Rückstellungen für Leistungsprämien in Höhe von € 25.000,-- und offene Urlaubsansprüche in Höhe von € 13.000,-- (siehe auch Pkt. 6).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den Aufwendungen stellten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen den allergrößten Anteil dar. Zwischen September 2002 und Mai 2005 zählten 82,8 % aller Aufwendungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Großteil fiel mit insgesamt € 4.871.016,38 im Jahr 2005 an, das entsprach 96,6 % aller Aufwendungen dieses Jahres. In den Jahren 2002 - 2004 waren zwischen 44,3 % (2002) und 55,4 % (2004) der Aufwendungen sonstige betriebliche Aufwendungen.

In den Jahren 2002 - 2004 sind bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Werbung und werbeähnlicher Aufwand sowie der übrige betriebliche Aufwand ins Gewicht gefallen. Beim übrigen betrieblichen Aufwand spielten im Jahr 2002 vor allem der Inspektionsbesuch der FISU sowie die Auslandsreisespesen, im

Jahr 2003 die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zuerkennungsvertrag und die IT- und sonstigen technischen Beratungsleistungen und im Jahr 2004 ebenfalls die vertraglichen Verpflichtungen aus dem Zuerkennungsvertrag sowie die Durchführung der Sportwettbewerbe, die universitären Kooperationsprojekte und die Miete von Video, Sound, Kommunikation, Zeitnehmung eine gewichtige Rolle. Über die wichtigsten Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2005 gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick:

sonstiger betrieblicher Aufwand 2005 (Beträge in €)

TV	441.973,80
Zeremonien, Side-events, Parties, social programm	480.083,30
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit inkl. Testimonials & Hockey	284.282,09
Durchführung Sportbewerbe (inkl. Test event, Training C.)	470.066,89
Unterbringung Teilnehmer, Funktionäre, Subunternehmer	1.045.182,32
Verpflegung Teilnehmer, Funktionäre, Subunternehmer	482.697,70
Transport Teilnehmer, Funktionäre	361.735,82
Mieten Sportstätten	268.795,22
Medizinische Leistungen	109.955,23
Sicherheit	72.092,46
Miete Video, Sound, Kommunikation, Zeitnehmung	241.497,82
Miete temporäre Infrastruktur, Beschilderung	296.661,74
Mitarbeiter/Freiwilligensuche (inkl. Ausstattung)	155.023,38
Betriebliche Versicherungen	28.379,00
Sonstiges (z.B. Universitäre Kooperationsprojekte, Reisespesen, Miete Büro etc.)	132.589,61
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	**4.871.016,38**

Unterbringung

Den größten Aufwand verursachte im Jahr 2005 mit € 1.045.182,32 die Unterbringung der Teilnehmer, Funktionäre und Subunternehmer. In direktem Zusammenhang mit der WU 2005 hat die ISOC 2005 GmbH für die Unterbringung der mehr als 2.200 Teilnehmer und Funktionäre sowie der Subunternehmer über 32.000 Nächtigungen in den Regionen Innsbruck (52 %), Seefeld (42 %) und Hochfilzen (6 %) eingekauft.

Bezüglich der Unterbringung der Teilnehmer, Funktionäre und Subunternehmer wurden in Zusammenarbeit mit der Innsbruck Reservierung GmbH und dem Tourismusverband Seefeld bereits im Frühjahr 2004 Gespräche und Verhandlungen mit den einzelnen

Beherbergungsbetrieben, beispielsweise über die Anzahl der benötigten Zimmer und die Preise (Ü/F) geführt sowie auch Reservierungen vorgenommen. Schriftliche Vereinbarungen wurden nur in Einzelfällen getroffen. Mit der Villa Blanka gab es eine besondere Vereinbarung, die neben der Vermietung von 150 Betten auch die Benützung einiger Nebenräume enthielt.

Die Abwicklung im Zusammenhang mit der Unterbringung gestaltete sich u.a. bedingt durch die schlechte Meldemoral sowie die unpräzisen Meldungen einzelner teilnehmender Nationen als sehr schwierig. Trotz mehrerer verbindlicher Meldetermine seitens der FISU, die letztlich sanktionslos blieben, war dem Veranstalter erst mit dem Eintreffen der Teilnehmer deren genaue Anzahl bekannt. Der Bedarf an Unterkünften konnte demzufolge nicht genau vorhergesagt und die benötigten Kapazitäten nur grob geschätzt werden. Schließlich kam es bei den teils verbindlich reservierten Nächtigungen zu Ausfällen und in der Folge zur Leistung von Stornogebühren.

Stornokosten

Die Stornokosten wurden seitens der ISOC 2005 GmbH mit € 40.000,-- - das sind 3,83 % des Gesamtaufwandes für die Unterbringung der Teilnehmer, Funktionäre und Subunternehmer - geschätzt. Laut ISOC 2005 GmbH konnten auf Grund teilweise harter Verhandlungen mit den Hoteliers höhere Stornokosten vermieden werden und es kam nur in einem Fall (Hotelier mit einem Gesamtumsatz von rd. € 135.000,--) zur Bezahlung erheblicher Stornogebühren.

Der Durchschnittspreis betrug in Seefeld rd. € 50,-- pro Person und Nacht inkl. Frühstück, in Innsbruck rd. € 45,-- pro Person und Nacht inkl. Frühstück sowie in Hochfilzen rd. € 38,-- pro Person und Nacht inkl. Vollpension.

Zahlungsverzögerungen

Neben den Schwierigkeiten wegen nicht konsumierter, aber verbindlich reservierter Nächtigungen war auch die Kommunikation zwischen der ISOC 2005 GmbH und einzelnen Beherbergungsbetrieben nicht immer reibungslos. Trotz laufender Kontakte gab es letztlich Probleme mit einzelnen Abrechnungen, da die Aufzeichnungen der ISOC 2005 GmbH teilweise von jenen einzelner Beherbergungsbetriebe differierten. Dies führte vereinzelt zu Zahlungsverzögerungen.

Unterlagen

In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass u.a. die Protokolle über Besprechungen mit Hoteliers hinsichtlich der benötigten Kapazitäten im Vorfeld der WU 2005 und hinsichtlich der Rechnungslegung inkl. Stornokosten im Zuge der im April 2005 erfolgten Übersiedlung der ISOC 2005 GmbH entsorgt wurden und folglich die Abwicklung des Projektes Unterbringung etc. für den LRH nicht vollständig nachvollziehbar war.

Verpflegung

Die Verpflegung der Teilnehmer und Funktionäre während der Veranstaltung verursachte im Jahr 2005 einen Aufwand von € 482.697,70. Der Großteil der Verpflegung der Teilnehmer, Funktionäre und Freiwilligen erfolgte in Form eines „erfolgte mittels zweier zentraler Verpflegseinrichtungen“; die Catering-Einrichtung in Seefeld befand sich im Sport- und Kongresszentrum nicht in der Casino Arena; in der Regel haben Athleten/innen und Offizielle ihr Frühstück in der Beherbergung zur Verfügung gestellt bekommen. Diesbezüglich wurde mit einem Unternehmen die Vereinbarung getroffen, am Tivoli-Areal in Innsbruck bzw. in der Casino Arena in Seefeld täglich ein Frühstücksbuffet sowie zwei Mittags- und Abendmenüs bereitzustellen. Insgesamt wurden 63.600 „normale“ Mahlzeiten, zusätzlich 7.500 VIP-Essen sowie 2.163 Lunchpakete ausgegeben.

Zeremonien

Auch der für Zeremonien, - insbesondere die Eröffnungsfeier - entstandene Aufwand war mit € 480.083,30 beträchtlich. Die gesamte Organisation der Eröffnungsfeierlichkeiten hat die ISOC 2005 GmbH einem Innsbrucker Unternehmen übertragen, das mit weiteren Subunternehmen entsprechende Vereinbarungen getroffen hat.

TV

Die ISOC 2005 GmbH war laut Zuerkennungsvertrag verpflichtet, für die gesamte Dauer der WU 2005 mit einer oder mehreren TV-Gesellschaften und Bildproduzenten einen Vertrag abzuschließen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wurden mit einem Produzenten mehrere Vereinbarungen getroffen. Der Aufwand für die TV-Produktion und TV-Vermarktung betrug 2003 € 4.289,11, 2004 € 49.900,-- und 2005 € 441.973,80. Weltweit wurden 480 Stunden von der WU 2005 berichtet.

Transport

Der Transport der Teilnehmer, Funktionäre und Freiwilligen verursachte im Jahr 2005 einen Aufwand von € 361.735,82. Zum Zweck des Transportes von und zu den Sportstätten wurde zwischen den drei Veranstaltungsorten ein eigener Fahrplan entwickelt und eigene Busterminals errichtet. Während der Veranstaltung wurden letztlich in 7.200 Stunden Busverkehr rd. 250.000 Fahrgäste befördert und fünf verschiedene Busunternehmen koordiniert. Es standen täglich mindestens 17 bis maximal 38 Busse - teilweise im Halbstundentakt - im Einsatz.

Für den Individualtransport standen 178 Autos und Minibusse bereit. Es wurden insgesamt 163 Fahrzeuge für den Individualtransport gemietete; 19 davon waren Kleinbusse (9-Sitzer), die restlichen Fahrzeuge wurden von einem Sponsor zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang stellte der LRH fest, dass die ISOC 2005 GmbH neben den Anmietungskosten in der Höhe von € 105.936,70 auch die Kosten für 124 Schadensfälle an 74 Fahrzeugen (Selbstbehalte für Schäden an Mietautos lt. Vereinbarung € 15.134,70 netto) und zahlreiche Organmandate (verschiedene Verkehrsdelikte) zu tragen hatte. Die Fahrzeuglenker waren grundsätzlich angehalten, die Organmandate selbst zu tragen, in den Fällen, in denen eine schriftliche Anzeige erfolgte, hat die ISOC 2005 GmbH die Strafen aber doch übernommen.

4.3 Soll-Ist-Vergleich

Soll-Ist-Vergleich

Das Soll - der Finanzplan - des Soll-Ist-Vergleichs entsprach den Budgets, wie sie in den Aufsichtsratssitzungen beschlossen wurden, und das Ist des Soll-Ist-Vergleichs ergab sich auf Grund der Daten aus der Finanzbuchhaltung. Der Soll-Ist-Vergleich wurde den Organen der ISOC 2005 GmbH zur Kenntnis gebracht.

Der zum Prüfungszeitpunkt aktuellste verfügbare Soll-Ist-Vergleich datierte mit Stichtag 31.5.2005. Die im Nachfolgenden angeführten Ist-Zahlen beziehen sich auf die Aufwendungen und Erträge des gesamten Projektszeitraumes, d.h. von 2002 bis zum erwähnten Stichtag.

Entsprechend der beschlossenen Jahresbudgets hätte die ISOC GmbH 2005 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in Höhe von € 17.333,-- und nach Abzug der KöSt. und der Abschreibung einen Bilanzverlust in Höhe von - € 31.585,-- erzielt. Wie bereits erwähnt wurde letztlich ein deutlich besseres Ergebnis erreicht. Mit Stichtag 31.5.2005 betrug das EGT € 199.018,44 und der Bilanzgewinn € 194.081,99 (vgl. Darstellung in Pkt. 4.2.2).

Zu berücksichtigen gilt, dass die mit € 750.000,-- budgetierten Teilnehmerbeiträge in der GuV nicht aufscheinen, da diese - wie erwähnt - beim Verein ISOC 2005 vereinnahmt bzw. bei der ISOC 2005 GmbH als Kapitalrücklage eingebracht wurden. Auf Grund dieser buchhalterischen Darstellung ergibt sich für diese Position ein beträchtlicher Minderertrag im Soll-Ist-Vergleich, obwohl tatsächlich die Teilnehmerbeiträge mit rd. € 790.000,-- höher als budgetiert ausgefallen sind. Der LRH weist darauf hin, dass unter Berücksichtigung dieser Beiträge auch der Bilanzgewinn deutlich höher ist.

Mehr-/Mindererträge

Abgesehen von dieser Position zeigt der Soll-Ist-Vergleich auf, dass die übrigen tatsächlichen Erträge um insgesamt € 125.410,-- über den budgetierten lagen. Während die beteiligten Gebietskörperschaften ihre Kostenbeiträge durchwegs in der vereinbarten und budgetierten Höhe einbrachten, erzielte die ISOC 2005 GmbH Mehrerträge insbesondere im Fundraising und Sponsoring (+ € 93.004,45) und bei den sonstigen Werbeeinnahmen (+ € 43.999,--). Andererseits sind die Erträge aus dem Eintrittskartenverkauf mit € 16.746,23 erheblich hinter den Erwartungen von € 50.000,-- zurückgeblieben.

Mehraufwendungen

Bei den Aufwendungen ist es bei einzelnen Positionen zu Überschreitungen des angestrebten Solls gekommen, so etwa beim Aufwand für die Unterbringung der Teilnehmer, Funktionäre und Subunternehmer (+ € 78.519,41), für den Transport der Teilnehmer, Funktionäre (+ € 118.735,82), für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit etc. (+ € 111.945,89), für TV (+ € 96.162,91) sowie für Zeremonien, Side-Events, Parties, social program (+ € 254.302,31).

Gemäß Gesellschaftsvertrag hatte der Geschäftsführer für Ausgaben, die im Einzelnen € 10.000,-- oder insgesamt in einem Geschäftsjahr € 30.000,-- übersteigen und die nicht im genehmigten Budget vorgesehen sind, die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Der LRH hat festgestellt, dass der Geschäftsführer hinsichtlich der Überschreitungen von einzelnen Aufwandspositionen die Zustimmung der Generalversammlung in Form von Gesellschafterbeschlüssen eingeholt hat und diese Beschlüsse auch dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht wurden.

Minderaufwendungen

Im Gegensatz zu den Mehraufwendungen gab es auch zahlreiche Positionen bei denen der Aufwand die budgetierte Höhe nicht erreicht hat. So sind etwa beträchtliche Minderaufwendungen bei den Positionen Mieten Sportstätten (- € 291.204,78), Mieten Video, Sound, Kommunikation, Zeitnehmung (- € 230.748,85), diverse Werkverträge (- € 234.677,37), Umsetzung Sponsoring (- € 130.613,60), universitäre Kooperationsprojekte (- € 66.221,77), Verpflegungsaufwand (- € 72.792,62) oder vertragliche Verpflichtungen gegenüber der FISU (- € 57.951,84) ausgewiesen. Auch die relativen Abweichungen waren teilweise beträchtlich, bei den genannten Positionen betrugen sie durchschnittlich rd. 44 %.

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass sowohl die Erzielung von Mehrerträgen als auch die teilweise Nichtverwendung der budgetierten Mittel zu dem letztlich positiven Betriebsergebnis beigetragen haben. Bereits zum Prüfungszeitpunkt war erkennbar, dass sich bei einzelnen Aufwandspositionen - sowohl relativ als auch absolut - große Abweichungen ergeben.

4.4 Kostenrechnung

Kostenstellen-rechnung

Die Kostenstellenrechnung umfasste über 120 Kostenstellen. Diese korrespondierten mit einzelnen Projekten der Bereiche „Operations“, „Sports“, „Marketing“, „Finance & Human Ressources“ und „General Management“.

Beispiele für Projekte und somit Kostenstellen waren im Bereich „Operations“ „Accommodation“, „Timing and Results“ und „Transportations“, im Bereich „Sports“ die einzelnen Disziplinen und Wettkampfstätten, „Test Event General“ und „Training Camp General“, im Bereich „Marketing“ „Torch Relay“, „Merchandising“ und „Sponsoring“, im Bereich „Finance & Human Ressources“ „Volunteers“ und „Uniforms“ und im Bereich „General Management“ „Opening Ceremony“, „FISU Executive Meeting“ und “Strategic Management“. Die einzelnen Kostenstellen wiesen mehrere sich am Zweck der Kosten orientierende Ansätze auf. Die Kostenstelle „Accommodations“ im Bereich „Operations“ verfügte z.B. über 29 unterschiedliche Ansätze, so u.a. „Accommodations Seefeld - Participant“, „Accomodation FISU Ibk.“ und „Judges“.

Budget

Die Kostenstellenrechnung wurde intern zur Überwachung des Budgets herangezogen. Für jede Kostenstelle und jeden Ansatz wurden die geplanten Nettokosten, das entspricht dem Aufwand vermindert um die eindeutig zuordenbaren Erträge, fixiert. Die Nettokosten wurden im Zeitverlauf mehrmals - zuletzt 85 Tage vor Beginn der Veranstaltung - angepasst.

Am Beispiel der Kostenstelle „opening ceremony“ soll diese Entwicklung verdeutlicht werden. Demnach haben sich die Nettokosten von ursprünglich € 174.425,-- 500 Tage vor der Veranstaltung auf Grund nachfolgender Änderungen (u.a. Errichtung einer aufwändigeren Bühne) auf € 325.688,-- 250 Tage vor der Veranstaltung, € 334.688,-- 150 Tage vor der Veranstaltung und letztlich auf € 382.892,-- 85 Tage vor der Veranstaltung erhöht. Die tatsächlichen Nettokosten der Eröffnungsfeierlichkeiten waren schließlich mit € 17.511,-- noch um € 34.619,-- höher als geplant.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der für die einzelnen Bereiche zuletzt festgelegten Plannettokosten mit den bis zum 31.5.2005 entstandenen tatsächlichen Nettokosten sowie einen Überblick über deren prozentuelle Anteile an den jeweiligen Gesamtkosten:

Bereichskosten

Bereiche	Plannettokosten	Anteil	tats. Nettokosten zum 31.5.2005	Anteil
	in €	in %	in €	in %
OPS (Operations)	3.119.934	40,2 %	2.733.376	42,9 %
SPT (Sports)	965.292	12,4 %	710.946	11,2 %
MKT (Marketing)	406.120	5,2 %	386.753	6,1 %
FHR (Finance & Human Resources)	398.091	5,1 %	257.683	4,0 %
GMG (General Management)	2.878.502	37,1 %	2.281.775	35,8 %
Total - Nettokosten Projekte	**7.767.939**	**100,0 %**	**6.370.533**	**100,0 %**
FHR INC (Out-of-project income)	**- 7.360.197**		**- 7.315.596**	
Abgang/Überschuss	**- 407.742**		**+ 945.063**	

Aufteilung Kosten

Mehr als drei Viertel der Gesamtnettokosten zum 31.5.2005 sind in den Bereichen „Operations“ und dabei insbesondere bei der Kostenstelle „Accomodations“ (rd. 17,2 % bzw. € 1.092.641,--) sowie „General Management“ und dabei insbesondere bei der Kostenstelle „Administration General“ mit den Ansätzen „Fulltime core staff“, „FISU Attribution contract cost“, „Office Rent“ etc. (rd. 26,0 % bzw. € 1.657.982,--) entstanden.

Die nicht einzelnen Projekten zuordenbaren Erträge waren in einer eigenen Kostenstelle (FHR INC) zusammengefasst, so u.a. die Beiträge der beteiligten Gebietskörperschaften und die Teilnehmerbeiträge. Lt. Kostenrechnung war unter Berücksichtigung dieser Erträge ein Abgang in Höhe von - € 407.742,-- geplant.

Die Kostenrechnung wies letztlich einen Überschuss zum 31.5.2005 in Höhe von + € 945.063,-- auf. Dieser hat sich allerdings - wie erwähnt - bis Ende August 2005 auf rd. € 600.000,-- vermindert.

Die Erzielung des Überschusses war vor allem darauf zurückzuführen, dass die geplanten Erträge nahezu erreicht wurden, die tatsächlichen Nettokosten allerdings wesentlich geringer waren.

Die tatsächlichen Nettokosten waren im Vergleich zu den Plannettokosten letztlich in allen fünf Bereichen geringer. Beträchtlich waren die Veränderungen in den beiden bereits vorhin erwähnten

Bereichen. Während einzelne Plankosten offensichtlich zu hoch angesetzt waren, führte u.a. auch das restriktive Ausgabeverhalten zu dem erwähnten Überschuss.

„Contingency“

Ein besonderer Hinweis gilt auch dem bei der Kostenstelle „Administration General“ mit € 300.000,-- dotierten Ansatz „Contingency“. Diese veranschlagte „Reserve“ wurde letztlich nicht benötigt. Ein Teil des Überschusses liegt im „Nichtantasten“ dieser Reserve begründet.

Im Gegensatz zur Kostenrechnung gab es in dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Finanzplan keine dem entsprechende „Reservenbildung“.

5. Kostenbeiträge

Vereinbarung

Der Großteil der für die Durchführung der WU 2005 benötigten Mittel wurde durch Kostenbeiträge des Bundes (BMBWK), des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck und der Gemeinde Seefeld aufgebracht. Wie bereits erwähnt wurde die Höhe dieser Kostenbeiträge in einer zwischen den Gebietskörperschaften am 6.3.2004 abgeschlossen Finanzierungsvereinbarung fixiert. Demnach hatten der Bund, das Land und die Gemeinden Innsbruck und Seefeld gemeinsam jeweils ein Drittel der erforderlichen Mittel zu leisten. Das von den Gemeinden zu tragende Drittel wurde zu 75 % auf die Stadt Innsbruck und zu 25 % auf die Gemeinde Seefeld aufgeteilt. Die Mittel der Gemeinde Seefeld wurden im Innenverhältnis zur Hälfte vom dortigen Tourismusverband aufgebracht.

Kostenbeiträge lt. Vereinbarung (Beträge in €)

	2002	2003	2004	2005	Summe	% der Gesamtbeiträge
BMBWK (1/3)	30.000	240.000	1.160.000	730.000	**2.160.000**	33,3%
Land Tirol (1/3)	36.300	236.300	777.400	1.110.000	**2.160.000**	33,3%
Stadt Innsbruck (1/4)	32.700	250.000	670.000	667.300	**1.620.000**	25,0%
Gemeinde Seefeld (1/12)	4.000	32.000	250.000	254.000	**540.000**	8,3%
Gesamtbeiträge	**103.000**	**758.300**	**2.857.400**	**2.761.300**	**6.480.000**	**100,0%**

Der LRH hat festgestellt, dass die Gebietskörperschaften ihren Verpflichtungen grundsätzlich nachgekommen sind. Lediglich der von der Gemeinde Seefeld im Jahr 2005 zu leistende Beitrag von € 254.000,-- war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht in voller Höhe erbracht, es waren noch € 4.000,-- offen. Dieser Betrag wurde allerdings auf Grund des zu erwartenden Überschusses nicht mehr bezahlt bzw. eingefordert. Diese Minderleistung wird bei der Verteilung bzw. Verwendung des Überschusses zu berücksichtigen sein.

sonstige Beiträge

Der LRH hat weiters festgestellt, dass die Gebietskörperschaften auch außerhalb der genannten Vereinbarung - mittelbar und unmittelbar - die WU 2005 im beträchtlichen Ausmaß und auf unterschiedliche Weise unterstützten. Zum einen haben diese zusätzliche Zahlungen geleistet und zum anderen bestimmte Kosten, wie einzelne Empfänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen gegenüber der FISU oder Reisespesen einzelner Organe, übernommen.

Das Land gewährte insbesondere aus dem Kulturbudget zusätzliche Subventionen in Höhe von jeweils € 20.000,-- für die Eröffnungsfeier und für die von Architekturstudenten entworfenen Kunstobjekte „Stadtmöbel“ („Frozen Lounge“) sowie in Höhe von € 8.000,-- für den Kompositionswettbewerb, der u.a. zur Neuinterpretation der FISU-Hymne „Gaudeamus igitur“ für die WU 2005 initiiert wurde. Der Kompositionswettbewerb wurde auch von anderen öffentlichen Stellen (Bundeskanzleramt mit € 5.000,-- und vom Kulturamt der Stadt Innsbruck mit € 11.000,--) unterstützt.

Tourismusförderungsfonds

Die ISOC 2005 GmbH wurde auch von der Tirol Werbung GmbH unterstützt, welcher ihrerseits für Marketingmaßnahmen für die WU 2005 vom Tiroler Tourismusförderungsfonds € 120.000,-- gewährt wurde. Der Tiroler Tourismusförderungsfonds hat auch die Kosten für den für einige hochrangige Ehrengäste anlässlich der Eröffnungsfeier gecharterten Wien-Innsbruck-Wien Flug in Höhe von € 11.568,18 der ISOC 2005 GmbH refundiert.

Durch die Gewährung finanzieller Unterstützungen außerhalb der Finanzierungsvereinbarung kam es zu einer gewissen „Parallelförderung“ der WU 2005 aus unterschiedlichen Landestöpfen. Auch wenn diese Unterstützungen teilweise ganz spezifischen Zwecken gewidmet waren und die einzelnen Förderungen aus den jeweiligen Töpfen durchaus gerechtfertigt waren, sind Parallel-

förderungen im Sinne der Transparenz und im Sinne der Vermeidung von Förderungstourismus - wird bei der einen Stelle nicht (mehr) gefördert wird, bei der nächsten angefragt – grundsätzlich kritisch zu sehen.

Stellungnahme der Regierung

Parallelförderungen sollten nach Ansicht des Landesrechungshof aus Gründen der Transparenz und der Vermeidung eines "Förderungstourismus" grundsätzlich vermieden werden.

Hinsichtlich der im Rohbericht angesprochenen Förderungen aus dem Kulturbudget ist allerdings darauf hinzuweisen, dass von vornherein nur spezifische künstlerische Projekte unterstützt wurden, wobei die Projekte „Frozen Heaven“ und „Stadtmöbel“ die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Bildungs-, Kunst- und Lebensraumes Tirol den Besuchern vor Ort und den Medien gegenüber veranschaulicht haben. Was das Projekt "Stadtmöbel" betrifft, so wurden diese bereits im Dezember 2003, also einige Zeit vor der Eröffnung der 22. Winteruniversiade 2005, in der Maria-Theresien-Straße aufgestellt und führten zu vielen interessanten, teilweise auch kontroversiellen Diskussionen. Da jene Stellen, die eine Subvention gewährt haben, miteinander in engem Kontakt standen, wurde auch die vom Landesrechnungshof eingemahnte Transparenz gewahrt.

Weiters ist zu bedenken, dass einige zusätzliche Förderungen (z.B. zum Kompositionswettbewerb) nicht von vornherein geplant waren, sondern kurzfristig zur Attraktivitätssteigerung des Programms zugestanden wurden. Auch Zuschüsse für bestimmte Dienstleitungen, etwa den Flugtransport von Ehrengästen, wurden kurzfristig für den Anlassfall gegeben, was vom Generalsekretär bzw. Geschäftsführer zu verantworten ist.

Halfpipe

Von der Stadt Innsbruck wurden neben den Bewerbungskosten u.a. die Kosten im Ausmaß von rd. € 110.000,-- für die Halfpipe-Anlage auf der Seegrube übernommen. Diese Anlage findet seit der WU 2005 als ständige Einrichtung Verwendung.

Seefeld

Auch die Gemeinde Seefeld stellte der ISOC 2005 GmbH zusätzliche Mittel zur Verfügung. Analog den anderen beteiligten Gebietskörperschaften übernahm die Gemeinde Seefeld die Kosten einzelner Empfänge bzw. leistete Beiträge hiezu. So refundierte sie beispielsweise der ISOC 2005 GmbH die Kosten für zwei Empfänge der FISU in Höhe von € 7.700,--.

Testveranstaltung

Im Jänner 2004 wurden von der ISOC 2005 GmbH zusammen mit dem Universitäts-Sportinstitut Innsbruck die österreichischen akademischen Meisterschaften 2004 für die Sportarten Ski alpin, Skilanglauf, Snowboard und Ski Cross durchgeführt. Diese Veranstaltung diente als Testveranstaltung für die WU 2005. Vom BMBWK erhielt die ISOC 2005 GmbH für die Organisation der Meisterschaften einen Organisationszuschuss von € 50.000,--. Zu erwähnen gilt hierbei, dass die österreichischen akademischen Meisterschaften für die genannten Sportarten jedes Jahr durchgeführt werden und das BMBWK jedes Jahr Mittel für die Organisatoren dieser Meisterschaften zur Verfügung stellt.

Frauenförderung

Das Bundeskanzleramt gewährte zusätzliche Mittel in Höhe von € 25.000,-- zur Förderung einer Gruppe österreichischer Teilnehmerinnen an der WU 2005. Die ISOC 2005 GmbH fungierte diesbezüglich lediglich als Abwicklungsstelle und leitete die erhaltenen zweckgebunden Subventionen an die betreffenden Sportlerinnen nach Vorlage von entsprechenden Belegen über Studiengebühren, Trainingslager, Ausrüstung etc. weiter.

Bundesheer

Eine nicht unwesentliche Unterstützung erfuhr die ISOC 2005 GmbH durch die Bereitstellung einer Abordnung des österreichischen Bundesheeres. Der diesbezügliche Einsatz repräsen-

tierte einen Wert von € 113.000,--, dem standen allerdings entsprechende Gegenleistungen analog den Sponsoringleistungen, wie u.a. die Präsenz in den Medien, gegenüber.

EU-Förderungen

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ISOC 2005 GmbH auch einzelne EU-Förderungen lukriert hat. So war es möglich, infolge der Einbindung in das EU-Programm SENTEDALPS EU-Förderungen in Höhe von rd. € 7.000,-- zu akquirieren. SENTEDALPS ist ein im Rahmen des Interreg III B Programms durch die EU gefördertes Forschungsnetz mit über zehn Partnern im Alpenraum, das die systematische Nutzung von Wissen bezüglich Sportgroßveranstaltungen zum Ziel hat. Im Rahmen dieses Projektes wurde von Univ.-Prof. Dr. Erich Thöni vom Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck eine sozioökonomische Evaluierung der WU 2005 durchgeführt.

Weitere EU-Mittel erhielt die ISOC 2005 GmbH für das Young Researcher Seminar 2004. Von der beantragten und zugesicherten Subvention von € 21.000,-- waren zum Prüfungszeitpunkt 60 % bzw. € 12.600,-- eingegangen und die restlichen 40 % bzw. € 8.400,-- angefordert.

6. Personal

Mitarbeiterstruktur

Die Organisation und Durchführung der WU 2005 wurde von folgenden unterschiedlichen Mitarbeitergruppen bewältigt: das Kernteam, die übrigen Angestellten, die Werkvertrags-Mitarbeiter, die Praktikanten, die Volunteers, die Vertreter von Sportvereinen und -verbänden, das Bundesheer, die Schüler der Villa Blanka etc.

Kernteam

Das Kernteam bestand aus dem Geschäftsführer der ISOC 2005 GmbH, dem Assistenten der Geschäftsführung und vier Bereichsleitern für die Bereiche Logistik & Technik, Sport, Marketing sowie Finanzen & Personal.

Geschäftsführer

Der Geschäftsführer der ISOC 2005 GmbH war vor seiner Geschäftsführerfunktion Vertragsbediensteter des BMBWK. Für die Zeit der Geschäftsführung vom 2.9.2002 - 31.8.2005 wurde ihm Urlaub unter Entfall der Bezüge gewährt.

Mag. Redl war im Bundesministerium Generalsekretär des österreichischen Universitätssports bzw. des Zentralen Hochschulsportausschusses und seit Anfang 2000 in die Arbeiten des Bewerbungs- und Proponentenkomitees für die WU 2003 bzw. 2005 an führender Stelle mit eingebunden. In der Zeit vom 11.12.2001 - 1.9.2002 war er als Berater auf Werkvertragsbasis tätig. Vereinbart war ein Netto-Honorar von € 16,35 pro Arbeitsstunde. Der Geschäftsführer stellte für insgesamt 207,25 geleistete Beratungsstunden € 5.920,-- in Rechnung.

Diese Beratungstätigkeiten gingen Anfang September 2002 in ein zeitlich begrenztes, hauptberufliches Dienstverhältnis als Geschäftsführer der ISOC 2005 GmbH über.

Die Stelle des Geschäftsführers wurde nicht ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsgesetz[1], BGBl. I 1998/26, kam nicht zur Anwendung, das durch eine Analogie zu § 25 Z 6 Ausschreibungsgesetz 1989[2], BGBl 1989/85 idgF, begründet wurde. Demnach ist eine Ausschreibung nicht einzuleiten: (...) „6. bei Besetzung einer Planstelle mit einer Person, die sich bereits erfolgreich einem Ausschreibungs- oder Überprüfungsverfahren nach diesem Abschnitt für einen zumindest gleichwertigen Arbeitsplatz unterzogen hat und deren letzte Verwendung im Bundesdienst nicht länger als ein Jahr zurückliegt, (...)“.

Der LRH teilt diese Ansicht nicht. Die Funktion des Geschäftsführers hätte entsprechend dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben werden müssen. Der LRH weist allerdings auch darauf hin, dass das Gesetz selbst keine Rechtsfolgen für Bestellungen ohne vorheriger Ausschreibung normiert.

Über die Bestellung Mag. Redls als handelsrechtlichen und gewerberechtlichen Alleingeschäftsführer der ISOC 2005 GmbH wurde der Vereinsvorstand in seiner Sitzung vom 4.9.2002 informiert. In diesem Zusammenhang hat der LRH festgestellt, dass bezüglich des Geschäftsführer-Dienstvertrages, den lt. Pkt. V/6 des Gesellschaftsvertrages die Generalversammlung der ISOC 2005 GmbH zu beschließen hätte, ein entsprechender formeller Beschluss fehlte.

[1] Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich
[2] Bundesgesetz über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes

Stellungnahme der Regierung

Mag. Markus Redl (MAS) hat alle Voraussetzungen für die Übernahme der Geschäftsführerfunktion in überdurchschnittlichem Maße erfüllt. Aus diesem Grund wurde seine Bestellung zum Generalsekretär des Vereines ISOC 2005 und zum Geschäftsführer der ISOC 2005 GmbH von der Abteilung Sport empfohlen.

Stellungnahme der ISOC 2005

Die Mitglieder der Generalversammlung der GmbH (Vorsitzender und Finanzreferent des Vereines) haben als solche den Geschäftsführervertrag gemeinsam eben „für die ISOC 2005 GmbH“ unterzeichnet und damit diesen Beschluss herbeigeführt.

Geschäftsführervertrag

Der Geschäftsführervertrag sah neben dem Gehalt eine Leistungsprämie, eine Abfertigung, die Zurverfügungstellung einer Dienstwohnung und den Abschluss von diversen Versicherungen zugunsten des Geschäftsführers vor.

Gehalt

Der Geschäftsführer bezog für seine Tätigkeit im ersten Jahr ein Gehalt in Höhe von € 3.325,--, das sich im zweiten Jahr auf € 3.800,-- und im dritten Jahr auf € 4.275,--, jeweils brutto und 14 Mal jährlich, erhöhte. Damit war auch die über die Normalarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche hinausgehende Arbeitszeit abgegolten und der Geschäftsführer konnte auch keinen Zeitausgleich konsumieren.

Leistungsprämie

Dem Geschäftsführer wurde zusätzlich zum laufenden Entgelt eine Leistungsprämie mit der jährlichen Obergrenze von 20 % des Jahresbruttogehaltes zugesichert. Für die Jahre 2002 und 2003 wurden die für die Bemessung der Leistungsprämie relevanten Geschäftsziele durch Gesellschafterbeschlüsse festgelegt und deren Erreichung ebenfalls durch Gesellschafterbeschluss bewertet. Die Leistungsprämien für diese beiden Jahre wurden im höchstmöglichen Umfang, d.h. € 2.859,50 im Juni 2003 und € 8.360,-- im September 2004, ausbezahlt.

Für die Jahre 2004 und 2005 orientierte sich die Höhe der Leistungsprämie an der Erreichung der strategischen Ziele. Wie erwähnt wurden die Ziele zu rd. 93 % erreicht. Dementsprechend wurde die Prämien des Geschäftsführers mit 90 % bemessen.

Die Zusammensetzung einer Geschäftsführer-Vergütung aus einem fixen und einem (gedeckelten) variablen zumeist an den Unternehmenserfolg gekoppelten Bestandteil, ist durchaus üblich

und im Sinne eines Leistungsansporns auch sinnvoll. Vorausgesetzt ist, dass die vom Gesellschafter definierten Zielvorgaben zum einen erreichbare Herausforderungen darstellen und zum anderen wirkliche Bemühungen erfordern, da der variable Teil ansonsten zu einer versteckten „Fixprämie“ wird.

Stellungnahme der ISOC 2005

Die Formulierung könnte in diesem Kontext darauf schließen lassen, dass dieser Sachverhalt nach Meinung des LRH auf den gegenständlichen Fall zutrifft. Falls dies nicht insinuiert werden soll, ersuche ich um Klarstellung.

Replik der LRH

Bei der obigen Feststellung handelt es sich um eine allgemeine Aussage zu Leistungsprämien im Bezug auf den vorliegenden Fall.

Abfertigung

Laut Geschäftsführervertrag gebührt dem Geschäftsführer weiters eine Abfertigung nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes. Bei der Berechnung der Abfertigung sind auch die gewährten Leistungsprämien zu berücksichtigen.

Dienstwohnung

Laut Geschäftsführervertrag stand dem Geschäftsführer eine angemessene Dienstwohnung in Innsbruck zu. Dementsprechend haben die Stadt Innsbruck und die ISOC 2005 GmbH am 11.9.2002 einen dreijährigen Mietvertrag für eine 2-Zimmerwohnung mit 56,51 m² abgeschlossen. Der Nettomietzins (samt Betriebskosten) betrug € 270,45.

Der Vertrag sah auch die Tragung der laufenden Betriebskosten durch die ISOC 2005 GmbH vor. Ob der darin verwendete Begriff „Betriebskosten“ auch die Heizungs- und Stromkosten enthält, ist dem Vertrag nicht zu entnehmen. Jedenfalls hat die ISOC 2005 GmbH auch die Stromkosten für die Wohnung des Geschäftsführers in der Höhe von rd. € 80,-- monatlich übernommen. Im Sinne des Mietrechtsgesetzes gehören Heizungs- und Stromkosten grundsätzlich nicht zu den Betriebskosten und somit sind diese Kosten vom Mieter selbst zu tragen.

Infolge kritischer Äußerungen seitens des LRH ersetzte der Geschäftsführer nach erfolgter Abrechnung mit der IKB, zumal dass nicht verbrauchte Sachsponsoring seitens der IKB an die ISOC 2005 GmbH ausbezahlt wurde, die Stromrechnung in der Höhe von insgesamt € 3.494,78.

Versicherung

Gemäß Geschäftsführervertrag sollte die ISOC 2005 GmbH zugunsten des Geschäftsführers im Rahmen der bei der Gesellschaft bestehenden Gruppenunfallversicherung eine Unfallversicherung sowie eine Vermögensschaden-, Rechtsschutz- und eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Tatsächlich wurde lediglich die Unfallversicherung abgeschlossen.

Wie ausführlich dargestellt setzt sich die Gesamtvergütung des Geschäftsführers aus mehreren, teils monetären und teils nicht monetären Leistungen zusammen. Die Frage nach der Angemessenheit von Geschäftsführer-Vergütungen ist grundsätzlich unter umfassender Würdigung aller Umstände, wie Art, Größe und Leistungsfähigkeit des Unternehmens, Alter, Ausbildung, Berufserfahrung und Fähigkeiten des Geschäftsführers, Umfang und Bedeutung seiner Tätigkeit, Befristung des Arbeitsverhältnisses etc., zu beurteilen. Auch andere Argumente, wie der relevante Markt oder das Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes, können Maßstäbe für diese Beurteilung sein.

Der LRH stellte im Zuge seiner Prüfungen von ausgegliederten Einrichtungen immer wieder kritisch fest, dass die finanziellen Regelungen zum Teil deutlich von jenen im öffentlichen Dienst abweichen. Die Abweichungen betreffen einerseits die Gehaltsregelungen und andererseits die zusätzlich gewährten Leistungen (benefits). Dies trifft auch im konkreten Fall zu.

Ein finanzieller Vergleich mit dem öffentlichen Dienst ist nach Ansicht des LRH in diesem Fall durchaus berechtigt. Demnach entspricht die zuletzt gewährte Gesamtvergütung des 31-jährigen Geschäftsführers jener eines Abteilungsvorstandes des Landes Tirol in der Dienstklasse VIII mit 21 Dienstjahren.

Stellungnahme der ISOC 2005

Ich persönlich bin grundsätzlich nicht dieser Ansicht, weil die Tätigkeit von ihrem Profil her in maßgeblichen Aspekten eben einer im ausgegliederten oder privatwirtschaftlichen Bereich (Geschäftsführerhaftung, erfolgreiche Akquisition von Sponsoren, All-in bei enormer zeitlicher Mehrbelastung) gleichkommt. Ich schließe mich jedoch der Meinung des LRH an, dass bei der Frage der Angemessenheit meines Gehaltes eine ganze Reihe von Umständen zu berücksichtigen wäre.

Mein Alter zähle ich nur indirekt, nämlich über die Berufserfahrung, zu diesen Faktoren. Ich darf dazu mitteilen, dass ich seit meinem Berufseinstieg beim Österreichischen Olympischen Comité als Assistent der Geschäftsführung im Jahre 1993 durchgehend

facheinschlägig tätig gewesen bin. Es geht aus dem Rohbericht nicht hervor, aus welchen Gründen der LRH in meinem Fall den Vergleich mit dem öffentlichen Dienst als berechtigt und allenfalls problematisch ansieht. Ich persönlich möchte mich jedenfalls ausdrücklich gegen die Behauptung verwehren, dass meine Gesamtvergütung v.a. im Verhältnis zu meiner Performance unangemessen hoch bemessen wäre. Bei allen Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit von inhaltlichen Anforderungen würde ich im Übrigen in meiner angestammten Dienststelle als Abteilungsleiter v1/5 ein (Fix-)Gehalt von monatlich Euro 6.587,40 (14mal) beziehen.

Replik des LRH

Der LRH erachtet den Vergleich mit dem öffentlichen Dienst deshalb als angemessen, da die Finanzierung der Gesellschaft und somit auch der Geschäftsführergehalt überwiegend mit öffentlichen Mitteln erfolgte. Hier vertritt der LRH schon seit längerem die Auffassung, dass dieser Maßstab auch für ausgegliederte Gesellschaften gilt.

Der LRH bleibt bei seiner Feststellung, dass die Gesamtvergütung des Geschäftsführers erheblich von einem vergleichbaren Mitarbeiter im Landesdienst (auch im städtischen Dienst) abweicht. Wie weit diese Abweichung durch die „Performance“ gerechtfertigt ist, soll an dieser Stelle nicht bewertet werden.

Verwundert nimmt der LRH die Aussage über das (theoretische) Gehalt des Geschäftsführers in seiner „angestammten Dienststelle“ zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass sich seine Vergleiche auf die Verhältnisse im Landesdienst (und nach Kenntnislage auch im Bereich der Stadt Innsbruck) beziehen.

Lehrtätigkeit

Der Geschäftsführer und einzelne Mitarbeiter führten während ihrer Anstellung bei der ISOC 2005 GmbH auch Nebentätigkeiten aus. So haben der Geschäftsführer sowie ein Mitarbeiter im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen mit der Universität Innsbruck, dem MCI und der FHS Kufstein an diesen Einrichtungen Lehrveranstaltungen und Praktika im Zusammenhang mit der WU 2005 angeboten. Beispielsweise hielt der Geschäftsführer im Sommersemester 2005 an der Universität Innsbruck eine Vorlesungsstunde über die „Organisation von Sportgroßveranstaltungen“ und ein Mitarbeiter leitete ein zweistündiges Praktikum zum Thema „Sportmanagement“. Die entsprechenden

Genehmigungen für diese Nebentätigkeiten haben die Generalversammlung für den Geschäftsführer und der Geschäftsführer für seine Mitarbeiter erteilt.

Olympiabewerbung

Der Geschäftsführer führte neben seiner Lehrtätigkeit auch noch eine zweite Nebentätigkeit aus. Er hatte im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck und im Einvernehmen mit dem LH von Tirol mit Wirkung vom 15.11.2004 die fachliche Leitung einer Arbeitsgruppe über, die die Präsentation einer eventuellen Innsbrucker Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2014 vorbereitet hatte und war für die Präsentation der Ergebnisse in der Sitzung des Vorstands des Österreichischen Olympischen Comite' (ÖOC) am 15.12.2004 zuständig. Nachdem der Vorstand des ÖOC's am 24.1.2005 bekannt gab, dass die Stadt Salzburg den Zuschlag für die Olympiabewerbung bekommen hatte, endete die Nebentätigkeit des Geschäftsführers - abgesehen von einigen erforderlichen Nachbereitungsarbeiten - mit diesem Datum. Die Zustimmung zu dieser Nebentätigkeit des Geschäftsführers wurde mit Gesellschafter- und Aufsichtsratbeschluss erteilt.

Der für die Olympiabewerbung entstandene Arbeitsaufwand wurde vom Geschäftsführer mit rd. 120 Stunden in der Zeit vom 15.11.2004 - 24.1.2005 und mit rd. 30 Stunden für Nachbereitungsarbeiten in der Zeit nach dem 24.1.2005 beziffert. Die Arbeiten für die Olympiabewerbung habe er aber insbesondere außerhalb der Tätigkeit bei der ISOC 2005 GmbH erbracht. Außerdem sei das zu koordinierende Team der Olympiabewerbung örtlich von dem der ISOC 2005 GmbH getrennt gewesen und nur ausnahmsweise waren einzelne Mitarbeiter der ISOC 2005 GmbH stundenweise (zwei Mitarbeiter jeweils rd. 5 Stunden und ein Mitarbeiter rd. 30 Stunden) für die Olympiabewerbung eingesetzt worden.

Sowohl der Geschäftsführer als auch die drei Mitarbeiter legten für ihre diesbezüglichen Leistungen Honorarnoten gegenüber ihren Auftraggebern. Der LRH stellte fest, dass bei der ISOC 2005 GmbH bezüglich der Olympiabewerbung keine Zahlungen flossen, d.h. dass das geprüfte Unternehmen weder dem Bewerbungsteam Kosten ersetzte noch (eventuelle) Kosten refundiert erhielt. Der LRH weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die genannte Nebentätigkeit zu einem Zeitpunkt erfolgte, als bei der ISOC 2005 GmbH die Vorbereitungsarbeiten für die WU 2005 am intensivsten waren.

Kernteam

Die neben dem Geschäftsführer das Kernteam bildenden fünf Mitarbeiter wurden im Jänner bzw. Feber 2003 von der ISOC 2005

GmbH angestellt. Beim Bereichsleiter Marketing kam es noch im Jahr 2003 zu einem Wechsel, weshalb es einige Monate keinen Bereichsleiter Marketing gab. Wird im Nachfolgenden von den „übrigen Mitgliedern des Kernteams“ gesprochen, bezieht sich dies auf die neben dem Geschäftsführer das Kernteam bildenden Mitarbeiter der ISOC 2005 GmbH - also den Assistenten der Geschäftsführung und die vier Bereichsleiter.

Gehalt

Das Gehalt der übrigen Mitglieder des Kernteams war recht unterschiedlich. Zumeist war es gestaffelt und stieg in einem vertraglich festgelegten Rhythmus - jährlich oder jeweils nach Ablauf von zehn Monaten - an. Lediglich bei einem Mitglied des Kernteams blieb das Gehalt von € 2.300,-- brutto während des gesamten Angestelltenverhältnisses - abgesehen von der kollektivvertraglichen Erhöhung - unverändert. Bei den restlichen Mitgliedern des Kernteams lag das Anfangsgehalt zwischen € 2.150,- und € 2.900,-- und am Ende des Angestelltenverhältnisses zwischen € 2.600,-- und € 4.325,--, jeweils monatlich brutto und 14 Mal jährlich.

Erfolgsprämien

Den übrigen Mitgliedern des Kernteams sowie mehreren anderen Angestellten der ISOC 2005 GmbH wurde in ihrem Angestelltendienstvertrag eine Erfolgsprämie bei ordnungsgemäßer Durchführung der Aufgaben zugesichert. Die Höhe der Erfolgsprämie war unterschiedlich. Den übrigen Mitgliedern des Kernteams stand mit Ausnahme einer später eingestiegenen Mitarbeiterin, der € 3.000,-- gebührten, eine Erfolgsprämie in Höhe von € 5.000,-- zu.

nachträgliche Gehaltserhöhung

Außerdem hat der Aufsichtsrat in seiner 12. Sitzung vom 27.6.2005 einen Beschluss gefasst, wonach die Dienstverträge von fünf Mitarbeitern hinsichtlich ihrer Gehälter geändert wurden. Die Ergänzung soll ex-post die Gehaltssumme in den Dienstverträgen prozentuell, u. zw. von 5,83 % und 14,8 %, anheben, wobei die finanzielle Obergrenze mit insgesamt € 60.000,-- (einschl. Dienstgeberbeiträge) festgesetzt wurde. Die wesentlichen Kriterien für das unterschiedliche Prozentausmaß waren lt. Geschäftsführer die bisher bezahlten Gehälter und die besonderen Leistungen der Mitarbeiter. Mit dieser Maßnahme sollten alle erbrachten zeit- und mengenmäßigen Mehrleistungen der betroffenen Mitarbeiter abgegolten sein.

Der Geschäftsführer wurde diesbezüglich beauftragt, die Mehrleistungen der betroffenen Mitarbeiter zu dokumentieren. Ob und

in welchem Ausmaß Mehrleistungen erbracht wurden, konnte der LRH im Zuge seiner Prüfung nicht feststellen. Die Führung von Arbeitsnachweisen wurde von der Geschäftsführung nicht verlangt.

Stellungnahme der ISOC 2005

Ich ersuche um Berücksichtigung der von mir am 20.09.2005 übermittelten ausführlichen Dokumentation der zeit- und mengenmäßigen Mehrleistungen sowie deren qualitative Komponente der betroffenen fünf Mitarbeiter/innen (unten tabellarische Zusammenfassung).

Dienstnehmer/in (hier anonymisiert)	*Bruttogehaltserhöhung*	*Überstunden pro Monat / Gesamt*
1	*6,61 Prozent*	*30,00 / 780*
2	*14,8 Prozent*	*79,16 / 2.375*
3	*8,83 Prozent*	*53,66 / 1.610*
4	*13,74 Prozent*	*81,53 / 2.120*
5	*5,83 Prozent*	*61,25 / 1.960*

Replik des LRH

Der Geschäftsführer weist selbst darauf hin, dass die Dokumentation erst nach Abschluss der Prüfung übermittelt wurde und daher nicht Eingang in den Bericht finden konnte. Im Übrigen kann eine im Nachhinein erstellte Dokumentation nicht die Führung von Arbeitsnachweisen ersetzen, sodass der LRH bei seiner Feststellung bleibt.

Heliskiing

Auch der medial kritisierte Heliskiing-Aufenthalt einiger Angestellter der ISOC 2005 GmbH sollte eine Belohnung für die geleistete Arbeit sein. An diesem Aufenthalt im Aostatal haben der Vorstandsvorsitzende des Vereins ISOC, der Geschäftsführer und fünf Mitarbeiter - drei Mitglieder des Kernteams und zwei sonstige Angestellte - teilgenommen. Neben dem Heliskiing sollte dieser Aufenthalt auch der Nachbetrachtung der WU 2005 in informeller Atmosphäre dienen.

Die Gesamtkosten dieser Incentive-Reise beliefen sich auf € 12.478,56 und wurden zunächst von der ISOC 2005 GmbH getragen. Auf Grund von Teilnehmerbeiträgen und Sponsorenleistungen reduzierte sich der letztlich von der ISOC 2005 GmbH zu tragende Aufwand auf € 3.977,56, das waren 31,88 % der Gesamtkosten.

Beiträge

Die (zweckgebundenen) Sponsorenbeiträge betrugen insgesamt € 3.500,-- bzw. 28,05 % der Gesamtkosten. Die Anteile der sieben Teilnehmer waren unterschiedlich hoch. So waren die Anteile des Vorstandsvorsitzenden mit €1.622,43 (= 13 % der Gesamtkosten), des Geschäftsführers der ISOC 2005 GmbH mit € 628,57 (= 5,04 % der Gesamtkosten) und der anderen teilnehmenden Mitarbeiter der ISOC 2005 GmbH mit jeweils € 550,-- (= 4,41 % der Gesamtkosten) bemessen.

Das unterschiedliche Ausmaß der Teilnehmerbeiträge war darin begründet, dass der Vorstandsvorsitzende seine anteiligen Kosten zur Gänze bestritt und mit den Teilnehmer- und Sponsorenbeiträgen die Kosten für das Heliskiing, wie Hubschrauber und Bergführer, finanziert werden sollten. Von der ISOC 2005 GmbH wurde der Transport sowie Unterkunft und Verpflegung der teilnehmenden Mitarbeiter übernommen. Außerdem war von den teilnehmenden Mitarbeitern der ISOC 2005 GmbH für die Werktage des Aufenthaltes kein Urlaub in Anspruch zu nehmen.

Seitens des Geschäftsführers wurde diese Incentive-Reise als angemessen betrachtet, da durch den Einsatz der Mitarbeiter die ordnungsgemäße und budgetgetreue Abwicklung des Projektes gewährleistet werden konnte und die teilnehmenden Mitarbeiter als Führungskräfte dabei besonders gefordert waren. Außerdem wurden die beträchtlichen mengenmäßigen und zeitlichen Mehrleistungen grundsätzlich nicht abgegolten.

Kritik

Abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken auf Grund des gesetzlichen Verbotes von Heliskiing in Tirol kritisiert der LRH die Gewährung von Erfolgsprämien ohne die Festlegung von Erfolgsparametern. Dies machte die Beurteilung des Maßes der Zielerreichung unmöglich. Des Weiteren sieht der LRH kritisch, dass die Ent- bzw. Belohnung der Mitarbeiter durch die Kostenübernahme beim Heliskiing-Aufenthalt und die angestrebten zusätzlichen Prämien vielschichtig und somit etwas untransparenter wurde. Auf diese Weise wurde das bei relativ unerfahrenen Mitarbeitern, (anfangs) gezielt eher niedrig angesetzte Gehalt im Nachhinein dementsprechend angehoben.

Stellungnahme der Regierung

Hiezu merkt der Landesrechnungshof an, dass die Gesamtvergütungen des Geschäftsführers und des aus fünf Mitarbeitern zusammengesetzten Kernteams der ISOC 2005 GmbH im Vergleich zum öffentlichen Dienst zu hoch bemessen waren.

Kurzzeitige Beschäftigungen und die daraus resultierenden außer-

gewöhnlichen Belastungen im Zuge der Durchführung von Sport-Großveranstaltung lassen sich nur bedingt mit dem Anforderungsprofil von Bediensteten im öffentlichen Dienst vergleichen. Es kann aber den Feststellungen des Landesrechnungshofes im Wesentlichen nicht entgegengetreten werden.

Die Anfangsgehälter der Mitglieder des Kernteams sind durchwegs mit den Gehältern eines jungen Akademikers im öffentlichen Dienst vergleichbar. Durch die außerordentlichen jährlichen Gehaltserhöhungen und die gewährten Prämienleistungen waren die Gesamtvergütungen im Vergleich zum öffentlichen Dienst jedoch zuletzt teilweise wesentlich höher.

Stellungnahme der Regierung

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Erfolgsprämien rügt der Landesrechnungshof, dass keine Parameter für die Beurteilung des Maßes der Zielerreichung festgelegt wurden.

Richtig ist, dass die Erfolgsprämien von den zuständigen Gremien mehrheitlich gewährt wurden. Die Einwendungen des Vertreters des Landes Tirol im Hinblick auf die nachträglich beschlossene Abgeltung für Mehrleistungen blieben dabei allerdings unberücksichtigt.

Verträge

Die Verträge der Mitglieder des Kernteams waren bis auf die Höhe des Gehalts und der Erfolgsprämie und natürlich der Festlegung unterschiedlicher Aufgabengebiete in ihren Grundzügen identisch. So war ihnen allen die Regelung gemein, dass die über die 40 Wochenstunden hinausgehende Mehrarbeit nicht abgegolten wird und dem Arbeitnehmer dafür auch kein Zeitausgleich zusteht.

übrige Angestellte

Das Gehalt der Angestellten, die weder Teil des Kernteams noch als Praktikanten tätig waren, war ebenfalls recht unterschiedlich hoch. Je nach Erfahrung reichte es von monatlich € 1.500,-- - € 2.300,-- brutto (14 Mal jährlich), wobei auch diese Mitarbeiter die über 40 Wochenstunden hinausgehende Arbeit weder finanziell noch in Form eines Zeitausgleichs abgegolten bekamen. Einzelne Angestellte erhielten ebenfalls Erfolgsprämien, deren Ausmaß zwischen € 500,-- und € 2.000,-- lag.

Praktikanten

Die ISOC 2005 GmbH beschäftigte auch mehrere Praktikanten, u.a. Studenten der FHS Kufstein oder des MCI, die im Rahmen ihres Studiums verpflichtend ein mehrmonatiges Berufspraktikum zu absolvieren hatten sowie geringfügig beschäftigte Ferialpraktikanten. Diese Praktikanten waren durchwegs als kaufmännische und administrative Angestellte mit unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen für die ISOC 2005 GmbH im Einsatz. Das Gehalt der acht Berufspraktikanten betrug € 650,-- bzw. € 850,-- monatlich brutto. Die sechs Ferialpraktikanten erhielten jeweils € 305,-- pro Monat.

Werkverträge

Zahlreiche Mitarbeiter waren in die Arbeit der ISOC 2005 GmbH nur auf Basis eines Werkvertrages eingebunden. Einige davon wurden später - teilweise als Teil des Kernteams - Angestellte der ISOC 2005 GmbH. Zum Teil arbeiteten Angestellte auch nach dem Auslaufen ihres Angestelltenverhältnisses auf Werkvertragsbasis für die ISOC 2005 GmbH weiter. Der LRH hat festgestellt, dass mit diesen Mitarbeitern - nach Beendigung ihres regulären Arbeitsverhältnisses - keine (neuen) Werkverträge abgeschlossen wurden und auch sonst keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Aufgaben und die Höhe des Honorars dieser Mitarbeiter bestanden. So war es für den LRH beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum ein Mitarbeiter vor seiner Anstellung als Werkvertragsnehmer lt. Werkvertrag ein Honorar in Höhe von € 15,-- pro Stunde erhielt und dieses nach seiner Anstellung € 25,-- pro Stunde (lt. Honorarnote vom 29.6.2005) betrug.

Von den auf Werkvertrasgbasis beschäftigten Mitarbeitern wurden zahlreiche unterschiedliche Aufgaben erledigt. Einige von diesen Aufgaben waren die Unterstützung bei der Rekrutierung der Freiwilligen, das Akquirieren von Sponsoren, die Unterstützung bei der Organisation und Abwicklung des Caterings sowie der Unterbringung der Teilnehmer der WU 2005, der IT-Support für die ISOC 2005 GmbH, die Konzeption und Planung der Eröffnungs-, Medaillen- und Schlusszeremonien etc.

Honorar

Die Höhe der Honorare der Werkvertrags-Mitarbeiter war recht unterschiedlich. So wurden einige Mitarbeiter stundenweise bezahlt, wobei u.a. auch ein maximales Gesamthonorar des Werkes bzw. ein maximaler wöchentlicher Stundenumfang festgelegt wurde, andere Mitarbeiter erhielten monatlich ein Pauschalhonorar (z.B. € 300,--) oder das Honorar eines Mitarbeiters bestand aus Provisionszahlungen für die Akquirierung von Sponsoringleistungen.

Der letztgenannte Mitarbeiter war ursprünglich Bereichsleiter für Marketing und nach seinem einvernehmlichen Ausscheiden als Werkvertragsnehmer weiter für die ISOC 2005 GmbH tätig. Mit ihm wurde in beiden Fällen hinsichtlich der Akquisition und umfassenden Betreuung der Sponsoren eine diesbezügliche Sondervereinbarung getroffen. Diese sah leistungsbezogene Tantiemen, u. zw. prozentuell gestaffelt je nach Höhe und Art der Akquisitionsleistungen, vor. Unterschieden wurde insbesondere in geldwerte Leistungen und Sachleistungen. Die Provisionszahlungen betrugen insgesamt rd. € 22.000,-- netto.

Spesenregelung

Angestellte, Praktikanten und Mitarbeiter auf Werkvertragsbasis sowie Personen mit einem „explicit mandate“ der ISOC 2005 GmbH konnten ihre Reisekosten und Spesen bei der ISOC 2005 GmbH geltend machen. Die entsprechenden Abrechnungen erfolgten seit Anfang 2003 über ein einheitliches Formular. Dabei wurden die geltend gemachten Aufwendungen nicht pauschal, sondern in der tatsächlich entstandenen Höhe abgegolten. Nach oben war die Höhe des Spesenersatzes zwar grundsätzlich offen, aber es wurden nur notwendige Aufwendungen ersetzt. Außerdem bestanden unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit Regelungen u.a. hinsichtlich der Verwendung bestimmter Verkehrsmittel oder der Wahl der Unterkunft. Kilometergelder wurden nur ausnahmsweise und zwar in der gesetzlich vorgesehenen Höhe von € 0,36 ausbezahlt und bei den Unterkünften war die billigste zu wählen und wenn möglich, hatten auch mehrere Mitarbeiter ein Zimmer zu teilen.

Handys

Einigen Mitarbeitern der ISOC 2005 GmbH wurden Firmenhandys zur Verfügung gestellt. Für die private Nutzung dieser Handys hatten die betroffenen Mitarbeiter pauschal 30 % der Gebühren selbst zu tragen.

Der LRH begrüßte die Bemühungen um einen sparsamen Mitteleinsatz durch Vorgabe einer restriktiven Spesen-, Dienstreise- und Firmenhandy-Regelung. Die Kenntnisnahme der diesbezüglichen Richtlinien wurde von den Mitarbeitern durch ihre Unterschrift bestätigt.

Fortbildungen

Während ihres Angestelltenverhältnisses zur ISOC 2005 GmbH haben einige Mitarbeiter Fortbildungen, u.a. zum Thema Projektmanagement oder Vertragsrecht, absolviert. Ein Mitarbeiter hat auch eine von ihm selbst finanzierte dreiwöchige Fortbildungsveranstaltung besucht und wurde dabei von der ISOC 2005 GmbH insofern unterstützt, als sie dem Mitarbeiter pro Kalenderjahr eine Woche zusätzlichen Urlaub - insgesamt zwei Wochen - zum Besuch der Veranstaltung gewährte.

Auslandsdienstreisen

Hinsichtlich der Auslandsdienstreisen hat der LRH festgestellt, dass in den Jahren 2002 - 2005 von den Mitarbeitern der ISOC 2005 GmbH über 60 Auslandsdienstreisen unternommen wurden. Der Anlass, die Dauer und die Anzahl der beteiligten Mitarbeiter waren dabei recht unterschiedlich. So wurden zahlreiche Reisen zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der FISU unternommen. Auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder die Vorbereitung bzw. Durchführung von Marketingmaßnahmen, wie Sport-TV-Messen, Sponsorentreffen, die Torch Relay an Universitäten in Italien oder die Road Show an Universitäten in der Schweiz, Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Slowenien, veranlassten Auslandsdienstreisen. Die Zahl der reisenden Mitarbeiter der ISOC 2005 GmbH reichte von einer bis höchstens sieben Personen.

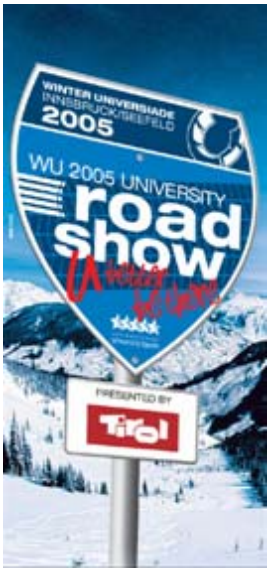

Die Auslandsdienstreise mit den meisten beteiligten Mitarbeitern der ISOC 2005 GmbH war mit einer Dauer von zwölf Tagen zugleich auch die längste. Diese Reise führte zur WU 2003 nach Tarvis. Die mit zehn Tagen zweitlängste Auslandsdienstreise führte fünf Personen - zwei Funktionäre und drei Mitarbeiter - nach Daegue in Korea zur Sitzung des FISU Exekutivkomitees und zum Besuch der Sommer-Universiade 2003.

„Volunteers“

Im Rahmen der WU 2005 waren insgesamt 801 „Volunteers“ aus 21 Nationen eingesetzt. Diese freiwilligen Helfer waren zu 90 % Studenten und diese wiederum zu 90 % von der Universität Innsbruck. Der Rest wurde insbesondere in Partneruniversitäten rekrutiert oder stammte aus Partnerstädten. Die Freiwilligen erbrachten Leistungen in verschiedensten Bereichen, und zwar für Hilfsdienste wie Ordnerdienste, Eintrittskontrolle, Platzanweiser etc. sowie anspruchsvollere Tätigkeiten wie Zeitnehmung, Torrichter, Betreuung einer Delegation, Fahrdienst, Betreuung von Informationsständen, Unterstützung im IT- oder Presse-Bereich etc.

Die Freiwilligen haben insgesamt 13.968 Manntage geleistet, d.h. dass ein Volunteer durchschnittlich 17,44 Tage und zehn Stunden pro Tag für die ISOC 2005 GmbH im Einsatz war.

Gegenleistungen

Bei vollständiger und aktiver Mitarbeit im vereinbarten Einsatzzeitraum erhielten die Freiwilligen als Gegenleistung für ihre Tätigkeiten eine mit dem Emblem der WU 2005 versehene Skibekleidung - bestehend aus Skijacke, Skihose, Fleece, Handschuhen und Mütze -, ein Praxiszeugnis von der ISOC 2005 GmbH und den universitären Partnern, ein Gutscheinheft über Leistungen von Innsbrucker Unternehmern, an den Einsatztagen freie Verpflegung mittags und abends, kostenlose Beförderung zu den Wettkampfstätten, freien Eintritt zu den Sport- und Side-Events, eine Unfallversicherung im Rahmen einer Gruppenversicherung und Studenten der Universität Innsbruck zusätzlich die Anrechnung ihres Einsatzes als zweistündiges freies Wahlfach. Außerdem wurde nach Abschluss der WU 2005 eine gemeinsame Abschlussparty (thank you party) organisiert.

Vereinbarung

Zur Regelung der freiwilligen Mitarbeit der Volunteers in der commUNITY 2005 wurde zwischen der ISOC 2005 GmbH und dem Helfer eine Vereinbarung, in der neben persönlichen Daten und dem Zeitraum des freiwilligen Arbeitseinsatzes sowie dem vorläufigen Einsatzbereich auch ein Hinweis auf die Sorgfaltspflichten enthalten war, geschlossen.

Ein Teil der WU-Volunteers war auch bei anderen Veranstaltungen, wie dem Tennis Fed-Cup Spiel Österreich – USA, der Eröffnung der neuen Eishalle oder im Rahmen der Eishockey WM 2005 in Innsbruck im Einsatz.

Zukunft

Das Potential des großen Pools an Freiwilligen, die bei der WU 2005 mitgeholfen haben, soll auch in Zukunft genutzt werden. In diesem Sinne wurde die commUNITY Volunteers WU 2005 mit einem Fest am 16.6.2005, bei dem alle Freiwilligen der WU 2005 sowie andere Interessierte eingeladen waren, in das commUNITY Volunteer Team Tirol umbenannt. Der LRH empfiehlt die Mitglieder dieser Community in einer Datenbank zu verwalten und ihr Potential auch in Zukunft für andere (Sport) Großereignisse zu nutzen.

Vereine

Die Durchführung der Wettkämpfe ist mit großer Unterstützung der vorhandenen zumeist lokalen Sportorganisationen und ihrer Funktionäre erfolgt. Diese trugen wesentlich zum Erfolg der WU 2005 bei. Ohne diese Unterstützung wäre die Abwicklung der Wettkämpfe nicht möglich gewesen. Die bei der Abwicklung der Wettkämpfe eingesetzten Personen bestanden zu drei Viertel aus Personal der Vereine (380) und zu einem Viertel aus Volunteers (170). Insgesamt waren rd. 550 technische Helfer aus Verbänden und Vereinen im Einsatz.

Die Leistungen der technischen Helfer wurden im Rahmen der Pauschalabgeltungen für die Vereine beglichen. Die Höhe dieser Abgeltungen hing u.a. von der Qualifikation und der Zahl der benötigten Helfer ab. So war beispielsweise der Einsatz eines Helfers, der im Freien arbeitete, mit € 55,--/Tag und eines Helfers, der in den Eishallen arbeitete, mit € 28,50/Tag kalkuliert. Ob und wie die Vereine die Leistungen der Helfer intern abgegolten haben, war nicht Bestandteil der Vereinbarungen zwischen der ISOC 2005 GmbH und den Vereinen. Die den Volunteers gewährten Leistungen wurden den von den Vereinen bereitgestellten (freiwilligen) Mitarbeitern jedenfalls nicht zuerkannt. Dies erzeugte offensichtlich Unmut.

Bundesheer

Mit Schreiben des Bundesministers für Landesverteidigung vom 2.8.2004, wurde eine Unterstützungsleistung des Bundesheeres ohne Kostenersatz zugesagt. Das Bundesheer war vom 3.1.2005 bis inkl. 28.1.2005 im Einsatz und hat insgesamt 15.615 Arbeitsstunden erbracht. Außerdem waren 13 Fahrzeuge des Bundesheeres, mit welchen insgesamt 16.263 Kilometer gefahren wurden, im Einsatz.

Wie erwähnt erbrachte die ISOC GmbH ihrerseits entsprechende Gegenleistungen in der Form wie sie anderen Sponsoren gewährt wurden. Außerdem hat die ISOC 2005 GmbH die Kommandanten und Grundwehrdiener des österreichischen Bundesheeres, die bei der WU 2005 zum Einsatz kamen, zu einem Abschlussessen eingeladen.

Schüler Villa Blanka

Auf Grund einer speziellen Vereinbarung mit der Villa Blanka waren auch 120 Schüler der Villa Blanka im Bereich Catering tätig. Diese wurden für ihrer Tätigkeit mit einem Universiade Fleece, einer commUNITY 2005 Mütze und commUNITY 2005 Handschuhen, einem Praxiszeugnis, einem Gutscheinheft, Verpflegung und Transport im Rahmen der Veranstaltung und - sofern es die jeweilige Tätigkeit zeitlich zuließ - freiem Eintritt bei allen Sport- und Side-Events entlohnt. Außerdem hatte die ISOC 2005 GmbH eine Aufwandspauschale in Höhe von insgesamt € 3.800,-- zu leisten.

7. Nutzen der WU 2005

sozioökonomische Evaluierung der WU 2005

Das Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck hatte eine Analyse der WU 2005 gemacht. Diese Analyse erfolgte in drei Schritten:

1. eine ex-ante Analyse in den Monaten November 2003 bis März 2004 zur Aufzeigung von wichtigen sozio-ökonomischen Wirkungen,
2. eine Befragung insbesondere zur Vertiefung des „touristischen Teils“ während der WU 2005 und
3. eine ex-post Analyse in den Monaten April bis August 2005 zur Überprüfung und Ergänzung der ex-ante Analyse.

Die Bewertungen erfolgten für die Region Tirol im Zeitraum 2002 - 2005. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Darstellung der wesentlichsten Ergebnisse der ex-post Analyse.

tangible Effekte

Unter tangiblen Effekten sind in Geldeinheiten fassbare (monetarisierbare) Effekte zu verstehen. Die Studie nennt als tangible Effekte der WU 2005 den Einkommens-, den Beschäftigungs-, den öffentlichen Einnahmen- und den Tourismuseffekt sowie universitäre Forschungsleistungen.

Einkommenseffekt

Der Einkommenseffekt errechnet sich aus den gesamten Budgetausgaben der ISOC 2005 GmbH in Höhe von rd. 7,95 Mio. € inkl. der Personalausgaben für die Vollzeitarbeitskräfte plus dem universiadebedingten Tourismuseffekt in Höhe von € 2.625.986,-- (ohne die € 1.097.923,-- für die von der ISOC 2005 GmbH konsumierten rd. 32.000 Nächte, die sich direkt im Budget niederschlugen) minus der ESt. der Vollbeschäftigen der ISOC 2005 GmbH in Höhe von € 250.000,--. Demnach betrug der Einkommenseffekt insgesamt € 10.327.222,--. Der auf die Region Tirol bezogene Einkommenseffekt belief sich entsprechend der in der Region Tirol getätigten Ausgaben auf € 9.006.490,--. Die Importe in die Region Tirol machten also € 1.320,732,-- aus.

Die Studie stellte fest, dass faktisch 83,4 % der Budgetausgaben der ISOC 2005 GmbH in Tirol getätigt und 16,6 % der Ausgaben in den anderen Bundesländern verausgabt wurden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die im Rahmen der WU 2005 getätigten Ausgaben in einem sich mehrmals wiederholenden Prozess anteilig wieder verausgabt wurden, ist der Einkommenseffekt höher zu bewerten. Je nach Annahmen über das Ausmaß der Wiederverausgabung wurde der Einkommenseffekt in der ex-post Analyse mit € 15.490.833,-- bzw. € 20.848.223,-- beziffert.

Beschäftigungseffekte

Infolge der WU 2005 sind nur wenige Dauerarbeitsplätze entstanden. Im Zeitraum September 2002 bis August 2005 bestanden rd. 30 unterschiedlich lange dauernde Vollzeitangestelltenverhältnisse. Neben den Dauerbeschäftigten wurden auch einige Praktikanten und zahlreiche mit einem Werkvertrag ausgestattete Personen unterschiedlich lange eingesetzt. Außerdem leisteten auch sehr viele freiwillige Helfer, Personal aus Vereinen, das Bundesheer und Schüler der Villa Blanka einen wesentlichen Beitrag.

Die Personalausgaben für die Vollzeitbeschäftigten betrugen laut ex-post Studie € 1.081.713,--. Diese Ausgaben waren im Gesamtbudget der ISOC 2005 GmbH enthalten.

Die freiwillige Arbeit wurde in der ex-post Analyse bei 801 Freiwilligen, durchschnittlich 13,83 Tagen Beschäftigung und einem fiktiven Tagsatz von € 35,-- mit € 387.714,-- bewertet („Minimalvariante“). Unter der Annahme, dass die Hälfte der Freiwilligen qualifizierte Leistungen erbracht hat und bei Heranziehung eines dementsprechend höheren fiktiven Tagsatzes von € 50,--, wurde die freiwillige Arbeit mit € 470.912,-- monetarisiert („Expertenvariante“).

Tourismuseffekt

Die universiadebedingten touristischen Effekte bezogen sich auf die Nächtigungen sowie die Tagesausgaben der Athleten, der Trainer, Betreuer und Offiziellen, der Besucher im Rahmen des „welcome 2005 visitor program“, der Medienvertreter, der Volunteers sowie der ausländischen und inländischen Zuschauer. Insgesamt belief sich der Tourismuseffekt auf € 3.723.909,--. Dieser Wert inkludiert auch die in den Budgetausgaben der ISOC 2005 GmbH enthaltenen € 1.097.923,-- für rd. 32.000 von der ISOC 2005 GmbH während der WU 2005 konsumierten Nächtigungen. Unter Berücksichtigung der teilweisen Wiederverausgabung der universiadebedingten Tourismusausgaben wurde der Tourismuseffekt in der ex-post Analyse je nach Annahme mit € 5.585.864,-- bzw. € 8.620.105,-- beziffert. Diese Beträge sind in den oben dargestellten Einkommenseffekten bereits enthalten.

öffentlicher Einnahmeneffekt

Beim öffentlichen Einnahmeneffekt sind € 250.000,-- an ESt., € 30.000,-- an Kommunalsteuer, € 6.000,-- an KESt., € 5.500,-- an KöSt. und € 8.000,-- an Gesellschaftssteuer relevant.

Forschungsleistungen

Die im Zusammenhang mit der WU 2005 erbrachten universitären Forschungsleistungen (50 universitäre Kooperationsprojekte, Young Researcher Seminar, Bühnengestaltung für Eröffnungsfeier etc.) werden in der ex-post Studie mit mindestens € 85.000,-- bewertet.

intangible Effekte

Intangible Effekte können im Gegensatz zu tangiblen nicht in Geldeinheiten ausgedrückt werden. Ihre Darstellung kann nur verbal erfolgen. Bei intangiblen Effekten lassen sich positive und negative unterscheiden.

positive Effekte

Bei den intangiblen positiven Effekten der WU 2005 nennt die Studie die folgenden:

- Sportgender- und Sportnachwuchseffekte: Förderung von Mädchen und Frauen im Sport als Athletinnen, Trainerinnen, Funktionärinnen, freiwilligen Helferinnen etc.,
- Gesundheits- und Erziehungseffekte: Vorbildfunktion für sportliche Bewegung als Grundlage der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, Problematik des Drogenmissbrauchs, Erfordernis von Toleranz und der Einhaltung sportlicher und gesellschaftlicher Regeln und des Fair Play,
- Werbe- und Destinationseffekte: über 450 TV-Stunden weltweit, Steigerung der Bekanntheit in Zukunftsmärkten, insbesondere in der Zielgruppe „Jugendliche und Studenten),
- Kandidatur- und sonstigen Imageeffekte: geeigneter Kandidat für die Durchführung anderer Sportgroßveranstaltungen, positives Image der Region für Sport, Kultur, Tourismus aber auch Wirtschaft, bessere Positionierung des universitären Bereichs,
- Informationseffekt und Netzwerkeffekt: Information über Vereinbarkeit von Bildung und Leistungssport für universitäre Bildungs- und Sportpolitik, Darstellung der Forschungsleistung und
- Freizeit- und Erlebniseffekte: Demonstration sinnvoller Freizeitgestaltung und Unterhaltung für die Jugend.

negative Effekte

Bei den intangiblen negativen Effekten der WU 2005 zählt die Analyse die folgenden auf:

- Bürgerbelastungseffekte: größere Besucherströme, vermehrtes Verkehrsaufkommen, Furcht vor Ausschreitungen und Anschlägen, Verärgerung durch „Pannen der Organisation“,
- touristischer Verdrängungseffekt: Stammgästeverschiebung wegen Überlastung der touristischen Infrastruktur wie Skipisten, wobei normalerweise in den Veranstaltungsorten im betroffenen Zeitraum ausreichend freie touristische Kapazitäten gegeben sind
- ökologischer Effekt: Belastung durch Baumaßnahmen und erhöhtes Verkehrsaufkommen, wobei es im Rahmen der WU 2005 zu keinen Großbaumaßnahmen gekommen ist

All diese negativen Effekte werden in der Studie als gering eingeschätzt.

empirische Analyse

Im Rahmen der Studie wurde auch eine empirische Analyse durchgeführt. Dabei wurden der Vorstand des Vereins ISOC 2005, die Bevölkerung in Innsbruck und Umgebung, die Zuschauer, die Volunteers und die Athleten befragt. Übereinstimmend wurde von den Befragten die WU 2005 als unterhaltend, abwechslungsreich, sympathisch, emotional, umweltschonend und gut für das Image der Region eingeschätzt. Des Weiteren stand der Sport und nicht die Unterhaltung im Vordergrund.

Die Gesamtzufriedenheit mit der WU 2005 seitens des Vorstandes des Vereins ISOC 2005 lag auf einer Skala von 1 (= sehr zufrieden) bis 5 (= sehr unzufrieden) bei 1,4. 87,5 % des Vorstandes würden sich wieder für die Durchführung der WU in Innsbruck und Seefeld entscheiden.

Die Bevölkerungsbefragung hat im Wesentlichen ergeben, dass die WU 2005 zwar durchwegs bekannt, das Interesse an den Bewerben aber eher gering war und auch wenn die Auswirkungen auf Tirol zumeist als positiv eingeschätzt wurden, meinten die Befragten zum überwiegenden Teil, dass die WU 2005 für Tirol nur etwas bzw. wenig oder gar nichts bringe.

Für den LRH sind die Ergebnisse der Studie nachvollziehbar. Bezüglich der tangiblen Effekte hebt er hervor, dass rd. 83,4 % der gesamten Budgetausgaben der ISOC 2005 GmbH in Tirol getätigt wurden.

8. Schlussbemerkungen

Die 22. Winteruniversiade 2005 Innsbruck/Seefeld setzte mit der bisher größten Teilnehmeranzahl (2.223 Athleten und Funktionäre aus 50 Ländern), der größten Resonanz beim Publikum (85.000 Zuschauer vor Ort) und dem besten TV-Ergebnis (480 Stunden weltweite TV-Berichterstattung) sowie der Durchführung neuer Bewerbe (Nachtbewerbe, Snowboard Big Air der Männer, Skisprunglauf der Frauen) neue Maßstäbe. Aus sportlicher Sicht war Österreich mit insgesamt 21 Medaillen (zehn Gold-, neun Silber- und zwei Bronzemedaillen) nicht nur die erfolgreichste Nation der WU 2005, sondern war dieses Ergebnis auch das bisher beste.

Stellungnahme der ISOC 2005

Vor allem ist hier die Einführung des Ski Cross für Frauen und Männer zu nennen, da dieser Bewerb von der FIS zwar anerkannt, aber noch nicht olympisch ist und eine echte Innovation im internationalen Sportgeschehen darstellt.

Für die Veranstaltung bzw. die beteiligten Gebietskörperschaften wirkte sich positiv aus, dass großteils auf bereits vorhandene Sportinfrastruktureinrichtungen zugegriffen werden konnte und abgesehen von der neu zu errichtenden Halfpipe-Anlage im Innsbrucker Nordpark, die auch weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung stehen wird, und der kleinen Eishalle, die ohnedies für die Eishockey WM 2005 zu errichten war, keine teuren baulichen Investitionen notwendig waren.

Positive Auswirkungen hatte auch die räumliche Konzentration der Sportstätten, die insbesondere logistische, organisatorische und letztlich finanzielle Vorteile mit sich brachte. Allgemeines Lob fand diesbezüglich das in Kooperation mit den Innsbrucker Verkehrsbetrieben (IVB) erstellte Verkehrskonzept.

Die Veranstaltung selbst kann als gut gelungen bezeichnet werden, wenn gleich es in der Abwicklung einige, im Bericht aufgezeigte Probleme bzw. Mängel gab. Zu erwähnen gilt es in diesem Zusammenhang die Pannen bei der Eröffnung der WU 2005 oder Probleme in der Abwicklung der Unterbringung der Teilnehmer bzw. der Hotelabrechnungen. Kritische Worte fand der LRH auch bezüglich des Gehalts- und Belohnungssystems, insbesondere für die Heliskiing Veranstaltung.

Stellungnahme der ISOC 2005

Ich persönlich betrachte dabei die Verhältnismäßigkeit zwischen gelungener und misslungener Organisation als zentral. Mit dem Attribut „gut" gelungen kann ich mich nicht anfreunden, zumal einerseits die Entscheidungsträger der Delegationen und der FISU (auch) öffentlich von einer „sehr guten" bzw. „exzellenten" und jedenfalls führenden Organisationsleistung im Vergleich zu den bisherigen 21 Winteruniversiaden gesprochen hat. Andererseits gebe ich zu bedenken, dass 93 Prozent der Strategischen Ziele erreicht worden sind. Damit wird der Zielerreichungsgrad auf der Grundlage der erreichten Werte in den 23 Leistungsindikatoren – wie sie vom Vorstand lange vor der Winteruniversiade definiert worden waren – ausgedrückt. Daher ist es meiner Ansicht nach legitim von einer „ausgezeichnet" oder „sehr gut" gelungenen Veranstaltung zu sprechen. Dass es auch unmittelbar bei der Veranstaltung Probleme und Mängel – wie vom LRH ja teilweise beschrieben – gegeben hat, nehme ich selbstverständlich zustimmend zur Kenntnis.

Replik des LRH

Bei allem Verständnis für die Intention des Geschäftsführers, seine Leistungen so positiv wie möglich darzustellen, weist der LRH doch darauf hin, dass ein Bericht nicht mit der Verteilung von Schulnoten (gut – sehr gut – ausgezeichnet) gleichzusetzen ist. Die Darstellung des LRH ist um Objektivität und Sachlichkeit bemüht. Die Wertungen kann jeder der Berichtsadressaten für sich selbst vornehmen.

Die gewählte rechtliche Konstruktion zur Abwicklung der WU 2005 (Verein und GmbH) hat sich letztlich auf Grund der steuerlichen Vorteile als zweckmäßig erwiesen. Der LRH stellte fest, dass die

Sitzungen der einzelnen Gremien im vorgesehenen Ausmaß stattfanden, die Beschlussfähigkeiten durchwegs gegeben waren und über den Verlauf der Sitzungen sehr ausführliche Protokolle vorlagen. Die Installierung von freiwilligen, weil gesetzlich nicht notwendigen Einrichtungen (Bilanzausschuss, Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei) wertet der LRH als positives Signal gegenüber den Subventionsgebern.

Die Buchführung war übersichtlich und transparent sowie die dazugehörige Belegsammlung vollständig und ausführlich dokumentiert.

Hinsichtlich der finanziellen Gebarung wies der LRH darauf hin, dass das von den zuständigen Gremien beschlossene Budget in Höhe von 8,4 Mio. € nicht nur eingehalten, sondern letztlich mit rd. € 560.000,-- noch deutlich unterschritten wurde. Die ISOC 2005 GmbH fand mit den von den Gebietskörperschaften zugesicherten Beitragsleistungen in Höhe von insgesamt 6,48 Mio. € das Auslangen. In Bezug auf die Verwendung des erwähnten Überschusses war zum Berichtslegungszeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen.

Zurückzuführen ist das gute finanzielle Ergebnis einerseits auf das Erreichen der geplanten Einnahmen und andererseits auf ein restriktives Ausgabeverhalten und den begleitenden Controllingmaßnahmen. Mehrere Faktoren, wie insbesondere das Einhalten sämtlicher Verträge oder auch die günstigen Witterungsverhältnisse während der Veranstaltung, führten letztlich zu keinen unerwarteten Mehrkosten.

Stellungnahme der ISOC 2005

Ich stimme der Aussage bezogen auf das Gesamtergebnis auf der Einnahmenseite im Grunde zu, ersuche jedoch auch hier um Anmerkung/Anerkennung, dass deutlich mehr Cash- und Value in Kind-Sponsoring akquiriert werden konnte als ursprünglich geplant.

Replik des LRH

Bei einer vorsichtig angesetzten Planung ist es natürlich leichter, die gesetzten Ziele zu übertreffen. Unter dieser Prämisse ist der Anmerkung durchaus zuzustimmen.

Die Veranstaltung stützte sich auf die Zusammenarbeit mit Universitäten (Volunteers), Sportverbänden, Sportvereinen, Sportstättenbetreibern, den beteiligten Unternehmen und dem österreichischen Bundesheer. Der Veranstalter konnte mit diesem Netzwerk auf professionelle Dienste zugreifen. Erprobt wurden im Zuge dieser Veranstaltung auch neue Entwicklungen, wie der Einsatz digitaler Funktechnologie.

Die Universität Innsbruck hat in einer Studie die sozio-ökonomischen Auswirkungen der WU 2005 analysiert. Demnach wurden die Ausgaben der ISOC 2005 GmbH zu 83,4 % in Tirol getätigt. Die tangiblen Effekte wurden mit insgesamt rd. 15,5 Mio. € bewertet. Außerdem sind zahlreiche nicht monetär quantifizierbare Effekte (intangible Effekte) zu berücksichtigen.

In Tirol fanden im Jahr 2005 mit der WU Innsbruck/Seefeld, der Biathlon WM Hochfilzen und der Eishockey WM Wien/Innsbruck in unmittelbarer zeitlicher Nähe drei Sportgroßveranstaltungen statt. Die Durchführung aller drei Veranstaltungen war nur durch den Einsatz teils beträchtlicher öffentlicher Mittel möglich, wobei die Kostenbeiträge für die WU 2005 am größten waren. Beispielsweise gewährte das Land in den Jahren 2002 - 2005 für die WU 2005 2,16 Mio. €, für die Biathlon WM 2005 1,09 Mio. € und für die Eishockey-WM 2005 0,32 Mio. €.

Ein finanzieller Vergleich dieser drei Sportgroßveranstaltungen ist allerdings auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nur bedingt möglich. Vor allem hinsichtlich der Finanzierungsstruktur gibt es beträchtliche Unterschiede. So sind beispielsweise allein die Ticketerlöse bei der Eishockey WM 2005 deutlich höher als bei den beiden anderen Veranstaltungen.

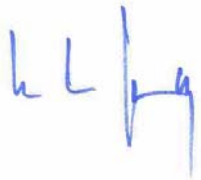

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 21.9.2005

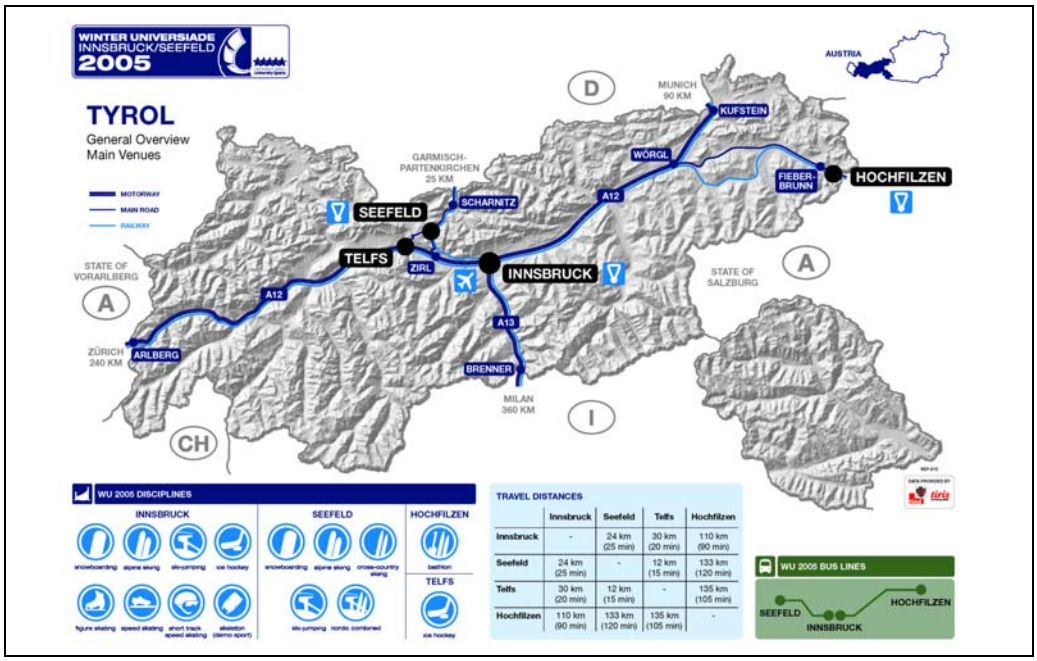

2. Vorbereitung und Finanzierung

2.1. Vorgespräche

Die ersten Überlegungen bzw. Gespräche zur Durchführung einer WU in Innsbruck gab es bereits im Jahr 1997. Damals fand u.a. eine Informationsreise einer Innsbrucker Delegation zur WU 1997 nach Muju-Chonju (KOR) statt. In weiterer Folge wurden Verhandlungen zwischen dem BMBWK, dem Land Tirol, der Stadt Innsbruck, der Gemeinde Seefeld und der Universität Innsbruck geführt, die schließlich im Jänner 2000 in die offizielle Kandidatur der Stadt Innsbruck (mit Seefeld und St. Anton als weitere Veranstaltungsorte) für die Austragung der WU 2003 mündeten.

In diesem Zusammenhang wurde ein Bewerbungsdossier erstellt, das am 13.6.2000 den offiziellen Vertretern der FISU anlässlich deren Besichtigung der Sportstätten in Innsbruck übergeben wurde. Die damalige Grobkostenschätzung ging von Ausgaben in der Höhe von 6,74 Mio. € und Einnahmen in der Höhe von 0,95 Mio. € aus. Der Subventionsbedarf hätte demnach 5,79 Mio. € betragen.

Die FISU hat die WU 2003 schließlich an Tarvis vergeben. Ein Kriterium für die Vergabe an den italienischen Mitbewerber war offen-

sichtlich dessen Bereitschaft, die geforderte Marketing-Abschlagszahlung an die FISU in der Höhe von US $ 500.000,-- sofort und in bar zu leisten.

finanzielle Verpflichtungen

In weiteren Verhandlungen mit der FISU konnte allerdings erreicht werden, dass für die nächstfolgende WU keine offizielle Ausschreibung erfolgte, die Kandidatur Innsbrucks auf der Basis der bisherigen Bewerbungsunterlagen aufrecht blieb und anstelle der „üblichen“ Abschlagszahlungen eine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde. Diese Sondervereinbarung sah nachfolgende finanzielle Ersatzleistungen vor, die der Veranstalter der WU 2005 zu tragen hatte:

Finanzielle Ersatzleistungen des Vereins ISOC GmbH 2005

bis zu US $ 400.000,--	Übernahme sämtlicher direkt mit der WU im Zusammenhang stehender FISU-Kosten, die über jene in den FISU-Bestimmungen vereinbarten hinausgehen
bis zu US $ 30.000,--	Durchführung eines wissenschaftlichen Seminars mit 30 Studenten
bis zu US $ 100.000,--	Durchführung eines Trainings-Camps für 60 Studenten aus aufstrebenden Nationen

Weiters wurde vereinbart, dass sämtliche Bruttoeinnahmen aus der Vermarktung und aus TV- und sonstigen Übertragungen bis zu 1 Mio. US $ dem Organisationskomitee verbleiben und darüber hinaus erzielte Einnahmen zwischen dem Organisationskomitee und der FISU je zur Hälfte geteilt werden.

2.2 Zuerkennungssvertrag

Auf der Basis dieser - bis dahin einmaligen - Rahmenbedingungen erhielt schließlich der österreichische Universitätsportverband bzw. Innsbruck/Seefeld den Zuschlag zur Austragung der WU 2005. Der entsprechende Zuerkennungsvertrag samt den erwähnten finanziellen Verpflichtungen wurde am 28.10.2000 in Zakopane unterzeichnet. Als weitere Vertragsgrundlagen wurden die FISU-Statuten, die Bestimmungen für FISU-Veranstaltungen, die „Minimum specifications for the Universiade“ sowie das Bewerbungsdossier vereinbart.

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile *„Stellungnahme der Regierung“* und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Landesrechnungshof

im Hause

Dr. Werner Pilgermair
Telefon: 0512/508-2135
Telefax: 0512/508-2225
E-Mail: verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at
DVR: 0059463

Rohbericht des Landesrechnungshofes über die „22. Winteruniversiade 2005 Innsbruck/Seefeld“; Äußerung

Geschäftszahl VEntw-RL-14/8
Innsbruck, 19.10.2005

Zu Zahl 0812/4 vom 21. September 2005

Die Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 25. Oktober 2005 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 21. September 2005, Zl. 0812/4, über die „22. Winteruniversiade 2005 Innsbruck/Seefeld“ folgende

Ä u ß e r u n g:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Sport-Großveranstaltung "22. Winteruniversiade 2005" dem Land Tirol herausragende Ergebnisse und Impulse beschert und seine Stellung als Sport-, Tourismus- und Kulturland weltweit erheblich gestärkt hat. Insbesondere sind hervorzuheben:

- Die Rekordanzahl an Teilnehmern (2.223 Athleten und Funktionäre aus 50 Ländern).
- 480 Stunden globale TV-Berichterstattung und eine große Presseresonanz im In- und Ausland, was die Werbewirksamkeit der Veranstaltung anschaulich unter Beweis gestellt hat.
- Das bestmögliche räumliche Zusammenspiel der perfekt organisierten Wettkämpfe, der hochwertigen Betreuung der Teilnehmer und Funktionäre und eines anspruchvollen kulturellen Rahmenprogramms in der Region Innsbruck/Seefeld, was im Hinblick auf die Durchführung künftiger internationaler Sport-Großveranstaltungen als essenzieller Wettbewerbsvorteil angesehen werden muss.
- Die hervorragende Organisation der sportlichen Wettkämpfe resultierte insbesondere aus der Fachkompetenz der heimischen Funktionärsführung und dem hohen Ausbildungsstand der von den Vereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Mitarbeiter.

- Die reibungslose innere Abwicklung mit den gewählten Rechtskonstruktionen (Verein ISOC 2005 und ISOC 2005 GmbH) einerseits und den freiwillig übernommenen Informations-, Kontroll- und Berufungseinrichtungen andererseits.
- Die ordnungsgemäße finanzielle Gebarung betreffend die zugesicherten und ausbezahlten Beitragsleistungen der Gebietskörperschaften unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Das Gleiche gilt auch für die Sponsorengelder und Sachbeiträge.
- Die Einbeziehung der Universität Innsbruck sowohl auf der Ebene der Führungskräfte und Studierenden, als auch in den Bereichen Sportorganisation (Institut für Sport), Forschung und Ausbildung, was sich besonders positiv auf alle Beteiligten und die heimischen Vereine/Verbände sowie den österreichischen Sport und Tourismus auswirkte.
- Die gelungene Einbindung von Volunteers (Freiwilligen Helfern), die als quantitative und qualitative personelle Verstärkung und als Personalressource für die Funktionärsstäbe der Sportverbände und -vereine dienten.

Zu Punkt 4.2.1 Bilanz

Verwendung des Überschusses (Seite 38)

Die Ansicht des Landesrechnungshofes, wonach bei der Verwendung des erwirtschafteten Überschusses in Höhe von ca. EUR 600.000,-- alle an der Finanzierung beteiligten Gebietskörperschaften mit einzubeziehen wären, wird geteilt. Diesbezügliche Bemühungen werden in die Wege geleitet.

Zu Punkt 5. Kostenbeiträge:

Gewährung finanzieller Unterstützungen aus verschiedenen Budgetposten des Landes (Seiten 52 und 53)

Parallelförderungen sollten nach Ansicht des Landesrechungshof aus Gründen der Transparenz und der Vermeidung eines "Förderungstourismus" grundsätzlich vermieden werden.

Hinsichtlich der im Rohbericht angesprochenen Förderungen aus dem Kulturbudget ist allerdings darauf hinzuweisen, dass von vornherein nur spezifische künstlerische Projekte unterstützt wurden, wobei die Projekte „Frozen Heaven“ und „Stadtmöbel“ die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Bildungs-, Kunst- und Lebensraumes Tirol den Besuchern vor Ort und den Medien gegenüber veranschaulicht haben. Was das Projekt "Stadtmöbel" betrifft, so wurden diese bereits im Dezember 2003, also einige Zeit vor der Eröffnung der 22. Winteruniversiade 2005, in der Maria-Theresien-Straße aufgestellt und führten zu vielen interessanten, teilweise auch kontroversiellen Diskussionen. Da jene Stellen, die eine Subvention gewährt haben, miteinander in engem Kontakt standen, wurde auch die vom Landesrechnungshof eingemahnte Transparenz gewahrt.

Weiters ist zu bedenken, dass einige zusätzliche Förderungen (z.B. zum Kompositionswettbewerb) nicht von vornherein geplant waren, sondern kurzfristig zur Attraktivitätssteigerung des Programms zugestanden wurden. Auch Zuschüsse für bestimmte Dienstleitungen, etwa den Flugtransport von Ehrengästen, wurden kurzfristig für den Anlassfall gegeben, was vom Generalsekretär bzw. Geschäftsführer zu verantworten ist.

Zu Punkt 6. Personal:

Bestellung des Geschäftsführers der ISOC 2005 GmbH (Seiten 55 und 56)

Mag. Markus Redl (MAS) hat alle Voraussetzungen für die Übernahme der Geschäftsführerfunktion in überdurchschnittlichem Maße erfüllt. Aus diesem Grund wurde seine Bestellung zum Generalsekretär des Vereines ISOC 2005 und zum Geschäftsführer der ISOC 2005 GmbH von der Abteilung Sport empfohlen.

Gesamtvergütung des Geschäftsführers und des Kernteams der ISOC 2005 GmbH (Seiten 58 und 62)

Hiezu merkt der Landesrechnungshof an, dass die Gesamtvergütungen des Geschäftsführers und des aus fünf Mitarbeitern zusammengesetzten Kernteams der ISOC 2005 GmbH im Vergleich zum öffentlichen Dienst zu hoch bemessen waren.

Kurzzeitige Beschäftigungen und die daraus resultierenden außergewöhnlichen Belastungen im Zuge der Durchführung von Sport-Großveranstaltung lassen sich nur bedingt mit dem Anforderungsprofil von Bediensteten im öffentlichen Dienst vergleichen. Es kann aber den Feststellungen des Landesrechnungshofes im Wesentlichen nicht entgegengetreten werden.

Kriterien für die Gewährung von Erfolgsprämien (Seite 62)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Erfolgsprämien rügt der Landesrechnungshof, dass keine Parameter für die Beurteilung des Maßes der Zielerreichung festgelegt wurden.

Richtig ist, dass die Erfolgsprämien von den zuständigen Gremien mehrheitlich gewährt wurden. Die Einwendungen des Vertreters des Landes Tirol im Hinblick auf die nachträglich beschlossene Abgeltung für Mehrleistungen blieben dabei allerdings unberücksichtigt.

Da der Landesregierung auf die Führung der ISOC 2005 GmbH keine wesentliche Einflussmöglichkeit zugekommen ist, wird ihre Stellungnahme der Äußerung angeschlossen.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BAO	Bundesabgabenordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesminister
BMBWK	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EUSA	European University Sports Association
FHS	Fachhochschule
FIBT	Fédération Internationale de Bobsleigh et de Tobogganing
FIS	Fédération Internationale de Ski
FISU	Fédération Internationale du Sport Universitaire
HGB	Handelsgesetzbuch
IIHF	International Ice Hockey Federation
ISOC 2005	Organising Committee Winter Universiade Innsbruck/Seefeld 2005
ISOC 2005 GmbH	ISOC 2005 – Organisation der Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005 Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ISU	International Skating Union
ISW	Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck
IVSS	Internationaler Verband Schneesport an Schulen und Hochschulen
KR	Kommerzialrat
LD	Landesdirektor
LR	Landesrat
LRH	Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor
LUK 2005	Lenkungsgruppe für universitäre Kooperationsprojekte im Rahmen der Winteruniversiade Innsbruck/Seefeld 2005

MAS	Master of Advanced Studies
MCI	Management Center Innsbruck
MOC	Main Operations Center
ÖOC	Österreichisches Olympisches Comité
OSVI	Olympia Sport- und Veranstaltungszentrum Innsbruck GmbH
SC	Sektionschef
SENTEDALPS	Sports Events Network for Tourism and Economic Development in the Alpine Space
TLO	Tiroler Landesordnung
TOROC	Organising Committee for the XX. Olympic Winter Games in Torino 2006
TVBI	Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer
VBgm	Vizebürgermeister
VR	Vizerektor
WM	Weltmeisterschaft
WU	Winteruniversiade